

Anträge

Sachgebiete

- A Leitanträge
- B Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
- C Bildung
- D Gesellschaftspolitik
- E Sozialpolitik
- F Satzung und Organisation

Inhaltsverzeichnis

- A01 Zukunft solidarisch gestalten!
- A02 Handlungsfähiger Staat: Zukunftsfest durch Investitionsoffensive
- A03 Gesellschaft solidarisch gestalten
- A04 Für eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt
- A05 Der DGB setzt sich für die Rechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein – Gewalt gegen Einsatzkräfte nicht mit uns!
- B01 Stärkung der Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte beim Thema Werkverträge, sowie Einführung einer festen Quote.
- B02 Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit
- B03 Kampagne für gesetzlich verankerter Anspruch auf befristete Teilzeit
- B04 Führung in Teilzeit als innovatives Arbeitszeitmodell fördern
- B05 Mehr Pflegepersonal in Krankenhäusern
- B06 Freies Gestaltungsrecht im Pflegezeitgesetz
- B07 Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten
- B08 Ein ausgewogener Energiemix für eine erfolgreiche Energiewende
- B09 Leiharbeit nur noch mit 20% Flexibilitätszuschlag
- B10 Arbeitszeiterfassung bei mobiler Arbeit
- B11 Server-Downtime in Gesetze aufnehmen
- B12 Entgeltausgleich bei Arbeitszeitreduzierung durch Elternzeit und Pflege
- B14 Alternierende Telearbeit
- B15 Homeoffice
- B16 Revitalisierung stillgelegter Bahnstrecken
- B18 Schaffung einer neuen Arbeitskontrollbehörde
- C01 Übernahme der Fahrtkosten und Internatsunterbringungskosten für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende
- C02 Reisekostenübernahme für Auszubildende
- C03 Qualität der theoretischen Berufsausbildung steigern
- C04 Kooperationsstellen bundesweit etablieren
- C05 Gewerkschaftliche Themen und Inhalte in Schulen, Berufsschulen und andere Einrichtungen für Jugendliche tragen
- D01 Wir stehen für ein tolerantes, weltoffenes, solidarisches und demokratisches Deutschland
- D02 Absolute Gleichstellung von Frauen und Männern

- D03 Gender-Marketing
- D04 Paritätische Besetzung
- D05 Förderung von kommunalen Seniorenbeiräten durch den DGB
- D07 Abrüsten statt aufrüsten
- D08 No2Percent
- E01 Rentenniveau
- E02 Rente und Altersarmut von Frauen
- E03 Rentenkampagne fortsetzen
- E04 Paritätische Beiträge zur Krankenkasse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- E05 Kampagne Gesundheitspolitik im Bündnis mit PatientInnen, Gewerkschaften und sozialen Organisationen
- E06 Pflege solidarisch gestalten : Pflegevollversicherung
- E07 Echte Unterstützung statt Pflege-Darlehen
- E09 Sterbegeld als Kassenleistung
- E10 Keine Werbung für die Riester Rente in DGB Publikationen
- F02 Grundsätze zur künftigen Absicherung und Organisation des „Tag der Arbeit“ zur nachhaltigen Festigung des Feiertags der Gewerkschaften
- F03 Stärkung der Rolle der Jugend beim 1. Mai
- F04 Interne Strukturverbesserung
- F06-Ä001 Stärkung der frauenpolitischen Arbeit
- F09 Keine AfD-Mitglieder in Wahlfunktionen von DGB-Strukturen

A01: Zukunft solidarisch gestalten!

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leittrträge

Zukunft solidarisch gestalten!

Die Konferenz möge beschließen:

1 Aus den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise von 1929 wurde nach 1945 unter aktiver
2 Beteiligung der Gewerkschaften in Deutschland das Modell der sozialen Marktwirtschaft
3 entwickelt. Dieses neue Gesellschaftsmodell ermöglichte einen steigenden Lebensstandard
4 und sich stetig verbessernde Arbeitsbedingungen für die breite Bevölkerung. Die kollektive
5 Regelung der Arbeitsbeziehungen durch Tarifverträge, betriebliche Mitbestimmung,
6 lebensstandardsichernde Sozialleistungen und eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik,
7 die für Vollbeschäftigung sorgen soll, sind zentrale Bestandteile dieses Modells. Dieser
8 Entwicklungsweg war so erfolgreich, dass in Deutschland Anfang der 60er Jahre die
9 Arbeitslosenrate unter ein Prozent sank und unsichere Arbeitsverhältnisse fast ganz
10 verschwunden waren. Von dem wachsenden Wohlstand profitierten auch die abhängig
11 Beschäftigten dank starker Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und einer gut
12 organisierten Arbeitnehmerschaft. Die Sozialpartnerschaft auf gleicher Augenhöhe schuf
13 betrieblichen und sozialen Frieden. Wohlstand für alle wurde Tag für Tag für Millionen
14 Bürgerinnen und Bürger erlebbar.
15 Doch seit Mitte der 70er Jahre wird dieses Gesellschaftsmodell von starken Kräften in
16 Politik und Unternehmerschaft in Frage gestellt. Das bereits überwundene geglaubte
17 Weltbild des wirtschaftlichen Liberalismus gewinnt wieder massiv an Einfluss und es findet
18 in vielen Bereichen ein Rückfall in die Zeit vor 1945 statt. Mehr Markt, weniger Staat,
19 mehr Liberalisierung und Flexibilisierung statt eines regulierten Arbeitsmarktes und eines
20 starken Arbeitnehmerschutzes, mehr an steuerlicher Privilegierung großer Einkommen,
21 Vermögen und Erbschaften und letztlich die wachsende Dominanz der Finanzmärkte trugen
22 massiv zur Erosion unserer solidarischen Gesellschaftsordnung bei. Mit dem Ende des kalten
23 Kriegs folgte die Politik dem neoliberalen Weltbild und setzte bewusst und unbewusst ein
24 solches Umbauprogramm um. Die Folgen für unsere Gesellschaft sind verheerend.

25 **Ungleichheit gefährdet sozialen Zusammenhalt**

26 Deutschland wird immer ungleicher: In keinem anderen OECD-Land ist die Ungleichheit so
27 stark gewachsen wie in Deutschland. Auf der einen Seite nimmt die Zahl der Superreichen,
28 nehmen ihre Einkommen und Vermögen stetig zu. Auf der anderen Seite wächst die Zahl der
29 von Armut betroffenen sowie bedrohten Personen. Inzwischen ist fast jeder sechste
30 Bundesbürger akut von Armut betroffen - vor 20 Jahren war es nur jeder zehnte. Armut und
31 Ungleichheit gefährden zusehends den sozialen Zusammenhalt. Seit der Wiedervereinigung
32 sind atypische Arbeitsverhältnisse und Niedriglöhne zusammen mit der Flucht vieler
33 Arbeitgeber aus der Tarifbindung auf dem Vormarsch. Durch die Zunahme dieser unsicheren

34 Beschäftigungsformen und die Weigerung der Arbeitgeber und ihrer Verbände, sich an
35 Tarifbedingungen zu halten, wird die Tarifautonomie systematisch untergeben. Mittlerweile
36 werden nur noch 59 Prozent der Beschäftigten in West- respektive 47 Prozent der
37 Beschäftigten in Ostdeutschland durch einen Tarifvertrag geschützt. Millionen Menschen sind
38 ganz ohne Arbeit und erhalten nach einem Jahr Arbeitslosigkeit eine beschämend niedrige
39 Grundsicherungsleistung. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch neue,
40 entgrenzte Arbeitsformen permanent körperlich und seelisch überlastet. Die schiefe
41 Verteilungslage ist nicht nur unsozial, sie ist auch gesamtwirtschaftlich unsinnig: Armut
42 entzieht dem Markt die Kaufkraft und begünstigt die Nachfrage nach minderwertigen
43 Produkten, Vermögenskonzentrationen in wenigen Händen die Nachfrage nach Luxusgütern.
44 Beides ist weder wirtschaftlich gesund noch sozial gerecht.

45 **Kurswechsel statt „Weiter so“**

46 Die Bestandsaufnahme des DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt und seiner
47 Mitgliedsgewerkschaften ist eindeutig: Ein einfaches „Weiter so“ kann und darf es nicht
48 geben. Dreißig Jahre einseitiger neoliberaler „Reformpolitik“ müssen ein Ende haben. Viel
49 zu lange wurde am Mantra von alternativlosen Arbeitsmarktderegulierungen, Liberalisierung
50 der Finanzmärkten, Kürzungen der Sozialleistungen, Privatisierungen, Lohndumping und
51 Stärkung der Eigenverantwortung festgehalten. Der Neoliberalismus bietet den Menschen
52 keine Zukunftsperspektive. Er will die reine Marktgesellschaft, fördert die
53 Entsolidarisierung und die Vereinzelung des Menschen. Damit wirkt er ökonomisch hemmend,
54 sozial zerstörerisch und spaltet letztlich die Gesellschaft. Von unserem
55 gewerkschaftlichen Ideal könnte nichts weiter entfernter sein als eine solche unsoziale
56 und unsolidarische Vision der Zukunft. Wir brauchen einen Kurswechsel. Wir wollen eine
57 andere solidarische Zukunft, für die wir uns einsetzen, die wir gestalten wollen!

58 **Herausforderungen der Zukunft annehmen und gerecht gestalten**

59 Wir stehen vor neuen Herausforderungen: Die wachsende Ungleichheit, die zunehmende
60 Prekarisierung der Arbeit, die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft, der neue
61 digitale Kapitalismus, der Klimawandel, Migration und die demographische Entwicklung sind
62 wesentliche Gestaltungsfelder der nächsten Jahre. Diese Herausforderungen sind
63 entscheidend für die Zukunft einer hochentwickelten Industrie- und
64 Dienstleistungsgesellschaft, für die Zukunft der Arbeitsplätze, für die Zukunft des
65 Wohlstandes in unserem Land. Angesichts dieser Herausforderungen gilt auch in Zukunft: In
66 unserer Erwerbsgesellschaft ist Vollbeschäftigung zu guten Arbeitsbedingungen der
67 Schlüssel für ein Leben in Würde, für mehr Gerechtigkeit und Selbstbestimmung. Gute Arbeit
68 ist für uns der Schlüssel für mehr Wohlstand für alle. Sie steht immer für mitbestimmte
69 Arbeit: Demokratie darf nicht am Werkstor aufhören. Deshalb gehört zu einer besseren
70 Zukunft auch eine gestärkte Mitbestimmung in allen Bereichen der Wirtschaft und
71 Gesellschaft.
72 Einen solchen Wandel können wir nur mit einem handlungsfähigen Staat gestalten, der in die
73 Zukunft investiert, der die gesamte Gesellschaft - Erwachsene, Kinder, Alt und Jung,
74 Männer und Frauen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unabhängig ihrer sozialen,
75 ethnischen und religiösen Herkunft - in den Blick nimmt, ein Staat, der aktiv die
76 Leitplanken setzt, den Kapitalismus durch wirksame Regulierung bündigt und sich nicht den
77 Marktzwängen, oder der ökonomisch unsinnigen Schuldenbremsen mit dem Mantra einer
78 schwarzen Null unterwirft.

79 Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt tritt für eine solidarische,
80 demokratische und weltoffene Gesellschaft ein, in der es sozial gerecht zugeht, für eine
81 Wirtschaft, die die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt und in der alle Menschen ein
82 freies und selbstbestimmtes Leben führen können. Wir wollen eine Gesellschaft, in der die
83 Beschäftigten durch gute tarifliche Lohnabschlüsse, gute Arbeitsbedingungen, umfassende
84 und kostenfreie Bildung, verlässliche sozialstaatliche Leistungen, eine funktionierende
85 öffentliche Daseinsvorsorge und ein faires Steuersystem einen gerechten Anteil an der
86 Wertschöpfung erhalten, die von ihnen erwirtschaftet wird.

87 **Demokratie und Weltoffenheit verteidigen**

88 Unser gewerkschaftlicher Einsatz für diese Ziele bleibt deshalb untrennbar verbunden mit
89 unserem Eintreten für eine demokratische Gesellschaft in Deutschland und Europa. Wir
90 verteidigen deswegen die Demokratie gegen jede Form von Autoritarismus, Rechtsextremismus
91 und -populismus, von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von sozialer
92 Spaltung und neoliberalen Marktradikalismus. Die parlamentarische und soziale Demokratie
93 ist für uns die wichtigste Errungenschaft moderner Gesellschaften. Sie bietet die
94 rechtlichen Garantien, unter denen freie und unabhängige Gewerkschaften sich entfalten
95 können. Mit anderen Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft verbindet die
96 Gewerkschaften der Wille, das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten und voranzubringen. Eine
97 demokratische Gesellschaft braucht kritische, unabhängige Medien und eine lebendige,
98 kulturelle Vielfalt zur Voraussetzung.

99 Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt verteidigt mit Nachdruck
100 demokratische Grundwerte und Einstellungen. Mit den Erfolgen rechter Parteien insbesondere
101 in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt wird immer deutlicher, dass rassistische und
102 menschenverachtende Einstellungen keine gesellschaftlichen Randerscheinungen sind. Mit
103 ihren Forderungen nach Ausgrenzung und Abschottung versuchen Rechtspopulisten, einen Keil
104 in unsere Gesellschaft und innerhalb der Arbeitnehmerschaft zu treiben. Als
105 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter treten wir ihnen entgegen. Wir streiten für eine
106 solidarische, vielfältige und gerechte Gesellschaft. Deswegen ist für den DGB und seine
107 Mitgliedsgewerkschaften eine Zusammenarbeit mit Parteien, die rechtspopulistische, -
108 extreme oder gewerkschaftsfeindliche Positionen vertreten ausgeschlossen. Stattdessen
109 fördern wir die aktive Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und -extremismus. Für uns
110 ist auch klar, dass rechtsextreme und menschenfeindliche Positionen einen starken
111 Nährboden finden, wenn die Politik nicht schafft, Wohlstand für alle zu ermöglichen und
112 wenn unser Wirtschaftssystem trotz guter Konjunktur Verlierer und Armut hervorbringt, wenn
113 die Angst vor sozialem Abstieg wächst. Doch wachsende materielle Nöte sind dabei kein
114 Naturereignis sondern Ergebnis einer verfehlten Politik. Deshalb sehen wir in einem
115 Politikwechsel für mehr Gleichheit und Teilhabe eine notwendige Voraussetzung, um dem
116 Rechtspopulismus den Nährboden für ihren Erfolg zu nehmen.
117 Denn den besten Schutz unseres demokratischen Systems erreichen wir durch eine gerechte
118 und demokratische Gestaltung aller Lebensverhältnisse. Soziale Lage, Herkunft, Geschlecht,
119 Gruppenzugehörigkeit, Erwerbsstatus oder Alter dürfen nicht mehr den Ausschlag für die
120 Lebens- und Teilhabeperspektiven der Menschen geben. Durch eine progressive
121 Wirtschaftspolitik, öffentliche und private Zukunftsinvestitionen und eine gerechte
122 Verteilung von Einkommen und Vermögen können die bestehenden Spaltungen überwunden werden.
123 Die Zukunft ist gestaltbar – solidarisch, gerecht, demokratisch, weltoffen. Lasst uns
124 gemeinsam für eine solche Zukunft kämpfen.

A02: Handlungsfähiger Staat: Zukunftsfest durch Investitionsoffensive

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leittrträge

Handlungsfähiger Staat: Zukunftsfest durch Investitionsoffensive

Die Konferenz möge beschließen:

1 Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt ist
2 gegenwärtig positiv. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wächst in allen drei Bundesländern
3 seit Jahren, zuletzt lag das Wachstum in Niedersachsen (+2,1 Prozent zw. 1. HJ 2016 und 1.
4 HJ 2017) und Bremen (+3,5 Prozent) sogar über dem Bundesschnitt (+2,0 Prozent). Die
5 Steuereinnahmen steigen und übertreffen die Prognosen. Die Arbeitslosigkeit ist zumindest
6 in der Statistik (leicht) rückläufig. Die Gewerkschaften haben erfolgreich den Mindestlohn
7 und durch ihre Tarifabschlüsse – trotz zunehmender Tariffucht und
8 Tarifvertragsverweigerung im Arbeitgeberlager – insgesamt Reallohnzuwächse durchgesetzt,
9 was den privaten Konsum und die Binnennachfrage steigert.
10 Es gibt allerdings keinen Anlass, sich auf diesen Errungenschaften und der positiven
11 wirtschaftlichen Lage auszuruhen. Vielmehr müssen die Spielräume, die sich derzeit
12 ergeben, konsequent genutzt werden, um positive Entwicklungen zu verstetigen sowie
13 bestehende Missstände anzupacken und Fehlentwicklungen umzukehren.

14 **Marode Infrastruktur, wachsende Ungleichheit**

15 Die öffentliche Infrastruktur ist in vielen Bereichen stark in Mitleidenschaft gezogen.
16 Deutschland, die leistungsstärkste Volkswirtschaft Europas und einer der reichsten Staaten
17 der Welt, schiebt einen Sanierungsstau von 300 Mrd. Euro vor sich her. Allein in den
18 Kommunen beläuft sich der Investitionsstau laut Recherche der Kreditanstalt für
19 Wiederaufbau auf 126 Mrd. Euro. Inzwischen fahren Bund, Länder und Kommunen gefährlich auf
20 Verschleiß und nähern sich der Handlungsunfähigkeit. Parallel dazu hat die Ungleichheit –
21 trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung – in unseren drei Bundesländern
22 zugenommen. Während die Reichen immer reicher werden, mussten die unteren vier Zehntel der
23 Bevölkerung in den letzten 15 Jahren reale Einkommensverluste hinnehmen. Es ist eindeutig,
24 dass sich nur reiche Menschen einen armen Staat leisten können. Denn es sind insbesondere
25 die mittleren und unteren Einkommensgruppen, die von der Unterversorgung durch die
26 öffentliche Hand stark betroffen sind. Beispielsweise steigen die Mieten aufgrund
27 fehlender Sozialwohnung und einer insgesamt viel zu niedrigen Bautätigkeit in vielen
28 Regionen und Ballungszentren unseres DGB-Bezirks derart rasant, dass viele Menschen einen
29 viel zu hohen Anteil – oftmals von deutlich über 30 Prozent – ihres Nettoeinkommens für
30 ihre Wohnung verausgaben müssen. Armut ist in unserem DGB-Bezirk längst kein Randphänomen
31 mehr. Bei der Armut lagen Bremen und Sachsen-Anhalt mit dramatischen
32 Armutsgefährdungsquoten von 22,6 bzw. 21,4 Prozent im Jahr 2016 bundesweit auf den beiden
33 traurigen Spitzenplätzen und auch Niedersachsen liegt mit viel zu hohen 16,7 Prozent über

34 dem Bundesschnitt. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist verfestigt, der Arbeitsmarkt tief
35 gespalten. Prekäre Beschäftigung wie Leiharbeit, Werkverträge und Befristungen haben
36 vielerorts zu Lasten der Stammbeschäftigten zugenommen. Von einer Angleichung von Ost und
37 West kann auch fast drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung nicht umfassend die Rede
38 sein, wie ein Blick auf das Lohnniveau in diversen Branchen verrät. Regionale Unterschiede
39 beispielsweise zwischen Stadt und Land nehmen weiter zu, so dass die grundgesetzlich
40 verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zunehmend in Gefahr gerät. Gleichzeitig
41 schaffen aktuelle Herausforderungen wie die Digitalisierung, der demographische Wandel,
42 die fortschreitende Globalisierung und ökologische Transformation mit der notwendigen
43 Umsetzung des Pariser Klimavertrags zusätzlichen Handlungsbedarf für die öffentliche Hand
44 und Unternehmen.

45 **Investitionen für heutige und zukünftige Generationen**

46 Das zentrale Ziel der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Länder muss sein, den Wohlstand
47 in einer Weise zu sichern und zu stärken, dass alle Menschen der heutigen sowie
48 zukünftigen Generationen daran in gerechter Weise teilhaben können.
49 Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen nachrückender Generationen auf
50 Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der ihnen
51 vorangegangenen Generationen. Dazu muss den folgenden Generationen allerdings ein
52 entsprechender öffentlicher Kapitalstock hinterlassen werden. Ungerecht ist, von der
53 Substanz zu leben und somit die Grundlage unserer Kinder für eine funktionierende
54 Infrastruktur und zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zu verbrauchen. Der Stand der
55 öffentlichen Verschuldung kann dabei nicht das entscheidende Kriterium sein, sondern die
56 Entwicklung des Staatsvermögens, dessen Erosion einer versteckten Verschuldung zu Lasten
57 nachrückender Generationen gleichkommt. Tatsächlich würde die Schuldenquote durch eine
58 deutlich erweiterte öffentliche Investitionstätigkeit auch nicht erhöht, sondern
59 langfristig sinken. Denn das Geld, das anfänglich investiert würde, zieht – durch die
60 entstehenden Arbeitsplätze und Aufträge an Unternehmen – neue Steuereinnahmen nach sich
61 und spart zudem Kosten wegen zurückgehender Arbeitslosigkeit. Deshalb ist es gerecht,
62 nachhaltig und ökonomisch sinnvoll, heute zu investieren statt morgen mit weit höheren
63 Kosten zu reparieren.

64 **Für einen aktiven Staat und eine wachstumsorientierte Ausgabenpolitik!**

65 Dafür brauchen wir einen aktiven Staat, der Initiative zeigt und gestaltet, statt zu
66 sparen und zu verwalten. Der Staat hat eine bedeutende ökonomische Funktion: Er kann durch
67 Wirtschafts-, und Sozialpolitik Konjunkturschwankungen abfedern, Marktversagen beheben und
68 als Arbeitgeber sowie Nachfrager unmittelbar dafür sorgen, dass gute Arbeitsplätze
69 geschaffen werden. Bürgerinnen und Bürger erwarten zudem mit Recht ein gutes Angebot an
70 staatlichen Dienstleistungen – gut und modern ausgestattete Behörden, aber auch
71 Bibliotheken und andere öffentliche Einrichtungen. Nicht zuletzt sind Staatsausgaben
72 wichtige Nachfragekomponenten. Dies gilt sowohl für so genannten konsumtiven Ausgaben als
73 auch für dringend notwendige Investitionen. Nur durch eine wachstumsorientierte
74 Ausgabenpolitik bleibt der Staat handlungsfähig, kann die öffentliche Daseinsvorsorge
75 garantiert, können die notwendigen Zukunftsinvestitionen getätigt, kann die
76 Binnenkonjunktur gestärkt werden. So kann die Wirtschaft wachsen, können Infrastruktur und
77 Staatsvermögen vor Erosion geschützt, Arbeitsplätze geschaffen und ein sozialer Ausgleich
78 sichergestellt werden.

79 Zukunftsinvestitionen bestimmen die Dynamik der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.
80 Wenn der Staat nicht investiert, geht dies zu Lasten der privaten Haushalte und der
81 Unternehmen, die dann für die Folgen der Investitionsdefizite selbst aufkommen müssen.
82 Studien zeigen, dass öffentliche Investitionen in die Infrastruktur und eine Stärkung der
83 Nachfrage oftmals eine Grundbedingung für private Investitionen sind. Private
84 Investitionen wiederum sorgen für nachhaltiges Wachstum, schaffen Arbeitsplätze und
85 vermehren die Steuereinnahmen. Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt brauchen als
86 starke Industrie- und Dienstleistungsstandorte eine moderne und leistungsfähige
87 Infrastruktur. Neben der ökologischen und sozialen Infrastruktur betrifft dies in
88 besonderem Maße auch die Verkehrsinfrastruktur. Schienen und Straßen müssen saniert, der
89 öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ausgebaut werden. Zur Sicherung und zum Ausbau der
90 Seehäfen und der Binnenwasserwege ist eine verlässliche und ausreichende Finanzierung
91 sicherzustellen. Die Landesbauten müssen saniert und die Krankenhausinfrastruktur
92 maßgeblich verbessert werden. Wir brauchen in allen Regionen unseres DGB-Bezirks eine
93 moderne Breitbandnetzinfrastruktur. Privatisierungen und Öffentliche-Private-
94 Partnerschaften (ÖPP) sind allerdings der falsche Weg zur Finanzierung des
95 Infrastrukturausbaus und müssen verhindert werden. Denn sie können zu Preissteigerungen
96 und Qualitätsverlusten führen, so dass öffentliche Angebote nicht mehr allen Menschen
97 offenstehen. Zudem schließen ÖPP meist kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und
98 Handwerksbetriebe vom Wettbewerb aus. Eine Renditegarantie für Unternehmen oder Anleger zu
99 Lasten der Steuerzahler kann und darf nicht Aufgabe des Staates sein.

100 In der aktuellen Situation ergibt sich die historische Chance, den wirtschaftlichen
101 Aufschwung zu nutzen und zu verstetigen sowie die Ungleichheit nachhaltig und dauerhaft
102 abzubauen. Der Schlüssel liegt in der Investitionstätigkeit, denn: Um für die Zukunft
103 gerüstet zu sein, müssen wir in die Zukunft investieren. Durch die leicht verbesserte
104 Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte und die niedrigen Zinsen eröffnet sich in
105 besonderer Weise die Gelegenheit für dringend notwendige Investitionen in Bereiche wie
106 Bildung, der Arbeitsmarktpolitik, der Integration geflüchteter Menschen oder dem
107 Infrastrukturausbau. Kapital und Mehreinnahmen in dieser Weise einzusetzen ist ein
108 vernünftiges Investment in die Bundesländer und in die Menschen, die in ihnen leben.

109 **Investitionsstau auflösen, in die Zukunft investieren!**

110 Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine restriktive Haushaltspolitik kontraproduktiv ist.
111 Es ist ein Mythos, dass die neoliberale Kürzungspolitik Ursache der gegenwärtigen
112 günstigen wirtschaftlichen Entwicklung sei, sondern vielmehr gefährdet sie den aktuellen
113 Wachstumspfad. Unterlassene öffentliche Investitionen haben sich potenziert und
114 verursachen ungleich höhere soziale Folgekosten, beispielsweise wegen Bildungsmängeln,
115 Kriminalität und Ghettobildung. Sie schädigen nicht nur den sozialen Zusammenhalt der
116 Gesellschaft sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Das Eigentum
117 der öffentlichen Hand geht schneller kaputt, als es repariert wird. Zwei Zahlen
118 verdeutlichen dies: Seit 1992 hat sich das private Vermögen in Deutschland mit deutlich
119 über 10 Bill. Euro weit mehr als verdoppelt. Aber das staatliche Vermögen – beispielsweise
120 in Form von Brücken, Schulen, Theater – ist netto um 800 Mrd. Euro auf nahezu null
121 geschrumpft. Dabei ist Geld da. 2016 hat Deutschland zum dritten Mal in Folge mehr
122 eingenommen als ausgegeben: 19 Mrd. Euro beträgt der Überschuss, der auf Bund, Länder,
123 Kommunen und Sozialversicherungen entfällt. Trotzdem wurde und wird in Deutschland in
124 Folge der zunehmend restriktiven Haushaltspolitik viel zu wenig investiert. Bei den

125 öffentlichen Investitionen in Relation zur Wirtschaftskraft ist Deutschland mittlerweile
126 auf dem vorletzten Platz innerhalb der Europäischen Union angekommen. Dieser Niedergang
127 der Investitionstätigkeit spiegelt sich auch in den Ländern unseres DGB-Bezirks wider.
128 Wurden laut Kassenstatistik in Niedersachsen für öffentliche Investitionen in Land und
129 Gemeinden im Jahr 2011 noch 1,8 Prozent des BIP eingesetzt, waren es im Jahr 2016 nur noch
130 gut 1,5 Prozent. In Bremen war die Abnahme von 2,3 Prozent im Jahr 2011 auf gut 1,5
131 Prozent im Jahr 2016 noch deutlicher. Sachsen-Anhalt hat zwar im Jahr 2016 mit 2,2 Prozent
132 noch ein relativ hohes Niveau, hat aber einen noch größeren Rückgang zu verzeichnen, da
133 der Anteil der öffentlichen Investitionen im Land und Gemeinden am BIP im Jahr 2011 noch
134 4,8 Prozent betragen.
135 Der Trend bei den öffentlichen Investitionen ist offenkundig negativ – trotz der großen
136 Investitionsbedarfe und der einzigartigen Möglichkeiten durch die gute Konjunktur sowie
137 der niedrigen Zinsen. Dabei bestehen in unseren drei Ländern wesentliche
138 Investitionsbedarfe. Der niedersächsische Landesrechnungshof beziffert den
139 Investitionsbedarf alleine bei Landesbauten und Landesstraßen auf 5 Mrd. Euro. Weitere
140 Bedarfe, beispielsweise beim Breitbandausbau oder den kommunalen Investitionen, sind
141 offensichtlich. Auch im Bereich der Krankenhäuser ist der Investitionsstau mit 1,6 Mrd.
142 Euro in Niedersachsen, 800 Mio. Euro in Sachsen-Anhalt und 600 Mio. Euro in Bremen nach
143 Angaben der Krankenhausesseite enorm. Verfallene Infrastruktur schadet der Lebensqualität
144 der Menschen, sie schadet aber auch der heimischen Wirtschaft und damit der ökonomischen
145 Basis unserer Länder.

146 **Erhalt der politische Gestaltungsfähigkeit**

147 Der DGB und die Gewerkschaften kritisieren die selbstgewählte Beschränkung der eigenen
148 Gestaltungsfähigkeit durch eine restriktive Haushaltspolitik seit Jahren. Angesichts der
149 vielfältigen Herausforderungen müssen die bestehenden Spielräume konsequent genutzt
150 werden, um die Zukunftsfähigkeit von Bund, Länder und Kommunen zu sichern und allen
151 Menschen eine Perspektive auf eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu geben. Vor dem
152 Hintergrund der guten Konjunktur und insbesondere der aktuellen Niedrigzinsphase ergeben
153 sich historisch günstige Finanzierungsmöglichkeiten. Wer heute nicht investiert und diese
154 einmalige Chance ungenutzt verstreichen lässt, handelt politisch und ökonomisch
155 fahrlässig. Der DGB und die Gewerkschaften haben von Beginn an – auf Bundes- und
156 Landesebene – deutlich gemacht, dass die Schuldenbremse ein ökonomisch falsches und rein
157 ideologisch motiviertes Instrument ist, dessen Umsetzung verheerende Folgen hat. Wenn ein
158 Bundesland versucht eine Haushaltskonsolidierung durch eine restriktive Ausgabenpolitik
159 „herauszusparen“, besteht das große Risiko, in einen Teufelskreis aus sinkenden
160 Staatsausgaben, sinkender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, geschwächter
161 Binnennachfrage und steigender Verschuldung zu geraten. Mehr Investitionen lohnen sich
162 dagegen für alle: Jede Milliarde, die der Staat zum Erhalt unserer Infrastruktur ausgibt,
163 erzeugt zusätzlich ein Wirtschaftswachstum von wieder 1,5 Mrd. Euro.
164 Die Schuldenbremse ist zwar mittlerweile eine bindende bundesrechtliche Rahmenbedingung,
165 aber volkswirtschaftlich unsinnig. Wir brauchen daher keine Schuldenbremse – schon gar
166 nicht in den Landesverfassungen. In Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt müssen
167 dringend Gestaltungsspielräume entwickelt werden, damit die Schuldenbremse nicht zur
168 Zukunftsbremse wird. Die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte in
169 unseren Ländern muss beendet werden, damit Land und Kommunen ihren Aufgaben und ihrer
170 Verantwortung umfassend gerecht werden können. Wir brauchen eine Investitionsoffensive für

171 die Zukunft unserer Länder und Kommunen!

172 **Investitionsoffensive für die Zukunft unserer Länder und Kommunen**

173 Eine landespolitische Investitionsoffensive unterstützt die ökonomische Entwicklung, hilft
174 Ungleichheiten abzubauen und stellt die Zukunftsfähigkeit unserer Bundesländer sicher.
175 Durch einen langfristig angelegten Investitionspfad wird der Investitionsstau in den
176 Ländern aufgelöst und eine verlässliche Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben
177 ermöglicht. Im Rahmen einer solchen Investitionsoffensive müssen Niedersachsen, Bremen und
178 Sachsen-Anhalt eine Verpflichtung für Zukunftsinvestitionen eingehen. Negative
179 Nettoinvestitionen müssen ausgeschlossen sein, da wir ansonsten auf Kosten der Substanz
180 leben. Eine Investitionsoffensive setzt sich – im Gegenteil dazu – durch die erhöhte
181 Investitionstätigkeit zum Ziel, zukünftigen Generationen eine gut erhaltene und ausgebaute
182 Infrastruktur zu übergeben. Hierzu ist notwendig, dass die öffentlichen Investitionen
183 sowohl auf Landesebene als auch in den Kommunen stets deutlich über den Abschreibungen
184 liegen, da nur so der Investitionsstau aufgeholt werden und perspektivisch ein Ausbau der
185 Infrastruktur erreicht werden kann. Kern einer Investitionsoffensive muss deshalb sein,
186 dass die Investitionsausgaben in den Ländern und den Kommunen bis spätestens zum Jahr 2025
187 eine passende Relation zur Wirtschaftsleistung erreicht haben und ab diesem Zeitpunkt
188 beibehalten. Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies, den Absturz der Investitionstätigkeit
189 unmittelbar zu stoppen und das Niveau zu stabilisieren. Für Bremen und Niedersachsen muss
190 die Investitionstätigkeit massiv ausgeweitet werden. Zielmarke der Investitionsoffensive
191 ist im Jahr 2025 ein Anteil der öffentlichen Investitionen (Land und
192 Gemeinden/Gemeindeverbände) am BIP der Länder von mindestens 3 Prozent. Die
193 Investitionsoffensive beinhaltet, dass die Mittel, die in den Ländern für Land und
194 Kommunen für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen, jährlich um den Betrag von 0,2
195 Prozent des BIP in Bremen und Niedersachsen gesteigert werden. In Sachsen-Anhalt beträgt
196 der Wert aufgrund des höheren Ausgangsniveaus 0,1% des BIP. Die Steigerungsraten würden zu
197 Beginn ca. 550 Mio. Euro pro Jahr für Niedersachsen, ca. 65 Mio. Euro pro Jahr in Bremen
198 und ca. 48 Mio. Euro in Sachsen-Anhalt bedeuten. Durch eine fortlaufende Steigerung bis
199 auf 3 Prozent des BIP würden in Sachsen-Anhalt ab 2025 dann 0,8 Prozent des BIP mehr pro
200 Jahr für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen. In Niedersachsen und Bremen würde
201 sich der Anteil des BIP für öffentliche Investitionen im Jahr 2025 sogar verdoppelt haben.
202 Dies ist dringend notwendig, um einerseits den bisher aufgelaufenen, dramatischen
203 Investitionsstau aufzulösen und gleichzeitig Gestaltungsspielraum für die Investitionen in
204 die Zukunft, etwa beim Ausbau von Breitband oder im Kitabereich, zu gewinnen.
205 Um die Investitionstätigkeit zu erhöhen, sollten die Länder Landesinvestitionsfonds
206 einrichten, die mit einem angemessenen Grundkapital ausgestattet werden. Mithilfe von
207 Krediten wird das zur Verfügung stehende Grundkapital vervielfacht; die Zins- und
208 Tilgungsleistungen erfolgen durch Einnahmen bzw. Zuwendungen aus Haushaltsmitteln und
209 Sondervermögen. Somit kann eine erhöhte Investitionstätigkeit finanziert werden, die auch
210 überjährig und von Konjunktur- und Haushaltslage unabhängig erfolgen kann. Durch diese
211 Investitionsfonds werden insbesondere folgende zentrale Investitionsziele realisiert:

- 212 * Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus
- 213 * Baumaßnahmen und Sanierung der Landesbauten
- 214 * Energetische Gebäudesanierung
- 215 * Modernisierung der Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur

- 216 * Ausbau des ÖPNV
- 217 * Verbesserung der Krankenhausinfrastruktur
- 218 * Gestaltung der Digitalisierung, flächendeckender Ausbau des Breitbandnetzes
- 219 * Abbau von regionalen Disparitäten
- 220 * Gestaltung der Energiewende

221 **Spielräume für Zukunftsinvestitionen nutzen!**

222 Zunächst ist es ökonomisch sinnvoll und geboten, alle Spielräume und Überschüsse für die
223 notwendigen Investitionen in die Zukunft der Länder zu nutzen. Beispielsweise geht das
224 Land Niedersachsen für das Jahr 2017 von einem Plus von 720 Mio. Euro gegenüber den
225 Haushaltsansätzen aus, woraus die erste Steigerungsrate für die dargestellte
226 Investitionsoffensive problemlos zu finanzieren wäre. Das Land Sachsen-Anhalt hat das
227 Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss von 350 Mio. Euro abgeschlossen, womit auch hier
228 die moderaten Steigerungsraten für erhöhte Infrastrukturinvestitionen leicht abgedeckt
229 werden können. Neben der vorrangigen Verwendung der großen Überschüsse liegen weitere
230 Finanzierungsmöglichkeiten in der Nutzung der aktuellen Niedrigzinsphase. Obligatorisch
231 ist, dass die Zukunftsinvestitionen nicht zu Lasten anderer notwendiger Ausgaben erfolgen.
232 Für Bildungs- und Sozialpolitik muss in den Ländern und Kommunen ebenfalls deutlich mehr
233 Geld zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, neue
234 Gestaltungsspielräume, die sich etwa durch die skizzierten Landesinvestitionsfonds und
235 Sondervermögen ergeben, zu nutzen.

236 **Steuergerechtigkeit herstellen!**

237 Mittel- bis langfristig liegt der Schlüssel zu einer nachhaltigen und gerechten
238 Gegenfinanzierung einer Investitionsoffensive allerdings in der Steuerpolitik. Die
239 strukturelle Unterfinanzierung der Länder lässt sich auf Dauer nur durch eine strukturelle
240 Steigerung der Einnahmen beheben. Steuerpolitik ist zugleich aber mehr als reine
241 Einnahmenpolitik: Sie ist auch ein Instrument, um Wohlstand umzuverteilen. Deshalb muss
242 die in den letzten Jahren und Jahrzehnten drastisch angestiegene Ungleichverteilung von
243 Vermögen und Einkommen umgekehrt und für stärkeren sozialen Ausgleich gesorgt werden. Der
244 DGB hat dazu auf Bundesebene unlängst Vorschläge vorgelegt. Das DGB-Steuerkonzept sieht
245 vor, mit einem gerechteren Einkommensteuertarif mehr als 95 Prozent aller Haushalte zu
246 entlasten. Gleichzeitig würden die Spielräume für eine wachstumsorientierte
247 Haushaltspolitik unter anderem durch die Einführung der Vermögenssteuer deutlich
248 ausgeweitet. Die Umsetzung dieser Eckpunkte auf Bundesebene würde nicht nur für mehr
249 steuerpolitische Gerechtigkeit sorgen, sondern auch die Spielräume für
250 Zukunftsinvestitionen in Ländern und Kommunen deutlich ausweiten. Legt man die
251 steuerpolitischen Eckpunkte des DGB zugrunde, ließen sich damit jährliche Mehreinnahmen
252 für die Länder in relevanter Höhe realisieren: Für Niedersachsen lägen die Mehreinnahmen
253 bei 3,8 Mrd. Euro, in Bremen bei 935 Mio. Euro und in Sachsen-Anhalt bei 880 Mio. Euro.
254 Die Gesamtkosten einer Investitionsoffensive wären damit spielend gegenfinanziert.
255 Gleichzeitig würden genügend Spielräume für Investitionen in anderen elementaren Bereichen
256 wie Bildung oder Arbeitsmarkt bleiben. Es ist deshalb dringend geboten, dass sich
257 Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt für eine Umsetzung dieser Eckpunkte auf
258 Bundesebene einsetzen. Zugleich muss die Finanzverteilung zwischen dem Bund, Ländern und
259 Kommunen neu gestaltet werden. Es muss wesentliches Ziel sein, dass die Einnahmesituation
260 der Länder und Gemeinden gestärkt wird.

261 Grundbedingung für mehr Steuergerechtigkeit und eine bessere Finanzausstattung der
262 öffentlichen Haushalte muss eine effektive Steuerverwaltung sein. In den vergangenen fünf
263 Jahren hat die Steuerfahndung dem Land Niedersachsen zusätzliche Mehreinnahmen von 853
264 Mio. Euro beschert. In Sachsen-Anhalt betrug der Wert allein im Jahr 2016 170 Mio. Euro.
265 Weil Steuerrecht nur dann wirksam werden kann, wenn es durchgesetzt wird, muss in allen
266 drei Bundesländern der Steuervollzug gestärkt werden, indem der Personalstand im Bereich
267 der Steuer- und Finanzverwaltung deutlich erhöht wird.

A03: Gesellschaft solidarisch gestalten

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leittrträge

Gesellschaft solidarisch gestalten

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Wir wollen eine Gesellschaft des solidarischen Zusammenlebens, die niemanden zurücklässt.
- 2 Vom Kleinkind bis ins hohe Alter, vom der Kita bis ins Berufsleben, jeder Mensch hat ein
- 3 elementares Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Entfaltung seiner Fähigkeiten und
- 4 Bedürfnisse. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird unsere Gesellschaft
- 5 lebenswert und zukunftsfähig sein. Eine lebenswerte Gesellschaft beruht nach unserer
- 6 festen Überzeugung auf folgenden fünf Grundsätzen:
- 7 (1) Gute Arbeit und Vollbeschäftigung: Als Grundlage von Existenzsicherung, Anerkennung
- 8 der Person und Selbstverwirklichung müssen sie für alle Erwerbsfähigen sichergestellt
- 9 werden. Sie sind die beste Medizin gegen die anwachsende Ungleichheit.
- 10 (2) Starker Sozialstaat: Erst eine umfängliche soziale Absicherung, die den Menschen vor
- 11 den größten Risiken des Lebens schützt, macht ihn frei. Eine lebensstandardsichernde Rente
- 12 und eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege im Alter sind dafür notwendig.
- 13 Armut und Abstiegsängste lähmen die Gesellschaft und stärken menschenfeindliche
- 14 Rechtsextremisten. Es ist Zeit für eine Renaissance des Sozialstaats.
- 15 (3) Leistungsfähiger öffentlicher Dienst: Eine gut ausgestatte öffentliche Verwaltung mit
- 16 qualifiziertem Personal ist die Grundlage eines funktionsfähigen Staates und einer
- 17 leistungsfähigen Wirtschaft. Die Wertschätzung der Beschäftigten muss sich in guten
- 18 Arbeitsbedingungen und einer besseren Personalausstattung widerspiegeln.
- 19 (4) Neue Bildungsrepublik: Gute Bildung ist die Voraussetzung für eine aktive Teilhabe an
- 20 unserer Gesellschaft. Ungleich verteilte Bildungschancen führen häufig zu Bildungsarmut,
- 21 die sich später in Form von fehlender Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung
- 22 manifestiert. Für die Gesellschaft ist das teuer, vor allem jedoch ist es ungerecht, weil
- 23 es Menschen ausschließt.
- 24 (5) Pluralistische Medienpolitik: Ohne ordentliche Medienpolitik funktioniert keine
- 25 Demokratie. Medienpolitik ist Gesellschaftspolitik. Denn eine funktionierende und
- 26 lebendige Demokratie lebt von freien und vielfältigen Medien.

- 27 Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist in vielen Bereichen weit von diesen Prinzipien
- 28 entfernt. Deshalb ist es Zeit für einen neuen Aufbruch zur solidarischen Gestaltung
- 29 unserer Gesellschaft. Der DGB und die Gewerkschaften wollen in Niedersachsen, Bremen und
- 30 Sachsen-Anhalt die unermüdlichen Motoren dieses Neuaufbruchs sein.

- 31 **(1) Gute Arbeit und Vollbeschäftigung**
- 32 Die positive konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre kann nicht darüber
- 33 hinwegtäuschen, dass der deutsche Arbeitsmarkt strukturelle Probleme aufweist, die in den

34 nächsten Jahren nach einer Beantwortung verlangen. Gute Arbeit als elementare Grundlage
35 von individueller Freiheit, gesellschaftlicher Teilhabe und Wohlstand sind längst nicht
36 mehr für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer samt ihrer Familien in Niedersachsen,
37 Bremen und Sachsen-Anhalt gegeben.
38 Die Gründe hierfür sind in erster Linie auf die verfehlte Arbeitsmarkt- und
39 Wirtschaftspolitik der Vergangenheit – insbesondere der Agenda 2010 – zurückzuführen, die
40 eine noch nie dagewesene tiefe Spaltung der Beschäftigten bewirkt hat. Besonders
41 dramatisch ist das Anwachsen des Niedriglohnssektors. Mehr als jedes dritte
42 Arbeitsverhältnis in Sachsen-Anhalt liegt unter der Niedriglohnschwelle, in Niedersachsen
43 sind knapp ein Viertel aller Beschäftigten betroffen. Bremen steht mit einem
44 Niedriglohnssektor von knapp über 20 Prozent nur unwesentlich besser da. Parallel hält der
45 Anstieg der Leiharbeit unvermindert an, die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze und Minijobs
46 wächst seit Jahren kontinuierlich und sachgrundlose Befristungen greifen immer mehr um
47 sich. Atypische Beschäftigungsformen sind vom Rand- zum Massenphänomen geworden.
48 Auch der Beschäftigungsaufbau weist mehr Schatten als Licht auf. Denn die Zunahme von
49 Arbeitsplätzen beruht in erster Linie auf der Schaffung von Teilzeitstellen, Leiharbeit
50 und Minijobs, während auf der anderen Seite Vollzeitstellen massiv abgebaut worden sind.
51 Wesentlich aufschlussreicher als der bloße Blick auf die Köpfe ist nämlich der auf die
52 tatsächlich gearbeiteten Stunden: Seit der Wiedervereinigung hat sich Arbeitsvolumen nicht
53 verändert, d.h. der Beschäftigungsaufbau ist auf die Umverteilung von Arbeit auf mehr
54 Personen zurückzuführen; in der Folge sind immer mehr Beschäftigte unfreiwillig
55 teilzeitbeschäftigt. Gleichzeitig gibt es nach wie vor Millionen Arbeitslose in
56 Deutschland. Arbeitslosigkeit ist ein Gewaltakt, weil den Betroffenen eine eigenständige
57 Existenzsicherung und die Anerkennung ihrer Person vorenthalten werden.

58 **Vollbeschäftigung schaffen, Tarifbindung erhöhen**

59 Um Vollbeschäftigung wieder zu erreichen, muss die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erhöht
60 werden. Staat und Unternehmen müssen mehr investieren und der Konsum muss ansteigen.
61 Hierfür müssen die Löhne als wichtigster Bestandteil des Konsums deutlich steigen. Durch
62 abnehmende Tarifbindung und einen ausufernden Niedriglohnssektor ist die Nachfrage durch
63 Löhne und Gehälter in Deutschland nämlich seit Jahren hinter dem Notwendigen
64 zurückgeblieben. Um die Tarifbindung wieder signifikant zu erhöhen, muss die
65 Allgemeinverbindlichkeitserklärung reformiert werden. Die Abschaffung des 50%-Quorums im
66 Zuge des „Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie“ war ein wichtiger Zwischenschritt. Nun
67 muss das Vetorecht der Arbeitgeber abgeschafft werden. Zukünftig darf ein Antrag im
68 Tarifausschuss, der auf Wunsch beider Tarifvertragsparteien gemeinsam eingebracht wurde,
69 nur mit Mehrheit abgelehnt werden.

70 **Mindestlohn weiterentwickeln**

71 Die Einführung des flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns war ein großer
72 Kampagnenerfolg für die Gewerkschaften. Darauf gilt es aufzubauen. Der Mindestlohn muss
73 perspektivisch auf ein Niveau oberhalb der Niedriglohnschwelle angehoben werden. Außerdem
74 dürfen das geltende Recht und die Arbeitswirklichkeit nicht länger auseinanderfallen.
75 Gewerbeaufsicht und Zoll als zuständige Kontrollbehörden müssen personell viel besser
76 ausgestattet werden. Die Strafen und Bußgelder für Arbeitgeber bei illegaler Beschäftigung
77 und bei Verstößen gegen Mindestlöhne müssen drastisch erhöht werden.

Mitbestimmung ausbauen

78

79 Die Beteiligung von Betriebsräten auf allen Ebenen – Betrieb, Unternehmen, Konzern – ist
80 bisher ein Herzstück und Erfolgsmodell der Wirtschaftsordnung in Deutschland. Es gilt, sie
81 zu stärken und auszubauen. Auf Unternehmensebene gibt es jedoch – mit Ausnahme der wenigen
82 Betriebe der Montanindustrie – keine gleichberechtigte Mitbestimmung der Beschäftigten.
83 Die paritätische Mitbestimmung der Montanindustrie sollte daher auf alle Branchen
84 ausgeweitet werden.

85 **Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten respektieren**

86 Der Wunsch nach Arbeitszeitsouveränität und -flexibilität nimmt bei den Beschäftigten
87 einen immer größeren Raum ein. Viele vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und
88 Arbeitnehmer wünschen eine (begrenzte) Reduzierung ihrer Arbeitszeit, während viele
89 Teilzeitbeschäftigte diese ausweiten möchten. Wir brauchen einen gesetzlichen Anspruch auf
90 befristete Teilzeit und Rückkehr in Vollzeit. So werden auch die Vereinbarkeit von Beruf
91 und Familie und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert. Arbeitszeitverkürzung mit
92 Lohnausgleich in allen Formen ist zudem auch ein wichtiges Mittel gegen die anhaltende
93 Unterbeschäftigung. Gerade der Einsatz von Kurzarbeit und Arbeitszeitkonten in der
94 Wirtschaftskrise 2009 hat gezeigt, wie wirksam kürzere Arbeitszeiten sind, um
95 Arbeitslosigkeit zu verhindern.

96 **Langzeitarbeitslosen Chancen eröffnen**

97 Für Langzeitarbeitslose gibt es kaum Chancen auf reguläre Beschäftigung im ersten
98 Arbeitsmarkt. Die Betroffenen brauchen einen Anspruch auf passgenaue und auch aus ihrer
99 Sicht sinnvolle Weiterbildungsangebote. Bildung allein wird angesichts des Mangels an
100 Arbeitsplätzen aber nicht ausreichen, um Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern. Daher ist
101 ein öffentlicher Beschäftigungssektor mit fairen Bedingungen notwendig. Es gibt enorme
102 gesellschaftliche Bedarfe zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur. Hier sollten
103 Langzeitarbeitslose auf freiwilliger Basis gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten
104 ausüben. Jedem Langzeitarbeitslosen sollte eine entsprechende
105 sozialversicherungspflichtige und tariflich bezahlte Beschäftigung angeboten werden.

106 **Prekäre Beschäftigung zurückdrängen**

107 Prekäre Beschäftigung muss wirksam bekämpft werden. Daher muss die Leiharbeit endlich
108 wirksam reguliert werden – durch eine Gleichstellung mit der Stammebelegschaft ab dem
109 ersten Einsatztag, die Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes und eine
110 arbeitsplatzbezogene Höchstüberlassungsdauer. Mit der sachgrundlosen Befristung von
111 Arbeitsverhältnissen muss Schluss sein, der Missbrauch von Werkverträgen und Solo-
112 Selbstständigkeit wirksam bekämpft werden. Hierzu braucht es einen klaren gesetzlichen
113 Kriterienkatalog sowie Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte. Für geringfügige
114 Beschäftigung muss die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro gelten.

115 **Vergabe an Tarifverträge koppeln**

116 Öffentliche Aufträge stellen einen so bedeutenden wirtschaftlichen Faktor dar, dass durch
117 faire Vergaberegulungen ein deutliches Signal für Gute Arbeit in die gesamte Wirtschaft
118 gesendet wird. Die Landesregierungen müssen die Tariftrue- und Vergabegesetze
119 entsprechend weiterentwickeln. Aufgrund neuer europarechtlicher Vorgaben kann wieder für
120 eine umfassende Tariftrue gesorgt werden: In Zukunft dürfen öffentliche Aufträge nur noch
121 an solche Unternehmen vergeben werden, sie sich an repräsentative Tarifverträge halten.

122 Gute Arbeit muss außerdem vollumfänglich zur obligatorischen Bedingung gemacht werden,
123 wenn öffentliche Fördermittel vergeben werden. Es dürfen nur noch Unternehmen Gelder
124 erhalten, die sich an den jeweiligen Branchentarifvertrag halten. Indem enge Höchstquoten
125 für Leiharbeit und Werkverträgen eingeführt werden, muss deren Missbrauch zum Ausschluss
126 von der Förderung führen.

127 **Arbeitszeitgesetz nicht antasten**

128 Der DGB-Index Gute Arbeit zeigt: Fast zwei Drittel der Beschäftigten müssen immer mehr in
129 der gleichen Zeit leisten. Mehr als die Hälfte arbeitet gehetzt, über ein Viertel muss
130 permanent erreichbar sein. Das belastet das Privat- und Familienleben und kann krank
131 machen. Die Beschäftigten müssen besser vor überlangen Arbeitszeiten geschützt werden.
132 Hierzu brauchen wir auch in Zukunft ein Arbeitszeitgesetz mit verbindlichen Regelungen.
133 Weder sind Einschränkungen von Ruhezeiten noch Verlängerungen der täglichen
134 Höchstarbeitszeit notwendig. Sonntagsarbeit darf nicht ausgeweitet werden. Bei den
135 Feiertagen dürfen die Arbeitnehmer in Niedersachsen und Bremen im Vergleich zu Sachsen-
136 Anhalt nicht länger benachteiligt werden.

137 **Gender Pay Gap beseitigen**

138 Um die Entgeltdiskriminierung von Frauen zu überwinden, brauchen wir transparente
139 Entgeltstrukturen in Betrieben und Dienststellen. Wenn eine Frau mit gleicher
140 Qualifikation auf gleicher oder vergleichbarer Position arbeitet wie ihre Kollegen, gibt
141 es für Entgeltunterschiede keine Begründung. Mit einem Entgeltgleichheitsgesetz müssen
142 Betriebe und Dienststellen verpflichtet werden, ihre Entgeltstruktur zu überprüfen mit dem
143 Ziel, diskriminierende Elemente zu beseitigen. Die gesellschaftliche
144 Entgeltdiskriminierung von Frauen kann aber letztlich nur bei gleichzeitiger Aufwertung
145 frauendominierter und sozialer Berufe überwunden werden. Die Gleichstellung von Frauen und
146 Männern ist erst erreicht, wenn Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten haben, ein
147 selbstbestimmtes Leben zu führen - unabhängig vom Geschlecht und stereotypen
148 Rollenzuschreibungen. Hierzu müssen auch Erwerbsarbeit und unbezahlte Sorgearbeit
149 geschlechtergerecht verteilt werden.

150 **(2) Starker Sozialstaat**

151 Ein starker und solidarischer Sozialstaat ist ein unverzichtbares Korrektiv – Märkte
152 alleine sorgen weder für sozialen Ausgleich noch für gleichberechtigte Teilhabe aller
153 Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Nur wenn der Sozialstaat die Risiken des
154 Lebens auffängt, soziale Ungleichheit ausgleicht und Armut zurückdrängt, wird den Menschen
155 die Möglichkeit zur freien Entfaltung gegeben. Aber mittlerweile leben in Niedersachsen
156 fast 17 Prozent aller Menschen unterhalb der Armutsgefährdungsquote. In Bremen und
157 Sachsen-Anhalt ist sogar mehr jeder Fünfte von diesem Phänomen betroffen. Der Ausbau der
158 sozialen Sicherung gehört ganz oben auf die politische Agenda.

159 **Gesetzliche Rente stärken**

160 Besonders dringlich ist ein Kurswechsel bei der Rente. Die von den Gewerkschaften
161 geforderte und durchgesetzte „Rente mit 63“ ändert nichts am Grundproblem einer falschen
162 rentenpolitischen Ausrichtung. Die Teilprivatisierung der gesetzlichen Rentenversicherung
163 durch die Riesterrente ist ein Fiasko. Die Absenkung des Rentenniveaus sorgt dafür, dass
164 die Lebensstandardsicherung im Alter durch die gesetzliche Rente nicht mehr gewährleistet
165 werden kann, während die Riesterrente als Kompensationsmittel versagt hat. Von ihr

166 profitieren vorrangig Banken- und Versicherungskonzerne. Es ist somit kein Zufall, dass
167 die Armut von Rentnerinnen und Rentner seit Jahren massiv ansteigt. Das absinkende
168 Rentenniveau erweist sich in Kombination mit der Zunahme atypischer Beschäftigungsformen
169 als neoliberaler Giftcocktail, der ein würdevolles Leben im Alter ohne Armut massiv
170 erschwert. Von 2005 bis 2015 ist die Armutsgefährdungsquote sowohl in Niedersachsen und
171 Bremen als auch in Sachsen-Anhalt stetig angestiegen. Mittlerweile sind in allen drei
172 Bundesländern über 17 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner von Armut bedroht. In keiner
173 anderen Bevölkerungsgruppe lässt sich eine derartige Dynamik bei der Zunahme von Armut
174 beobachten. Die zu Beginn des Jahrzehnts durchgeführten Rentenreformen sind damit
175 vollständig gescheitert und müssen rückabgewickelt werden. Als erstes muss die
176 eingeleitete Absenkung des Rentenniveaus sofort gestoppt und das Rentenniveau auf 50
177 Prozent angehoben werden. Parallel ist die gesetzliche Rentenversicherung zu einer
178 Erwerbstätigenversicherung umzuwandeln, die alle Erwerbstätigen mit allen Einkunftsarten
179 erfasst. Zusätzlich muss die Rente mit 67 zurückgenommen werden. Langjährig Erwerbstätige
180 müssen eine Mindestrente erhalten, die deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt.
181 Außerdem braucht es frühzeitigere, flexiblere Ausstiege aus dem Berufsleben vor Erreichen
182 des regulären Rentenalters, insbesondere die Altersteilzeit muss wieder gefördert werden.

183 **Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung ist das Gebot der Stunde**

184 Seit 2005 sind die Beitragszahlungen zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr
185 paritätisch verteilt. Die Arbeitgeber leisten seitdem einen signifikant niedrigeren
186 Beitragssatz als die Beschäftigten. 2009 wurde ihr Beitrag sogar gänzlich eingefroren, so
187 dass jede zusätzliche Belastung ausschließlich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
188 aufgebürdet wird. Gleiches gilt auch für den von den gesetzlichen Krankenkassen erhobenen
189 Zusatzbeitrag, den ebenfalls nur die Beschäftigten zahlen. Dieser Zustand ist nicht länger
190 hinnehmbar: Die volle Beitragsparität zur Finanzierung der gesetzlichen
191 Krankenversicherung ist umgehend wieder herzustellen. Mittelfristig muss sie analog zur
192 Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung weiterentwickelt werden, in die alle
193 Einwohner inklusive aller Einkunftsarten einbezogen sind.

194 **Kranken- und Altenpflege auf höchstem Niveau sicherstellen**

195 In Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt brauchen wir für das Personal in
196 Krankenhäusern eine gesetzliche Personalbemessung, die von den Krankenhausbetreibern
197 zwingend einzuhalten ist. So kann die unzumutbare Belastung der Beschäftigten in den
198 Krankenhäusern gesenkt und die bestmögliche Behandlung der Patientinnen und Patienten
199 gesichert werden. Die Landesregierungen müssen daher in den nächsten Krankenhausplänen und
200 in den Landes-Krankenhausgesetzen eine verpflichtende Mindestpersonalausstattung mit
201 Pflegekräften und Ärztinnen und Ärzten für alle Krankenhäuser festlegen. Werden diese
202 Vorgaben nicht eingehalten, muss der Versorgungsauftrag entzogen werden. Daneben muss mit
203 einer Bundesratsinitiative für eine bundesweite verpflichtende gesetzliche
204 Personalmindestausstattung erreicht werden. Eine gute Altenpflege, die die Beschäftigten
205 nicht überbelastet und der Würde der pflegebedürftigen Personen gerecht wird, ist nur mit
206 besseren Arbeits- sowie finanziellen und politischen Rahmenbedingungen zu haben. Dazu
207 gehört ein besserer Personalschlüssel, wobei eine bundesweit verbindliche Regelung
208 anzustreben ist. Kurzfristig müssen die landesweit vereinbarten Personalschlüssel
209 verbessert und an vergleichbare Bundesländer angeglichen werden. Die Pflegesätze in
210 Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt sind auf den bundesweiten Durchschnitt anzuheben.

211 Die Landesregierungen müssen sich darüber hinaus auch weiterhin für einen
212 allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Altenpflege einsetzen.

213 **Arbeitslosengeldbezug ausweiten und Qualifizierung verbessern**

214 Der Anteil der Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld I erhalten, ist stark gesunken. Viele
215 Beitragszahler erhalten nie ALG I, da sie immer wieder kürzer als ein Jahr beschäftigt
216 sind. Daher muss der Zugang erleichtert werden. Bereits nach 6 Monaten Beschäftigung muss
217 ein Anspruch auf ALG I entstehen. Außerdem muss die Bezugsdauer von ALG I für langjährige
218 Beitragszahler wieder auf maximal 32 Monate ausgeweitet werden. Jeder Arbeitslose muss
219 einen Rechtsanspruch auf geeignete Qualifizierungsmaßnahmen haben. Solange er hieran
220 teilnimmt, sollte das ALG I ohne Anrechnung auf die Bezugsdauer gezahlt werden.

221 **Hartz IV-Reform unumgänglich**

222 Hartz-IV hat sich nicht bewährt und muss reformiert werden: Die Regelsätze für das ALG II
223 sind nicht bedarfs-deckend und müssen deutlich angehoben werden. Die Erstattung der
224 Wohnkosten muss in angemessener Höhe erfolgen. Diese hat sich nach dem tatsächlich
225 verfügbaren Wohnraum und den Preisen bei Neuvermietung zu richten. Sanktionen, die das
226 physische Existenzminimum (zwei Drittel des Regelsatzes) oder die Kosten der Unterkunft
227 betreffen, darf es nicht mehr geben. Die Vermittlung in Arbeit muss die nachhaltige
228 Überwindung von Armut zum Ziel haben. Daher darf nicht mehr die schnelle Vermittlung in
229 prekäre Beschäftigung – vor allem Leiharbeit – im Vordergrund stehen. Es dürfen nur noch
230 solche Arbeitsverhältnisse als zumutbar gelten, die tariflich entlohnt werden und der
231 Qualifikation des Arbeitslosen entsprechen. Bis zur Umsetzung dieser Reformen sollte ein
232 Sanktionsmoratorium verhängt werden. Das Budget der Jobcenter für Eingliederungsmaßnahmen
233 und Verwaltungskosten muss deutlich angehoben werden. Die Kürzungen der letzten Jahre
234 haben zu massiven Einschnitten zu Lasten der Erwerbslosen geführt.

235 **Kinderarmut den Kampf ansagen**

236 Ein besonders großes Schandmal der Gesellschaft ist die Kinderarmut. Mehr als jedes fünfte
237 Kind lebt länger als fünf Jahre in Armut. Davon sind besonders Kinder in
238 Alleinerziehenden-Haushalten und Haushalten mit Hartz IV-Bezug betroffen. Ganz
239 offensichtlich ist dem Hartz IV-System die Verbreitung von Armut inhärent. Umso dringender
240 ist eine wirkliche Reform der bestehenden Regelungen, die durch die Einführung einer
241 Kindergrundsicherung dafür sorgt, dass Kinder nicht zum Bezug von Hartz IV führen,
242 Außerdem müssen die Erwerbs- und Teilhabechancen von Alleinerziehenden deutlich verbessert
243 werden.

244 **(3) Leistungsfähiger Öffentlicher Dienst**

245 Öffentliche Dienstleistungen, gut funktionierende Verwaltungen, ein sicherer Wohn- und
246 Lebensraum sowie ein breites Angebot an Bildung und Mobilität sind eine wichtige Grundlage
247 für eine hohe Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Bund, Länder und Kommunen sind
248 nur dann in der Lage effektiv handeln, wenn sie sich auf eine gut ausgebildete, motivierte
249 Landesverwaltung stützen können. In der Vergangenheit ist aufgrund des politisch
250 auferlegten Sparzwangs sowie durch Privatisierungen die Personaldecke und damit auch Know-
251 How immer weiter ausgedünnt worden, so dass die Belastungen für die noch vorhandenen
252 Beschäftigten deutlich angestiegen sind. Ob nun in den öffentlichen Verwaltungen, bei der
253 Kinder- und Krankenbetreuung, den Bildungseinrichtungen oder den Polizeidienststellen,
254 überall wurde es versäumt eine nachhaltige Personalpolitik zu betreiben, um einerseits die

255 Beschäftigten zu entlasten und andererseits die hohe Qualität der Dienstleistungen
256 sicherzustellen, die von den Bürgerinnen und Bürgern zurecht nachgefragt und erwartet
257 werden. Verschärft wurde die Situation durch zahlreiche Leistungsverschlechterungen, die
258 eine Tätigkeit im Öffentlichen Dienst gegenüber der privaten Wirtschaft als weniger
259 attraktiv erscheinen lassen. Die Beschäftigten brauchen neue Perspektiven für ihre
260 Arbeitsplätze, brauchen Landesregierungen, die ihnen Entwicklungsmöglichkeiten in der
261 Behörden- und Aufgabenstruktur aufzeigen, (Weiter-)Qualifikationsmöglichkeiten bieten und
262 sie die Wertschätzung für geleistete Arbeit spüren lassen. Eine solche Politik würde
263 gleichzeitig der Erkenntnis Rechnung tragen, dass sich die Investitionen in eine
264 funktions- und leistungsfähige Infrastruktur und Daseinsvorsorge für den
265 Wirtschaftsstandort auszahlen. Nur in einem funktionierenden Staat kann sich die
266 Wirtschaft gut entwickeln.

267 **Mehr Personal im Öffentlichen Dienst**

268 Der Öffentliche Dienst braucht auch dafür zuerst eine bessere Personalausstattung, um
269 seine Aufgaben sachgerecht wahrnehmen und gute Dienstleistungen erbringen zu können.
270 Stellen- und Ausgabenkürzungen sowie Verwaltungsreformen ohne Aufgabenkritik oder
271 Beteiligung der Beschäftigten führen zu schlechteren Dienstleistungen für die Bevölkerung
272 und zu einer hohen Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten. Einen weiteren Stellenabbau
273 in den Landesverwaltungen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt lehnen wir ab.
274 Vielmehr ist eine Beteiligung der Beschäftigten auf „Augenhöhe“ bei der Weiterentwicklung
275 der Behörden- und Aufgabenstruktur ist daher zwingend erforderlich. Bei den kommenden
276 Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung müssen die Beschäftigten einbezogen
277 werden. Wir brauchen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt eine
278 Qualifizierungsoffensive, die den Aufbau, den Erhalt und die Steigerung der
279 Digitalkompetenzen der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes zum Ziel hat.

280 **Nachwuchsgewinnung auf die Agenda**

281 Die Länder sind als Arbeitgeber gefordert, zukünftig in der Landesverwaltung verstärkt
282 auszubilden. Qualifizierter Nachwuchs wird aufgrund der demografischen Entwicklung
283 dringend gebraucht, außerdem haben die Länder bei der Qualifizierung junger Menschen eine
284 Vorbildfunktion. Erforderlich ist außerdem eine nachhaltige, strategische
285 Nachwuchsgewinnung, die auf aussagekräftigen Personalstrukturanalysen basiert und nicht
286 von Finanzengpässen gesteuert wird.

287 **Besoldung folgt Tarif**

288 Das verheerende Auseinanderdriften in besoldungs-, versorgungs- und laufbahnrechtlichen
289 Fragen in den einzelnen Bundesländern ist nicht weiter tragbar. Die Alimentierung unter
290 den einzelnen Dienstherren hat sich so stark auseinanderentwickelt, dass von gleichen
291 Arbeitsbedingungen keine Rede sein kann. Der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ muss
292 weiterhin gelten: Tarifergebnisse sind in allen drei Bundesländern zeit- und
293 wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -
294 empfänger zu übertragen. Das heißt vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, dass sich die
295 Besoldungsstruktur nicht an der Haushaltssituation orientieren darf, sondern den
296 Anforderungen im jeweiligen Amt entsprechen muss. Dies beinhaltet auch die
297 Wiedereinführung der Sonderzahlungen.

298 **Keine Pension mit 67**

299 Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt fordert die Abschaffung bzw. die
300 Nichteinführung der Pension mit 67. Zusätzlich braucht es eine Neugestaltung der
301 Altersteilzeit in Block- und Teilzeitmodellen. Dabei muss es auch um die Entwicklung neuer
302 Modelle altersgerechten Arbeitens und des flexiblen Übergangs in den Ruhestand bei
303 Sicherung eines angemessenen Versorgungsniveaus gehen. Die bisherigen
304 Altersteilzeitmodelle sind dahingehend zu verbessern, dass ein früherer Einstieg und eine
305 hinreichende finanzielle Ausstattung für die Kolleginnen und Kollegen gewährleistet sind.

306 **(4) Neue Bildungsrepublik**

307 Die Bildungsrepublik Deutschland ist heute in weiter Ferne. Die Digitalisierung, steigende
308 Schülerzahlen und die Inklusion erhöhen zusätzlich den Handlungsbedarf. Wir brauchen
309 deshalb eine neue, gemeinsame Bildungsstrategie. Zwar gibt es heute mehr Krippen- und
310 Kitaplätze, höhere Weiterbildungsquoten und mehr Studienanfänger – aber das reicht nicht.
311 Die soziale Schieflage bleibt die Achillesferse des Bildungssystems. Jahr für Jahr
312 verlassen tausende junge Menschen die Schule ohne Abschluss, knapp 1,4 Millionen
313 Jugendliche zwischen 20 und 29 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung. Und auch beim
314 Studium und in der Weiterbildung bleibt eine Kluft zwischen Gewinnern und Verlierern. Bei
315 den Investitionen in Bildung blieben Bund und Länder zudem deutlich hinter ihren
316 Versprechen zurück. In Zukunft müssen die Bildungssysteme Einbindung statt Ausschluss zum
317 Ziel haben und die Verschiedenheit der Menschen nicht als Belastung, sondern als
318 Bereicherung betrachten. Jede und Jeder muss seinen Fähigkeiten entsprechend maximal
319 gefördert werden. Für diese Aufgaben braucht das Bildungswesen viel mehr Ressourcen. Bund,
320 Länder und Kommunen müssen deshalb zusammen an der Modernisierung unseres Bildungswesens
321 arbeiten. Das Kooperationsverbot muss deshalb aus dem Grundgesetz gestrichen werden.

322 **Kinderbetreuung mit frühkindlicher Bildung sicherstellen**

323 Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt fordert in allen drei Bundesländern
324 eine Qualitätsoffensive im frühkindlichen Bereich. Die Personalschlüssel müssen deutlich
325 erhöht und damit die Arbeitsbelastung der Beschäftigten reduziert werden, so dass
326 frühkindliche Bildung und Förderung auch stattfinden kann. In den Kita-Gesetzen der
327 Länder müssen Standards für Gruppengrößen, die dem Förderungsbedarf angemessen sind, sowie
328 Standards für die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung und für die Finanzierung
329 festgeschrieben sein.

330 **Inklusion ohne Verzögerung**

331 Die Umsetzung der inklusiven Schule muss konsequent weiterverfolgt werden. Dazu müssen
332 Parallelstrukturen von Förder- und inklusiven Schulen langfristig abgeschafft werden. Nur
333 durch eine ausreichende Finanzierung der inklusiven Schulen kann ein erfolgreiches und
334 passendes Lernumfeld geschaffen werden. So sind neben baulichen Maßnahmen insbesondere
335 Vorsorgemaßnahmen für die Betreuung und für die Ausstattung der Schulen zu treffen. Die
336 Klassenfrequenzen müssen gesenkt und die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden.
337 Dafür ist es notwendig, dass deutlich mehr Lehrkräfte eingestellt werden. In
338 Flächenländern wie Niedersachsen und Sachsen-Anhalt darf es nicht zu regionalen
339 Ungleichheiten bezüglich der Schulstandorte kommen.

340 **Ganztagschulen ausbauen**

341 Die Anzahl der Ganztagschulen muss deutlich vergrößert und bei allen strukturellen
342 Veränderungen muss Schule als Ganztageseinrichtung geplant werden. Dabei reicht es nicht,

343 Halbtagschulen um ein Nachmittagsangebot zu ergänzen: Notwendig sind pädagogisch
344 umfassende Ganztagskonzepte. Die Integrierten Gesamtschulen müssen gleichwertig zu anderen
345 Schulformen im Schulgesetz als Regelschulen anerkannt und die Gründung neuer integrierter
346 Gesamtschulen muss ohne Einschränkung möglich sein. Alle Schulen müssen gebundene
347 Ganztagschulen werden können, dabei muss eine umfassende und hochwertige
348 Ganztagsbetreuung gewährleistet sein. Schulsozialarbeit ist als integraler Bestandteil an
349 den Schulen zu etablieren und die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssen
350 in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land stehen. Außerdem bedarf es der Einrichtung
351 multiprofessioneller Beratungs- und Unterstützungsteams auf regionaler Ebene.

352 **Berufsschulen nicht vergessen**

353 Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen ist unzureichend. An vielen
354 Schulen fehlen Lehrkräfte. Es bedarf zusätzlicher Lehrkräfte, um eine dauerhafte
355 Unterrichtsversorgung von 100% zu gewährleisten. Daher müssen mehr Lehrerstellen
356 geschaffen und außerdem das Lehramt an berufsbildenden Schulen - besonders in den
357 sogenannten Mangelfachrichtungen - attraktiver werden. Außerdem ist die technische
358 Ausstattung vieler Berufsschulen völlig überaltert. Die Schulen brauchen eine moderne
359 technische Ausstattung, die den Anforderungen der Berufsbildung 4.0 gerecht wird.

360 **Ausbildungsplatzangebot nachhaltig ausweiten**

361 Keiner darf in Zukunft mehr verloren gehen: Jahr für Jahr finden viele Schulabgängerinnen
362 und Schulabgänger keinen Ausbildungsplatz. Das Angebot an Ausbildungsstellen reicht bei
363 weitem nicht für ein auswahlfähiges Angebot aus. Daher brauchen wir ein Recht auf
364 Ausbildung für die Jugend. Das Angebot an Ausbildungsstellen muss erhöht werden. Auf
365 Branchenebene sollte ein Umlagesystem für die Ausbildungskosten eingeführt werden. Ein
366 solches besteht in der Bauwirtschaft seit 40 Jahren mit großem Erfolg: Dies ist die
367 Branche mit der höchsten Ausbildungsquote. Die Landesregierungen müssen auch andere
368 Branchen einbeziehen. Weiterhin braucht es in allen drei Ländern reformierte
369 Einstiegssysteme und öffentlich geförderte Ausbildungsplätze: Jugendliche, die keinen
370 Ausbildungsplatz finden, müssen in einer einjährigen Berufsfachschule ein ggf.
371 anrechenbares erstes Ausbildungsjahr absolvieren können. Falls Schülerinnen und Schülern
372 während bzw. nach Ablauf des Berufsfachschuljahres der Sprung in eine reguläre Ausbildung
373 nicht gelingt, müssen sie die begonnene Ausbildung weiterführen und – bei dualen
374 Ausbildungsberufen mit Kammerprüfung – abschließen können. Die Ausbildungsmöglichkeiten
375 dürfen betriebliche Ausbildungsplätze nicht verdrängen. Hierüber müssen die Wirtschafts-
376 und Sozialpartner gemeinsam befinden. Ein möglichst schneller Wechsel in das reguläre
377 System der Berufsausbildung bleibt dabei das vorrangige Ziel.

378 **Hochschule der Zukunft gestalten**

379 Wir stehen für das Leitbild einer „demokratischen und sozialen Hochschule“. Wir wollen
380 Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen sozial öffnen, Qualität von Forschung und Lehre
381 entwickeln sowie Arbeits- und Studienbedingungen verbessern. Die deutschen Hochschulen
382 wurden in den vergangenen Jahren immer stärker nach dem Vorbild betriebswirtschaftlicher
383 Steuerungsmodelle umgebaut. Diese Entwicklung lehnt der DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-
384 Sachsen-Anhalt ab. Die Lehre an den Hochschulen muss Raum für kritische Wissenschaft
385 bieten und auch alternative gesellschaftliche Entwicklungspfade untersuchen. Mehr Menschen
386 ohne traditionelle Hochschulberechtigung müssen die Möglichkeit bekommen ein Studium

387 beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der
388 „Offenen Hochschule Niedersachsen“ müssen durch Maßnahmen ergänzt werden, die die
389 Bedingungen in Betrieben und an den Hochschulen an die Bedürfnisse von Berufstätigen
390 stärker anpassen. Dazu gehören in ausreichender Zahl Angebote berufsbegleitender und
391 Teilzeitstudiengänge und entsprechende Änderungen der Curricula. Die
392 Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen und Universitäten sowohl im wissenschaftlichen
393 als auch im nichtwissenschaftlichen Bereich sind nicht mehr tragbar. Mit einem Anteil von
394 fast 90 Prozent befristeter Arbeitsverträge ist der Hochschulbereich zu einer prekären
395 Hochburg geworden. Der DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt fordert ein Umdenken
396 in der Befristungspolitik der Arbeitsverhältnisse in den Hochschulen: wir brauchen
397 Dauerstellen für Daueraufgaben. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und
398 Studierenden müssen gestärkt werden. Wir fordern deswegen die Einführung einer
399 Viertelparität in den hochschulischen Mitbestimmungsgremien. Hochschul- und Stiftungsräte
400 sind als Instrumente der Hochschulsteuerung mit ihrer derzeitigen Besetzung und
401 Aufgabenspektrum nicht geeignet. Wir fordern außerdem die Stärkung der Senate als
402 demokratisches Entscheidungsgremium an Hochschulen.
403 Die Kooperationsstellen Hochschulen und Gewerkschaften sind ein wichtiger Teil der
404 Hochschulinfrastruktur und des Wissenstransfers. Sie befördern den Austausch zwischen
405 Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und regen so die öffentliche Diskussion etwa
406 über Gute Arbeit, Arbeitsgestaltung, Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Folgen der
407 Digitalisierung an. Gleichzeitig befruchtet die gesellschaftliche Debatte ihrerseits die
408 Wissenschaft. Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein,
409 dass in allen drei Bundesländern Kooperationsstellen dauerhaft erhalten bzw. geschaffen
410 werden.

411 **(5) Pluralistische Medienpolitik**

412 Wir gestalten mit: Die Medienwelt befindet sich durch die digitale Transformation in
413 rasantem Wandel. Nachrichten im Minutentakt dominieren das Geschehen, die Grenzen zwischen
414 den klassischen Mediengattungen verschwimmen, der Medienkonsum verändert sich nachhaltig.
415 Gleichzeitig steigt der ökonomische Druck, werden journalistische Angebote in
416 Medienhäusern nur noch ein Produkt des ständig wachsenden Gesamtportfolios, die
417 Medienvielfalt bleibt auf der Strecke.
418 Der DGB setzt sich ein für ein Gleichgewicht zwischen einem starken öffentlich-rechtlichen
419 Rundfunk und privatwirtschaftlich organisierter Publizistik, für unabhängige
420 Berichterstattung und die Rechte von Journalist*innen, für faire Arbeitsbedingungen in
421 allen Bereichen der Medienlandschaft genauso wie für die Wahrung u.a. von Urheberrechten.
422 Unser Ziel: Jede und jeder soll umfassend an der Informationsgesellschaft teilhaben können
423 – dank Medien, die ihrer für die Demokratie wichtigen Rolle gerecht werden. Öffentlich-
424 rechtlichen Medien müssen dabei ebenso wie den anderen Medien freie und offene Zugänge zu
425 den neuen Medien und Verbreitungswegen über das Internet garantiert sein.
426 Der DGB setzt sich deshalb für eine Medienlandschaft ein, die uns nicht nur Teilhabe an,
427 sondern auch Zugang zu Medienangeboten gewährleistet – Informationen, Kultur und Bildung
428 und auch Unterhaltung, ob in Print, über den Rundfunk oder online. Nur so können Medien
429 ihrem gesellschaftlichen Auftrag nachkommen und zur politischen Willensbildung beitragen.
430 Aber auch die Medienhäuser selbst müssen sich verändern und für mehr Transparenz und
431 Mitbestimmung sorgen. Der DGB fordert daher die ersatzlose Streichung des § 118 im
432 Betriebsverfassungsgesetz. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und schränkt die

433 Mitbestimmung in unzumutbarer Weise und zum handfesten Nachteil von Beschäftigten ein.

A04: Für eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitanträge

Für eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt sind starke Dienstleistungs- und
- 2 Industriestandorte. Industrielle Produktion und die Wertschöpfung im Dienstleistungssektor
- 3 sind die tragenden Säulen für die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und den
- 4 Wohlstand in unseren drei Bundesländern. Gegenwärtig sind die Branchen auch in unseren
- 5 Bundesländern mit umfassenden gesellschaftlichen und ökonomischen Transformationsprozessen
- 6 konfrontiert: Die zunehmende Globalisierung, der digitale Kapitalismus, die
- 7 Automatisierung, der demographische Wandel und die ökologischen Herausforderungen,
- 8 insbesondere der Klimawandel, sind übergeordnete Entwicklungen, deren Auswirkungen die
- 9 Betriebe und Beschäftigten in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt direkt betreffen.
- 10 Vor diesem Hintergrund ist unerlässlich, dass Innovationen und Investitionen bei
- 11 Industrie, Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen getätigt und konsequent auf eine
- 12 nachhaltige Wirtschaftsweise ausgerichtet werden. Als Gewerkschaften müssen wir dafür
- 13 sorgen, dass diese Veränderungsprozesse aus Perspektive der arbeitenden Menschen heraus
- 14 gerecht gestaltet werden. Wir brauchen einen Masterplan für eine „Just Transition“ – einen
- 15 gerechten Übergang in eine sozial-ökologisch ausgerichtete Wirtschaft des 21.
- 16 Jahrhunderts, die den Wohlstand der Menschen mehrt.
- 17 Eine in diesem Sinne wirkende Dienstleistungs- und Industriepolitik fördert aktiv und
- 18 beschäftigtenorientiert Innovationen und Investitionen. Ziel muss es sein, die
- 19 Leistungsfähigkeit und den Wettbewerb um Qualität zu stärken, statt einen Dumpingwettbewerb
- 20 um Arbeitsbedingungen und Umweltstandards anzutreiben. Dabei sind vollständige
- 21 Wertschöpfungsketten elementar, um die Problemlösungskompetenzen sowohl in der Industrie
- 22 als auch im Dienstleistungssektor und im Handwerk zu erhalten. Klar ist auch, dass bei
- 23 einer zukunftsweisenden Industrie- und Dienstleistungspolitik die Beschäftigten in den
- 24 Fokus genommen werden müssen. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung kann in allen
- 25 Bereichen nur auf Basis von Mitbestimmung, Tarifautonomie und Guter Arbeit verstetigt
- 26 werden, da Produktivität und Innovation von den Beschäftigten abhängt.
- 27 Eine zukunftsweisende Dienstleistungs- und Industriepolitik setzt dabei auf alle drei
- 28 Dimensionen der Nachhaltigkeit, da sie die ökonomische, ökologische und sozial nachhaltige
- 29 Produktion von Waren und Erbringung von Dienstleistungen in den Blick nimmt. Dabei müssen
- 30 Wege beschritten werden, die ökonomische, ökologische und soziale Perspektive so zu
- 31 verbinden, dass sie zu einem nachhaltigen Wachstum beitragen. Dabei geht es genauso um den
- 32 Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage, als auch um die Entwicklung von nachhaltigen

33 Produktions- und Geschäftsmodellen sowie die Verantwortung der Wirtschaft gegenüber den
34 Beschäftigten und der Gesellschaft.
35 Darüber hinaus ist eindeutig, dass ohne einen handlungsfähigen Staat und eine aktive
36 Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik die genannten Herausforderungen nicht zu
37 bewältigen sind. Im Transformationsprozess ist ein handlungsfähiger Staat notwendig, der
38 mit einem ausgewogenen Mix von Rahmensetzung, Einflussnahme und öffentlichen Investitionen
39 eine nachhaltige Strukturentwicklung forciert. Grundsätzlich gilt, dass strukturelle
40 Umbrüche früh antizipiert und durch einen neuen integrierten Ansatz in der Industrie-,
41 Dienstleistungs- und Strukturpolitik gestaltet werden müssen. Zusätzlich muss die
42 öffentliche Hand eine aktive Rolle einnehmen. Durch eine massive Steigerung sowohl der
43 öffentlichen Investitionen als auch der konsumtiven Ausgaben sowie durch einen
44 leistungsfähigen und gut ausgestatteten öffentlichen Dienst.
45 Der DGB fordert, dass die sozial gerechte Gestaltung von Transformationsprozessen künftig
46 viel stärker in den Mittelpunkt der politischen Debatte gestellt wird. Dazu ist die
47 Entwicklung und Umsetzung einer integrierte und nachhaltige Industrie-, Dienstleistungs-
48 und Strukturpolitik für Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt notwendig, die folgende
49 wesentliche Elemente in den Fokus nimmt:

50 **Gute Arbeit, Tarifbindung und Mitbestimmung**

51 Eine integrierte Industrie- und Dienstleistungspolitik richtet sich an den Kriterien der
52 Guten Arbeit aus und fördert offensiv Tarifbindung und Mitbestimmung in Niedersachsen,
53 Bremen und Sachsen-Anhalt.
54 Eine gute, tarifliche Entlohnung ist eine wesentliche Nachfragekomponente und bildet die
55 Basis für Wachstum und Wohlstand. Die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen ist die
56 zentrale Voraussetzung für deren Produktion sowie Bereitstellung und damit für
57 Beschäftigung und Investitionen. Eine Stärkung der Binnennachfrage ist dafür unerlässlich.
58 Es ist gesellschaftspolitisch und wirtschaftlich vernünftig, gegen Niedriglöhne vorzugehen
59 und höhere Tariflöhne zu erstreiten. Eine integrierte Industrie- und
60 Dienstleistungspolitik muss deshalb auf allen Ebenen die Tarifautonomie stärken und die
61 Tarifflicht bekämpfen.
62 Das tariflich entlohnte, unbefristete und sozial abgesicherte Normalarbeitsverhältnis muss
63 in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt die Regel bleiben. Die Zunahme der prekären
64 Beschäftigung etwa durch den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen oder erzwungene
65 Befristung sowie Teilzeit konterkariert die Leistung der Beschäftigten und ihren
66 maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Bundesländer. Die
67 Kriterien der Guten Arbeit müssen deshalb in allen Bereichen von Industrie, öffentlichen
68 und privaten Dienstleistungen sowie Handwerk der obligatorische Standard sein. Hierfür ist
69 neben der Ordnung der Arbeit auch eine aktive Ordnungspolitik der Länder und Kommunen
70 notwendig, insbesondere durch eine entsprechende Ausstattung der Gewerbeaufsicht und den
71 Aufbau eines effektiven Kontrollsystems bei öffentlichen Vergaben. Eine aktive
72 Ordnungspolitik beinhaltet auch eine klare Begrenzung der Sonn- und Feiertagsarbeit unter
73 anderem durch entsprechende Regelungen in den Landesgesetzen zu den Ladenöffnungs- und
74 Verkaufszeiten. Die Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens müssen ihrer hohen
75 Verantwortung und gesellschaftlichen Bedeutung entsprechend aufgewertet werden, damit auch
76 in dem zweitgrößten Beschäftigungsbereich auch morgen ausreichend Fachkräfte zur Verfügung
77 stehen.
78 Zu Guter Arbeit gehört nicht zuletzt die Beteiligung von Betriebs- und Personalräten auf

79 allen Ebenen. Die Mitbestimmung ist das Herzstück unserer wirtschaftlichen Ordnung und die
80 Grundbedingung für ihren Erfolg. Eine integrierte Industrie- und Dienstleistungspolitik
81 muss deshalb darauf setzen, die Mitbestimmung in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt
82 zu stärken und auszubauen.

83 **Innovationen**

84 Innovationen sind ein wesentlicher Bestandteil einer integrierten Industrie- und
85 Dienstleistungspolitik. Die Bedeutung von Forschung und Entwicklung kann in diesem
86 Zusammenhang gar nicht überschätzt werden. Die Unternehmen sind deshalb aufgefordert, hier
87 zu investieren und die Potentiale ihrer Belegschaften zu nutzen. Gleichzeitig brauchen wir
88 ein Umdenken in der Forschungs- und Technologiepolitik in Niedersachsen, Bremen und
89 Sachsen-Anhalt. Wir brauchen eine Technologieentwicklung, die sowohl die Basis für eine
90 zukunftsfähige Industrie legt, als auch einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung
91 von innovativen Dienstleistungen leistet. Entsprechende Forschungsprogramme müssen
92 aufgelegt und mit Fördermitteln ausgestattet werden.

93 Eine qualifizierte und motivierte Fachkräftebasis ist eine Grundvoraussetzung für einen
94 Wettbewerb um Qualität. Bildungsinvestitionen, die Stärkung der Dualen Ausbildung und den
95 Erhalt der Kompetenz sowie die Qualifizierung der Beschäftigten müssen deshalb verstärkt
96 in den Fokus gerückt werden. Grundlage jeder innovativen Entwicklung sind gut
97 qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Neue Konzepte, Innovationen und Systeme
98 werden von Beschäftigten vor Ort umgesetzt. Dazu gilt es in den Betrieben eine Kultur der
99 Beteiligung und der Mitbestimmung zu stärken oder aufzubauen. Ideen und Innovationen aus
100 der Belegschaft können nur in einer Unternehmenskultur entstehen, die Engagement
101 willkommen heißt.

102 **Ausweitung von Investitionen**

103 Den Unternehmen geht es wirtschaftlich gut. Beleg dafür sind die in den vergangenen Jahren
104 stetig gestiegenen gesamtwirtschaftlichen Unternehmensgewinne. Das Problem ist nur:
105 Unternehmen nutzen diese Mittel nicht, um zu investieren. Denn sie investieren nur in neue
106 und effiziente Technologien, wenn ihre Anlagen ausgelastet und neue Absatzmöglichkeiten
107 vorhanden sind. Doch wegen der Nachfrageschwäche in großen Teilen Europas, die durch den
108 rigiden Sparkurs hervorgerufen wurde, lohnen sich Investitionen für Unternehmen
109 schlichtweg nicht. Zudem kommt der Staat, der spart und Schulden abbauen will, als
110 Nachfrager immer weniger in Betracht.

111 Doch klar ist: Nur, wer heute investiert, sichert sich die wirtschaftliche
112 Existenzgrundlage für morgen. Investitionen sind der Motor jeder Volkswirtschaft. Sie
113 schaffen Einkommen, Beschäftigung und damit Wachstum. Hält diese Vorsichtshaltung der
114 Unternehmen dauerhaft an, wird die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und der gesamten
115 deutschen Wirtschaft aufs Spiel gesetzt.

116 Dabei scheute die Politik in den vergangenen Jahren keine Mühen, die Investitionsanreize
117 für Unternehmen durch zahlreiche Steuererleichterungen zu erhöhen. Dies ist gut gemeint,
118 wirkt aber nicht. Als Folge stiegen die Gewinne der Unternehmen an. Die Kehrseite der
119 gleichen Medaille: Statt in Maschinen, Ausrüstungen und Innovationen zu investieren,
120 nutzen die Unternehmen die Mittel verstärkt, um Unternehmensfusionen und -übernahmen
121 voranzutreiben und Dividendenauszahlungen an ihre Aktionäre zu gewähren. Die erhofften
122 Investitionen blieben jedoch auf der Strecke. In Zukunft müssen die Investitionen der
123 Unternehmen deutlich ansteigen. Hierfür muss insbesondere eine nachfrageseitige Stärkung

124 des Absatzmarktes in Deutschland durch höhere Löhne und weniger prekäre Beschäftigung
125 erfolgen. Durch eine stärkere Besteuerung von ausgeschütteten Gewinnen muss außerdem ein
126 deutlicher Investitionsanreiz gesetzt werden.
127 Teil einer integrierten Dienstleistungs- und Industriepolitik müssen aber auch deutlich
128 höhere öffentliche Zukunftsinvestitionen sein. Öffentliche Investitionen sind einerseits
129 ein wichtiges Mittel, um die Standortqualität zu sichern. Andererseits garantieren
130 staatliche Institutionen – ausgestattet mit ausreichend finanziellen und personellen
131 Ressourcen – nicht nur eine gute öffentliche Daseinsvorsorge und lebenswerte Städte und
132 Gemeinden, sondern regen auch private Investitionen an, die nachhaltiges Wachstum,
133 Arbeitsplätze und vermehrte Steuereinnahmen schaffen.

134 **Digitalisierung**

135 Die Digitalisierung hat alle Branchen der Volkswirtschaft erfasst. In den Dienstleistungen
136 breiten sich internetgestützte Geschäftsmodelle aus. Unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“
137 werden immer mehr industrielle Produktionsprozesse vernetzt und dezentral gesteuert. Auch
138 das Handwerk steckt mitten in der Digitalisierung, was Rückwirkungen auf Arbeitsprozesse
139 und –organisation hat. Diese Entwicklung muss auf einem Leitbild zur „Arbeit 4.0“ fußen,
140 das Gute Arbeit und ein gutes Leben in einer digitalisierten Welt garantiert. In der
141 Digitalisierung liegen Chancen, allerdings auch Herausforderungen und Risiken,
142 insbesondere für die Beschäftigten. Die Digitalisierung muss genutzt werden, um in den
143 bestehenden Strukturen neue Angebote und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. In den
144 Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerksbranchen kann die Digitalisierung ihre Vorteile
145 entfalten, wenn Produktivitätsfortschritte in einen Ausbau tarifgerechter Bezahlung und
146 kürzere Arbeitszeiten münden, wenn sie den Menschen ihre Arbeit erleichtert und bessere
147 Dienstleistungen hervorbringt, anstatt Arbeit zu verdichten und Kosten zu drücken. Die
148 Förderung der Digitalisierung muss einhergehen mit der Garantie eines zuverlässigen
149 Datenschutzes, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und höchster Priorität für
150 Bildung und Weiterbildung der Beschäftigten. Wir brauchen einen Fahrplan für die
151 Gestaltung der digitalen Arbeitswelt im Sinne von Guter Arbeit. Eine Verschlechterung der
152 Arbeitsstandards durch Flexibilisierungen muss dabei ausgeschlossen sein. Die angemessene
153 Vergütung und soziale Absicherung in neuen Formen der Beschäftigung ist dabei zu
154 gewährleisten.

155 In Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt muss dem Ausbau der digitalen Infrastruktur
156 eine hohe Bedeutung eingeräumt werden. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eine
157 Grundvoraussetzung für die Ansiedelung von Unternehmen, für Innovationen und
158 Arbeitsplätze, aber auch für die sozio-kulturelle Teilhabe der Menschen in ländlichen
159 Räumen. Der DGB fordert, eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen auf
160 Glasfaserbasis zu schaffen.

161 **Energiewende und Klimaschutz**

162 Eine effiziente Energiepolitik verbessert die Lebensbedingungen der Menschen, schützt das
163 Klima, schafft zukunftsfähige Beschäftigungsfelder und kann so Motor für die
164 Dienstleistungs- und Industriepolitik sein. Mehr Lebensqualität und wirtschaftliche
165 Prosperität sind auch mit einer Energieversorgung zu erreichen, die auf erneuerbaren
166 Energien und Energieeffizienz basiert. Eine verantwortungsvolle Energiestrategie muss alle
167 drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftliche Wachstum, soziale Entwicklung und
168 Schutz der Umwelt – berücksichtigen. Eine erfolgreiche Energiewende braucht starke

169 Unternehmen, die mit qualifiziertem Personal innovative Produkten und Dienstleistungen
170 ermöglichen. Wir brauchen deshalb eine industriepolitische Förderung und
171 strukturpolitische Begleitung der Energiewende, um die Beschäftigungspotenziale und
172 Entwicklungschancen entlang der Wertschöpfungsketten bei Industrie und Dienstleistungen
173 heben zu können. Die Länder müssen sich für ein industriepolitisches Gesamtkonzept für
174 energieintensive Branchen einsetzen. Ziel muss es sein, industrielle Kerne in allen
175 Bereichen zu erhalten und auszubauen. Dafür braucht es Verlässlichkeit und Planbarkeit und
176 mittelfristig mehr Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien (insbesondere der
177 Windindustrie inkl. Ausbau der Speichertechnologie), um Klimaschutzziele zu erreichen und
178 genügend Energie für Elektromobilität zu produzieren. Gleichwohl bleiben die heimischen
179 Energieträger in unserem DGB-Bezirk von grundlegender Bedeutung, da diese
180 Brückentechnologien – auch im globalen Kontext – noch längere Zeit erforderlich sind. Bei
181 der Verstromung fossiler Brennstoffe kommt es zwingend darauf an, dass die eingesetzten
182 Kraftwerke hocheffizient, emissionsarm, flexibel und rentabel arbeiten können. Wichtig ist
183 auch ein industriepolitischer Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung insbesondere
184 der Offshore-Industrie in Niedersachsen, um neu geschaffene Arbeitsplätze in diesem
185 Bereich nicht zu gefährden. Ein zügiger Ausbau der Netze ist notwendig. Erneuerbare
186 Energie und Gute Arbeit gehören zusammen; Ziel müssen Tarifbindung und Mitbestimmung in
187 den Unternehmen sein.

188 Vor diesem Hintergrund ist sich der DGB der hohen Bedeutung und der Herausforderungen des
189 Umwelt- und Klimaschutzes bewusst. Wir bekennen uns zu klaren, verbindlichen
190 Klimaschutzziele. Um den Klimawandel zu bändigen, müssen die Anstrengungen im Klimaschutz
191 verstärkt werden. Klimaschutz muss mit Zielstellungen wie Wirtschaftswachstum, sozialem
192 Fortschritt und Beschäftigung auf Basis von Guter Arbeit vereinbar sein und bleiben. In
193 der ökologischen Modernisierung liegen große Potentiale wirtschaftlicher Entwicklung. In
194 den Bereichen der Umweltdienstleistungen und der Entwicklung und Produktion ökologischer
195 Technologien entstehen viele so genannte „Green Jobs“. Ebenso liegen insbesondere in einer
196 verstärkt ökologisch orientierten Organisation der Produktion große Chancen, etwa durch
197 Einsparung von Ressourcen und Energieeffizienz. Gleichzeitig müssen die Bundesländer als
198 Vorbild vorangehen: Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude ist für die Einsparung
199 von Energie von zentraler Bedeutung. Dies gilt für alle Einrichtungen in öffentlicher
200 Trägerschaft, so auch für die kommunale Ebene.

201 **Gestaltung der Verkehrswende**

202 Angesichts des Klimawandels, von den zu erwartenden Wachstumsraten im Güter- und
203 Personentransport, Verstädterung, Alterung und Ressourcenknappheit ist eine sozial-
204 ökologische Verkehrswende notwendig. Es wird noch stärker als bisher von der Vielfalt
205 unterschiedlicher Verkehrsträger und unterschiedlicher Nutzungskonzepte geprägt sein.
206 Gleichzeitig müssen Konzepte für die Verkehrsvermeidung, Verlagerung auf
207 umweltverträglichere Verkehrsträger und intelligente Verkehrsvernetzung entwickelt werden.
208 Da der Güterverkehr stark ansteigen wird, ist eine Verlagerung von Gütertransporten auf
209 die Wasserstraßen und das Schienennetz geboten.

210 Dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt bei der Gestaltung der Verkehrswende eine
211 elementare Bedeutung zu. Er muss die Mobilität und damit die soziale Teilhabe aller
212 Menschen zu bezahlbaren Preisen gewährleisten. Durch die Vermeidung emissionsintensiverer
213 Verkehre trägt er in großem Umfang zum Klimaschutz bei. Angesichts seiner zentralen
214 Bedeutung für die Bevölkerung und für hunderttausende Beschäftigte in Dienstleistungen,

215 Industrie und Handwerk müssen bessere Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen,
216 nachhaltigen und leistungsfähigen ÖPNV geschaffen werden. Der ÖPNV braucht eine feste
217 Finanzierungsgrundlage, für die die Länder in Zusammenarbeit und in Verhandlungen mit der
218 Bundesregierung zu sorgen haben. Kommunen und Länder müssen dabei den Rahmen für
219 qualitative Mindestanforderungen für den ÖPNV einschließlich einer Tarifbindung setzen
220 können. Privatisierungen sowie Einsparungen und Kürzungen auf dem Rücken der Beschäftigten
221 sind der falsche Weg, um auf unzureichende Finanzmittel zu reagieren. Zudem gefährden sie
222 die Sicherheit.

223 Bei der Entwicklung umweltverträglicher und energieeffizienter Antriebs- und
224 Fahrzeugtechnologien spielt E-Mobilität eine wichtige Rolle. Im Zuge der Elektrifizierung
225 des Antriebs steht die Automobilindustrie mittelfristig vor großen Systemveränderungen.
226 Dieser Strukturwandel muss industriepolitisch intensiv begleitet werden, damit wichtige
227 Wertschöpfungsanteile mit entsprechender Beschäftigung und Ausbildung erhalten bleiben
228 bzw. neu angesiedelt werden. Entsprechende Qualifizierungs-, Forschungs- und
229 Studienangebote sind eng mit den Gewerkschaften und den betrieblichen
230 Interessensvertretungen abzustimmen. Auch ist darauf hinzuwirken, dass die privaten
231 Anbieter die notwendige Infrastruktur, wie ein lückenloses Netz von Schnellladestationen,
232 für die VerbraucherInnen aufbauen.

233 Nicht zuletzt ist die Verkehrswende von einer modernden Verkehrsinfrastruktur abhängig.
234 Gegenwärtig steht das Verkehrsnetz in einigen Bereichen aufgrund von unterlassenen
235 Investitionen vor dem Kollaps. Die marode Verkehrsinfrastruktur wird zunehmend zu einem
236 Risiko für Wirtschaft und Gesellschaft und führt zu Mehrkosten durch Verzögerungen und
237 Fehlallokationen. Dem muss dringend Abhilfe geleistet werden, indem die finanziellen
238 Mittel für Straßen, Schienen und Wasserwege deutlich erhöht werden. Grundsätzlich muss
239 dabei einer Privatisierung der Infrastruktur ein Riegel vorgeschoben werden.

240 **Landespolitische Impulse durch Strukturpolitik, Vergaben und Beteiligungen**

241 Die Struktur- und Förderpolitik wird in den nächsten Jahren unter gravierend geänderten
242 Rahmenbedingungen stattfinden. Regionen, die bereits heute unter strukturellen Nachteilen
243 leiden, drohen durch den auslaufenden Solidarpakt und die ab 2020 greifende Schuldenbremse
244 Strukturmittel zu verlieren. Darüber hinaus steht die europäische Strukturpolitik infolge
245 des Brexit unter Druck. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind grundgesetzlich verankert.
246 Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit ist es geboten, allen Menschen die Möglichkeit zur
247 gesellschaftlichen Teilhabe zu bieten. Die Länder müssen gemeinsam mit den Kommunen
248 nachhaltige ökonomische Wachstumspfade für alle Regionen fördern, damit diese nicht
249 auseinanderdriften. Essentiell ist eine wachstumsorientierte Politik- und Förderstrategie,
250 die neben regionalen Aspekten Branchen und Wertschöpfungsketten in den Blick nimmt und
251 dabei auf Gute Arbeit, Mitbestimmung und Tarifbindung setzt.

252 Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt verteilen über diverse Förderrichtlinien und -
253 programme immense Fördersummen des Bundes und der Europäischen Union. Diese Förderpolitik
254 hat eine enorme Impulswirkung und muss Standards setzen, die weit über die Programme
255 hinaus wirken. Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt müssen offensiv darauf hinwirken,
256 dass Arbeitgeber tarifgebunden sind. Gute Arbeit muss vollumfänglich zur obligatorischen
257 Bedingung gemacht werden, wenn öffentliches Geld ausgegeben wird. Es dürfen nur noch
258 Unternehmen Fördermittel erhalten, die sich an den jeweiligen Branchentarifvertrag halten
259 und die die Mitwirkungsrechte der Belegschaften und Betriebsräte einhalten. Bei der
260 Fördermittelvergabe müssen Betriebsräte und Gewerkschaften zu Fragen der betrieblichen

261 Praxis bspw. zum Umgang mit gesetzlichen Normen konsultiert werden. Indem enge
262 Höchstquoten für Befristungen, Leiharbeit und Werkverträgen eingeführt werden, muss deren
263 Missbrauch zum Ausschluss von der Förderung führen.
264 Öffentliche Aufträge stellen einen so bedeutenden wirtschaftlichen Faktor dar, dass durch
265 faire Vergaberegulungen ein deutliches Signal für Gute Arbeit in die gesamte Wirtschaft
266 gesendet wird. Die Tariftreue- und Vergabegesetze in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-
267 Anhalt müssen entsprechend weiterentwickelt werden, so dass sie die Tarifbindung und
268 Mitbestimmung stabilisieren und die Basis dafür legen, dass Beschäftigte, die im
269 öffentlichen Auftrag oder mit Hilfe öffentlicher Mittel arbeiten, tarifliche Löhne
270 erhalten. Dazu gehören insbesondere auch der Aufbau eines effektiven Kontrollsystems und
271 entsprechende Sanktionsmöglichkeiten.
272 Unternehmen, die sich teilweise in Landeseigentum befinden, sind von großer
273 wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Sie sollten als Erfolgsmodelle sowohl
274 hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie auch der Umsetzung von Guter
275 Arbeit und Mitbestimmung dienen. Deshalb gilt es, diese Beteiligungen zu sichern sowie
276 industrie- und strukturpolitisch zu nutzen.

A05: Der DGB setzt sich für die Rechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein – Gewalt gegen Einsatzkräfte nicht mit uns!

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitanträge

Der DGB setzt sich für die Rechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein – Gewalt gegen Einsatzkräfte nicht mit uns!

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Es gehört zum Selbstverständnis des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dass er sich mit
- 2 gleicher Kraft und Entschlossenheit für alle Gewerkschaftsmitglieder einsetzt. Das
- 3 geschieht unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in einer bestimmten Einzelgewerkschaft. Dies
- 4 gilt im besonderen Maße auch für die Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen aller
- 5 Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten, die als Einsatzkräfte vor Ort bei den Menschen
- 6 sind, um deren Sicherheit zu gewährleisten und sie medizinisch zu versorgen. Das
- 7 Einsatzpersonal, ob nun bei der Polizei, der Feuerwehr oder den Sanitätsdiensten, leistet
- 8 herausragende Arbeit, ist ein wertvoller Teil unserer gewerkschaftlichen Gemeinschaft und
- 9 verdient für seine Leistungen die höchste gesellschaftliche Anerkennung. Grundlage für
- 10 ihre erfolgreiche Arbeit ist eine entsprechende finanzielle Anerkennung, aber auch der
- 11 Schutz vor Angriffen und Pöbeleien. Die Unversehrtheit bei der Berufsausübung – nicht nur
- 12 bei Polizeibeamtinnen und -beamten und Rettungskräften – im Sinne Guter Arbeit darf nicht
- 13 infrage gestellt werden. Wir verurteilen es in schärfster Form, wenn unsere Kolleginnen
- 14 und Kollegen als Amtsträgerinnen und Amtsträger bei der Ausübung ihres Dienstes beleidigt,
- 15 verbal oder sogar tätlich angegriffen werden. Zum Wesensmerkmal der Einheitsgewerkschaft
- 16 gehören die Debatte und das Ringen um gemeinsame Positionen. Diese inhaltliche
- 17 Auseinandersetzung ist nicht Schwäche, sondern Stärke des DGB und seiner
- 18 Mitgliedsgewerkschaften. Nur so kann Demokratie gelebt werden. Wertschätzung und Respekt
- 19 müssen dabei Grundlage jeder Diskussion sein. Eines bleibt allerdings unumstößlich:
- 20 Intoleranz und Gewaltanwendung werden von uns nicht toleriert. Als DGB bekennen wir uns
- 21 ausdrücklich zur Gewaltfreiheit und zum Schutz aller Gewerkschaftsmitglieder und
- 22 Kolleginnen und Kollegen.

B01: Stärkung der Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte beim Thema Werkverträge, sowie Einführung einer festen Quote.

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Nördliches Emsland (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Stärkung der Mitbestimmung der Betriebs- und Personalräte beim Thema Werkverträge, sowie Einführung einer festen Quote.

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 das der DGB Bezirks- und Bundesvorstand darauf hinwirkt, die realen Mitbestimmungsrechte
- 2 der Betriebs- und Personalräte bei der Vergabe von Aufträgen an Werkvertragsfirmen zu
- 3 stärken.
- 4 Dazu sind folgende Regelungen notwendig:
 - 5 1. Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat über die Planung der Vergabe von Aufgaben an
 - 6 Fremdfirmen frühzeitig zu informieren und darüber mit diesem zu beraten, Gegenstand
 - 7 der Information und Beratung sind auch die Arbeitsbedingungen der
 - 8 Werkvertragsarbeiter/ innen.
 - 9 2. Die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Einstellung erstreckt sich auch auf den
 - 10 Einsatz von Beschäftigten auf Werksvertragsgrundlage. Dies gilt ebenfalls für die
 - 11 erzwingbare Mitbestimmung, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die eine
 - 12 einheitliche Regelung im Betrieb erfordern bzw. zweckmäßig erscheinen lassen, wie
 - 13 z.B. die Ausgestaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
 - 14 3. Der Betriebsrat kann die Zustimmung zum Einsatz von Fremdfirmen im Einzelfall
 - 15 verweigern, wenn die Besorgnis besteht, dass durch die Vergabe ein Arbeitsplatzabbau
 - 16 droht oder die Beschäftigten andere Nachteile erleiden. Die Auslagerung bestehender
 - 17 Arbeitsplätze stellt grundsätzlich eine Betriebsänderung dar. Die in diesem
 - 18 Zusammenhang bestehenden Rechte des Betriebsrats bleiben unberührt.
 - 19 4. Die derzeit bestehende Möglichkeit des Arbeitgebers personelle Maßnahmen trotz
 - 20 fehlender Zustimmung des Betriebsrats vorläufig durchzuführen, ist anzupassen, da sie
 - 21 dem Arbeitgeber regelmäßig ein „Überspielen“ des Betriebsrats und insbesondere bei
 - 22 kurzfristigen Fremdfirmeneinsätzen die Schaffung vollendeter Tatsachen ermöglicht.
 - 23 5. Der Arbeitgeber hat eine Fremdleistungsplanung aufzustellen und diese ebenso wie
 - 24 Vorschläge zur Beschäftigungssicherung mit dem Betriebsrat zu beraten. Kommt es in
 - 25 diesem Zusammenhang zu keiner Einigung, so zwingend ein Einigungsstellenverfahren
 - 26 durchzuführen.
- 27 Weiterhin fordern wir den DGB Bezirks- und Bundesvorstand dazu auf sich dafür einzusetzen,
- 28 dass eine feste Quote von 5 % bei sogenannten „Unternehmenswerkverträgen“ einzuführen.

Begründung

Die missbräuchliche Verwendung von Werkverträgen hat deutlich zugenommen. Dies belegen Studien sowie Erhebungen der Gewerkschaften. Die Praxis zeigt, dass die derzeitige Rechtslage und Rechtsprechung offensichtlich nicht ausreicht, um Missbräuche zu verhindern. Weil der gesetzliche Rahmen nicht an die tatsächlichen Zustände in der Arbeitswelt angepasst ist, gibt es keine wirksamen Kontrollen und die gesetzlichen Regelungen werden durch verschiedene „Gestaltungen“ umgangen. Notwendig ist es deshalb, „echte“ Werkverträge von Umgehungswerkverträgen abzugrenzen und diese zu quotieren.

Bereits heute bestehen Mitbestimmungsrechte bei der Vergabe von Werkverträgen. Diese greifen jedoch zu kurz, sind zu unbestimmt oder bedürfen, soweit es sich um Rechtsprechung handelt, einer klarstellenden Aufnahme in das Gesetz. Die Gesetzesänderung bei Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von 01.04.2017 hat zwar die Unterrichtsrechte der Betriebs- und Personalräte bei Werkverträgen gestärkt, eine echte Mitbestimmung nach § 87 Betriebsverfassungsgesetz besteht aber immer noch nicht. Der Einsatz von Fremdfirmen hat massiven Einfluss auf Arbeitsabläufe und die Zusammenarbeit sowie die Gestaltung der Arbeitsplätze im Unternehmen.

B02: Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit

Antragsteller/in:	IG Bergbau-Chemie-Energie Landesbezirk Nordost
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 1: Ersetzung

Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Wir fordern den DGB-[Bezirksvorstand](#) auf, sich für eine Novellierung des Teilzeit- und
- 2 Befristungsgesetzes
- 3 einzusetzen, insbesondere den Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit.
- 4
- 5 Es soll grundsätzlich ein pauschaler Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit
- 6 für alle Beschäftigten möglich sein.
- 7
- 8 Das Rückkehrrecht soll darüber hinaus durch gezielte Maßnahmen reibungsloser gestaltet
- 9 werden. Dazu gehört der Rechtsanspruch:
- 10
 - auf Fort-/Weiterbildung während und Qualifizierung/Umschulung nach einer (längeren)
 - 11 fürsorgebedingten Unterbrechung.
 - 12
 - auf Rückkehr an den früheren Arbeitsplatz bzw. die Definition von Kriterien für die
 - 13 Zuweisung einer gleichwertigen Arbeit
 - 14
- 15
- 16 auf flexible, individuell zugeschnittene Arbeits(zeit)arrangements, dass, Arbeitnehmer/-
- 17 innen Lage, Dauer und Rhythmus der Arbeitszeit den familiären Verpflichtungen anpassen und
- 18 die Arbeitsleistung ggf. auch von einem anderen als dem betrieblichen Arbeitsplatz aus
- 19 erbringen können.
- 20

Begründung

Nach Erwerbsunterbrechungsphasen, wie z.B. nach Eltern- oder Pflegezeit und Inanspruchnahme von Teilzeit, stehen insbesondere viele Frauen vor einem schwierigen Hürdenlauf bei der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit. Der Grund dafür ist, dass rechtlich kein Anspruch besteht. Die Wenigsten schaffen es auf den alten Arbeitsplatz zurück und die Kriterien für einen gleichwertigen oder ähnlichen Arbeitsplatz sind wenig festgelegt.

Die Folgen daraus sind:

- eingeschränkte Entgelt- und Karriereentwicklung sowie langsamere berufliche Entwicklung.
- Der Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit ist auch als Teil der Umsetzung der Charta der Gleichstellung zu sehen.
- mit dem demografischen Wandel gibt es die Notwendigkeit, die Frauenerwerbsarbeit zu

erhöhen und Hürden zu beseitigen.

Der/die Arbeitnehmer*in kapitulieren immer öfters vor den Hindernissen, die sich bei Rückkehr in den Weg stellen und verzichten deshalb ganz darauf in Vollzeit zurückzukehren. Der/die Arbeitnehmer*in soll das Recht haben, in Teilzeit zu gehen und nach Beendigung seiner/ihrer reduzierten Arbeitszeit die zukünftige Arbeitszeit seinen/ihren individuellen Bedürfnissen anzupassen, d.h. weiter zu reduzieren oder zu erhöhen und ggf. in die Vollbeschäftigung zurückzukehren.

Es soll ein Höchstmaß an benötigter Flexibilität und Individualität gegeben werden.

B03: Kampagne für gesetzlich verankerter Anspruch auf befristete Teilzeit

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material zu Antrag B02
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag B02
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Kampagne für gesetzlich verankerter Anspruch auf befristete Teilzeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB damit beauftragt wird, sich für
- 2 eine gesetzlich verankerte Rückkehr von der Teilzeit in die Vollzeit, für ein Recht auf
- 3 eine Aufstockung der Arbeitszeit sowie auf befristete Teilzeit einzusetzen. Dazu soll eine
- 4 Kampagne des DGB gestartet werden, um den Druck auf die Politik zu erhöhen. Weiterhin soll
- 5 Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden, um in den Betrieben dafür zu werben.

Begründung

Um den über 10 Millionen derzeit unbefristet in Teilzeit Beschäftigten einen Ausweg aus der „Teilzeitfalle“ zu ermöglichen, bedarf es darüber hinaus einer deutlichen Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten zur Aufstockung der Arbeitszeit sowie ein Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit.

Die Reduzierung der Arbeitszeit ist ein sinnvolles und häufig genutztes Instrument zur Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Das gilt für Kindererziehung oder die Pflege der Angehörigen genauso wie für die Fortbildung.

Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist zwar inzwischen der Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung realisiert, auch räumt es die Möglichkeit einer weiteren Reduzierung der Arbeitszeit ein. Die Möglichkeit der Aufstockung ist jedoch rechtlich so gestaltet, dass es für Beschäftigte häufig so gut wie unmöglich ist, ihre Wünsche nach Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen, d. h., die individuell vereinbarte (Teilzeit-)Arbeitszeit kann zwar weiter reduziert, aber sie kann nicht erhöht werden.

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist aber immer auch eine Frage der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit, nicht nur der täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit. Die Arbeitszeit muss auch an die sich ändernden Lebensumstände angepasst werden können. Ganz praktisch heißt das für viele Frauen: wenn die Kinder älter werden, benötigen sie weniger Betreuung, d. h. die Mutter kann und möchte ihre Arbeitszeit erhöhen. Aber auch, wenn das Familieneinkommen sich reduziert (der Partner wird z. B. arbeitslos oder krank), ist eine Aufstockung der Arbeitszeit für Frauen ein wirtschaftliches Muss.

Oft droht jedoch die »Teilzeitfalle«, da aktuell keine gesetzliche Rückkehrgarantie aus Teilzeit in Vollzeit existiert. Bei etlichen Frauen kommt es zusätzlich zum Ende der beruflichen Entwicklung, da Teilzeit noch immer als Beschäftigung zweiter Klasse angesehen wird. Deshalb müssen auch im



Vollzeitarbeitsverhältnis echte Wahlmöglichkeiten endlich selbstverständlich werden.

B04: Führung in Teilzeit als innovatives Arbeitszeitmodell fördern

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 1: Ersetzung

Führung in Teilzeit als innovatives Arbeitszeitmodell fördern

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB-Bezirksvorstand damit beauftragt wird, sich für
- 2 den Ausbau von Führung in Teilzeit als innovatives Arbeitszeitmodell einzusetzen.
- 3 Folgende Vorschläge zur Implementierung von Führung in Teilzeit werden angeführt: Führung
- 4 in Teilzeit kann etabliert werden durch Arbeitszeitreduzierung mit Anpassung des
- 5 Aufgabenvolumens; ein klar definiertes Aufgabenprofil mit Delegationsmöglichkeiten zur
- 6 Entlastung einer Führung in Teilzeit; die Anpassung interner Regelungen; die Bestimmung
- 7 von Ansprechpartner_innen oder Stellvertretung(en) mit klarer Aufgabenverteilung; sowie
- 8 durch Arbeitsteilung (WorkSharing). Work-Sharing auf Führungsebene bietet nachhaltige
- 9 Anreize für Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen Verantwortungen zu teilen und somit
- 10 die Kommunikationsstrukturen innerhalb des Kollegiums durch mehr Austausch und Delegation
- 11 zu fördern.

Begründung

Flexible Arbeitszeitmodelle wie Führung in Teilzeit berücksichtigen die vielfältigen Bedürfnisse von Arbeitnehmer_innen (z.B. Familie, Pflege, Freizeit) und sind somit förderlich für ihre WorkLife-Balance und psychosoziale Gesundheit. Erziehungs- und Pflegezeiten dürfen in der beruflichen Laufbahn keine Hindernisse darstellen und von der Übernahme von Führungspositionen abhalten. Führung in Vollzeit schafft dahingegen negative Anreize für Frauen und Männer mit Familienwunsch Führungspositionen einzunehmen, da diese trotz verbesserter Betreuungsmöglichkeiten kaum mit Care-Aufgaben vereinbar sind. Für Unternehmen bedeutet Führung in Teilzeit, dass unter Berücksichtigung der Erfordernisse an der Aufgabewahrnehmung von Führungspositionen der Stellenwert der familienbewussten Personalpolitik gestärkt wird. Arbeitgeber_innen können ihre Mitarbeiter_innen in der Karriereplanung unterstützen und einen früheren Wiedereinstieg nach familiärer Auszeit fördern. Führung in Teilzeit verschafft Arbeitgeber_innen zudem einen Vorteil in der Bewerber_innenauswahl /Wettbewerbsvorteil, indem sie für potenzielle Führungen attraktiver werden und Führungskräfte in Teilzeit effektiver und teamorientierter arbeiten. Gleichzeitig fördert Führung in Teilzeit unterschiedlichste Arbeits-

und Lebenskonzepte auf Führungsebene. Gerade in Führungspositionen können so wichtige Vorbildfunktionen und -signale geschaffen werden.

B05: Mehr Pflegepersonal in Krankenhäusern

Antragsteller/in:	ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen (Landesbezirk)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Mehr Pflegepersonal in Krankenhäusern

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 **Wir fordern die Landesregierung und die Landtagsfraktionen in den niedersächsischen und**
- 2 **sachsen-anhaltinischen Landtagen sowie den Senat und die Bürgerschaft in Bremen auf, mit**
- 3 **gesetzlichen Regelungen auf der Landesebene dafür zu sorgen, dass in den Krankenhäusern**
- 4 **eine Personalmindestausstattung einzuhalten ist.**
- 5 **Solange auf der Bundesebene keine entsprechenden gesetzlichen Regelungen existieren,**
- 6 **müssen Personalmindeststandards auf Landesebene in den Krankenhausgesetzen festgelegt**
- 7 **werden. Verstöße sollen sanktioniert werden, bis zum Entzug des Versorgungsauftrages.**

Begründung

Verbindliche Vorgaben für die Personalausstattung sind unumgänglich für gute Arbeitsbedingungen und für eine qualitativ gute Patientenversorgung. Wir alle können jederzeit in eine Situation kommen, in der wir auf professionelle Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Dazu brauchen wir eine Krankenversorgung ohne Gesundheitsschäden für die Beschäftigten. Arbeit im Krankenhaus muss wieder Freude machen. Das reduziert den Krankenstand, mindert den Fachkräftemangel und kommt den Patienten und ihren Angehörigen zu gute

Eine flächendeckende, qualitativ gute und sichere Krankenhausversorgung gehört zu den wesentlichen Bestandteilen der Daseinsvorsorge. Gute Qualität kann es nur mit gut qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl geben. Doch die Realität sieht anders aus: Rationalisierungsdruck aufgrund unzureichender Finanzierung durch Krankenkassen und überzogene Gewinninteressen einzelner Krankenhausträger haben zu Missständen geführt. Es fehlt Personal in den Krankenhäusern. In Niedersachsen müssen nach Berechnung der Gewerkschaft ver.di 14.000 Stellen, in Bremen 1.600 Stellen und in Sachsenanhalt 3.000 Stellen zusätzlich geschaffen werden. Patienten und Angehörige leiden unter diesem Personalmangel.

Für die Beschäftigten ist die Belastungsgrenze längst überschritten. Gesetzliche Vorgaben zur Personalmindestausstattung sind dringend erforderlich.

Krankenhäuser sind hochinnovative Einrichtungen. Sie müssen dem medizinischen Fortschritt folgen und Entwicklungen in Therapie und Medizintechnik nachvollziehen. Das erfordert hohe Investitionskosten, für die die Bundesländer verantwortlich sind. Die Länder sind hier in der Regel ihren Verpflichtungen nicht ausreichend nachgekommen. Die Folge: Geld der Versicherten, das für die Personalausstattung vorgesehen ist, fließt in die Sanierung und den Ausbau von Gebäuden.

Darunter leiden Patienten und Beschäftigte. Ein neuerlicher Investitionsstau kann nur durch eine erhebliche Aufstockung der Instandhaltungsmittel verhindert werden. Geld, das für Personalstellen gedacht ist, muss auch für Personal eingesetzt werden.

Pflegepersonal und Ärztinnen und Ärzte sollen angemessen auf die Patienten eingehen können. Dazu sind verbindliche Personalvorgaben notwendig. In Deutschland muss zurzeit eine Pflegekraft fast zehn Patienten betreuen, in England sind es sechs, in den Niederlanden fünf und in Norwegen vier (RN4Cast-Studie). Weitere Studien belegen, dass mit jedem zusätzlich zu betreuenden Patienten das Sterberisiko um sieben Prozent steigt. Deutschland ist im europäischen Vergleich bei der Ausstattung mit Pflegepersonal das Schlusslicht. Ab 2019 sollen Personaluntergrenzen für „pflegesensitive Bereiche“ eingeführt werden. Das ist ein erster Schritt. Es reicht aber nicht, um die Patientenversorgung und die Arbeitsbedingungen umfassend zu verbessern. Die Einführung verbindlicher Personalvorgaben für alle Pflegebereiche und eines Systems zur bedarfsgerechten Personalbemessung sind in den jeweiligen Landeskrankengesetzen festzuschreiben.

B06: Freies Gestaltungsrecht im Pflegezeitgesetz

Antragsteller/in:	IG Bergbau-Chemie-Energie Landesbezirk Nordost
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 1: Ersetzung

Freies Gestaltungsrecht im Pflegezeitgesetz

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Wir fordern den DGB-[Bezirksvorstand](#) auf, sich dafür einzusetzen, dass das bestehende Pflegezeit- und
- 2 Pflegestärkungsgesetz novelliert wird. Und zwar so, dass für pflegende Angehörige (oder
- 3 nahestehende Personen) ein auf die Dauer der Pflege begrenzter Rechtsanspruch auf
- 4 Teilzeit, der mit einem finanziellen Ausgleich und der Garantie auf Rückkehr zum
- 5 Vollzeitarbeitsverhältnis verbunden ist, besteht.
- 6 Darüber hinaus muss das „einmalige Gestaltungsrecht“ zum „mehrfachen Gestaltungsrecht“
- 7 werden, um bedürfnis- und bedarfsgerecht auf die notwendige Pflege und Betreuung eingehen
- 8 zu können. Der/die Arbeitnehmer/in soll das Recht haben, die ihm/ihr zur Verfügung
- 9 stehenden Pfegetage oder Pflegemonate individuell einsetzen zu können und diese durch
- 10 eventuelle Unterbrechungen frei gestalten zu können.

Begründung

Die Pflege von Menschen ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Im Zuge des demografischen Wandels ist es notwendig, die Modelle so zu gestalten, dass Fachkräfte in Firmen gebunden werden können und dennoch individuell so viel Flexibilität zur Verfügung steht, wie die pflegenden Angehörigen benötigen. Das Pflegezeitgesetz und das Pflegestärkungsgesetz sind daher weiterhin zu verbessern. Nach wie vor übernehmen Frauen den größten Anteil der Pflege. Der Versuch die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege zu bewerkstelligen ist eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft.

Eine elementare Hürde ist das einmalige Gestaltungsrecht der Pflegezeit. Die Pflege von Angehörigen lässt sich nicht in einem Prozessschritt definieren, sondern muss dem Krankheitsverlauf bzw. dem Pflegebedarf individuell anzupassen sein.

B07: Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Leer (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 dass der DGB Bezirksvorstand auf die Landesregierung hinwirkt das Ladenöffnungsgesetzes
- 2 wie folgt zu ändern.
- 3 Reduzierung der Ladenöffnungszeiten am Samstag von 00:00 Uhr bis 20:00 Uhr (bisher 24:00
- 4 Uhr) als Vorbereitung auf die Sonntagsruhe.
- 5 Ausnahmsweise darf an vier Samstagen im Jahr bis 24:00 Uhr geöffnet bleiben (zu Events wie
- 6 Late Night – Shopping, Volksfeste und außergewöhnlichen Touristischen Aktionen), wobei
- 7 sämtliche Abschlussarbeiten bis 24:00 Uhr erledigt sein müssen. Die Öffnung an Samstagen
- 8 bis 24:00 Uhr ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Inhaber oder die Inhaberin der
- 9 Verkaufsstelle der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde diese Tage mindestens vier Wochen
- 10 im Voraus schriftlich angezeigt hat.
- 11 Die örtlich zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen,
- 12 Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern sind vor der Genehmigung an der
- 13 Entscheidung zu beteiligen.
- 14 Diese Ausnahmeregelung gilt insgesamt nicht für die folgenden Samstage:
- 15 * den Ostersonntag und den Pfingstsonntag,
- 16 * den Samstag vor einem verkaufsoffenen Adventssonntag (vgl. hierzu die Hinweise unter „4.
- 17 Weitere Verkaufssonntage und –Feiertage“)
- 18 * die Samstage vor dem Volkstrauertag und dem Totensonntag,
- 19 * die Samstage vor dem 1. Mai, dem 3. Oktober, dem Allerheiligentag und dem 24. Dezember
- 20 wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt sowie den Samstag vor Muttertag.
- 21 An diesen Samstagen verbleibt es bei der gesetzlichen Grundregel und die Verkaufsstellen
- 22 dürfen längstens bis 20:00 Uhr geöffnet bleiben.
- 23 Verkaufsstellen dürfen an maximal vier Sonn- und Feiertagen von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 24 geöffnet sein (zu Events, Volksfeste und außergewöhnlichen Touristischen Aktionen). Die
- 25 örtlich zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen,
- 26 Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern sind vor der Genehmigung an der
- 27 Entscheidung zu beteiligen. Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung
- 28 müssen alle Kommunen gleichbehandelt werden, insbesondere dürfen kleine
- 29 Gebietskörperschaften hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen Städten
- 30 benachteiligt werden.

Begründung

Der 100jährige Kampf um ein Ladenschlussgesetz in Deutschland ist auch immer ein Kampf um das Arbeitsende, gegen Nacht-, Sonntags- und Feiertags- sowie gegen die Ausweitung der Schichtarbeit im Einzelhandel. Der Widerstand der Gewerkschaften geht auch gegen den Vernichtungswettbewerb und eine weitere Konzentration im Handel. Neben den ökonomischen und sozialen Werten geht es auch um den Erhalt und die Ermöglichung gemeinsamer Aktivitäten für Familie und Kinder, Vereine, Parteien, Verbände und Kultur, aber auch für Betriebsversammlungen.

Das niedersächsische Ladenöffnungsgesetz vom 1. April 2007 verletzt verfassungswidrig vorgegebene Schutzpflichten gegenüber den Beschäftigten. Vernachlässigt werden:

- Der Schutz vor körperlicher Unversehrtheit (bei Nachtarbeit)
- Der Schutz von Ehe und Familie
- Der Schutz der Sonn- und Feiertage.

Mit der Föderalismusreform wurde die Zuständigkeit für den Ladenschluss als Teil des Wirtschaftsrechts den Bundesländern übertragen. Nach der Rechtsauffassung von VER.DI haben die Bundesländer nur ausschließlich die Kompetenz (Zuständigkeit) für den wirtschaftlichen Teil des Ladenschlussgesetzes, jedoch nicht für die bundesrepublikweit gültige Zuständigkeit wie das Arbeitsschutzgesetz. Hier konkurriert die Gesetzgebungskompetenz in unzulässiger Weise.

Danach dürfte die niedersächsische Landesregierung keine arbeitsrechtlichen Vorschriften im Ladenschlussgesetz regeln. Das Gesetz sei deshalb in Teilen verfassungswidrig. Das LÖG (Ladenschlussgesetz) bietet den Betrieben die Möglichkeit, die Geschäfte nicht vor 24 Uhr zu schließen. Außerdem erleichtert es in unzulässiger Form Sonderöffnungen an vielen Sonn- und Feiertagen. Die Gewerkschaft kämpft für eine arbeitnehmerfreundliche Fassung des Gesetzes. VER.DI will zurück zu vernünftigen Öffnungszeiten: Montag bis Freitag max. bis 20 Uhr, Samstag bis 18 Uhr, Sonntag grundsätzlich frei.

Als Hauptgrund für einen neuen Regelungsbedarf sieht Ver.di in der sich dramatisch verschlechternden Situation der Beschäftigten. „Unternehmen, die von längeren Öffnungszeiten Gebrauch machen, halten häufig Arbeitszeitbestimmungen und tarifliche Mindeststandards nicht ein“ (Gottschalk und Hillig von Ver.di). So vertritt der Einzelhandel sogar die Meinung, dass Aufschläge für Arbeit nach 18.30 Uhr ein „Relikt aus dem vergangenen Jahrhundert“ sei.

Die DGB-Gewerkschaften kritisieren die voranschreitende Liberalisierung bei den Öffnungszeiten: Es ist ein Schlag gegen die Interessen der im Handel Beschäftigten und deren Familien. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten nicht, wie von den Befürwortern unterstellt, zu mehr Arbeitsplätzen führe. Im Gegenteil: Es lässt sich nachweisen, dass durch den Verdrängungswettbewerb einerseits eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und kleineren Betrieben und andererseits auch viele Arbeitsplätze durch Rationalisierungen und Beschäftigung im Niedriglohnsektor in den Großmärkten verloren gehen. Außerdem führt die Ausdehnung zunehmend zu einer Umwandlung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

B08: Ein ausgewogener Energiemix für eine erfolgreiche Energiewende

Antragsteller/in:	IG Bergbau-Chemie-Energie Landesbezirk Nordost
Status:	angenommen als Material zu Antrag A04
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A04
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Ein ausgewogener Energiemix für eine erfolgreiche Energiewende

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Dass der Bundesvorstand des DGB aufgefordert wird, sich weiterhin für eine Energiewende
- 2 mit Vernunft, Augenmaß und sozialer Balance einzusetzen. Insbesondere geht es hierbei und
- 3 die Frage der Braunkohle-Verstromung, die wir als Brückentechnologie in der Energiewende
- 4 sehen. Folgende Punkte sind dabei von zentraler Bedeutung:
 - 5 1. Wir akzeptieren, dass Klimaschutz und der Stopp der Erhöhung der Welttemperatur für
 - 6 die Menschheit zentrale Ziele sind.
 - 7 2. Dennoch dürfen weder die Energieversorgung noch bestimmte Regionen in unserem Land
 - 8 unter einer übertriebenen Klimaschutzpolitik leiden.
 - 9 3. Der beschlossene Kompromiss zur Klimaschutzpolitik inklusive der so genannten
 - 10 Kraftwerksreserve verlangt unseren Kolleginnen und Kollegen sehr viel ab. Er muss
 - 11 jetzt auch politisch eingehalten werden und nicht durch neue Vorschläge immer wieder
 - 12 infrage gestellt werden.
 - 13 4. Wir lehnen eine Festlegung eines Enddatums der Braunkohle-Verstromung vehement ab.
 - 14 Zuerst müssen die Fragen der Energieversorgung und des absehbaren Strukturwandels
 - 15 gelöst werden.
 - 16 5. Die Menschen in den Revieren brauchen genau wie die Unternehmen, für die sie
 - 17 arbeiten, Planungssicherheit. Das betrifft vor allen Dingen auch bereits genehmigte
 - 18 Abbaugelände und Umsiedlungspläne.
 - 19 6. Wir setzen uns für einen ausgewogenen Energiemix ein. Dieser beinhaltet neben den
 - 20 konventionellen und fossilen Energieträgern wie Kohle und Gas, Wasser-, Wind- und
 - 21 Sonnenenergie. Hierbei sind jedoch auch die Verhältnisse in Deutschland mit oftmals
 - 22 wenig Wind und wenig Sonne zu berücksichtigen.
 - 23 7. Die technische Weiterentwicklung von Wasser-, Wind- und Sonnenenergie ist in jedem
 - 24 Fall und auf allen Ebenen zu unterstützen. Insbesondere in der Elektromobilität
 - 25 können sich hierbei in Zeiten von strukturellem Wandel neue Beschäftigungsfelder
 - 26 öffnen, die unbedingt gewerkschaftlicher Organisation bedürfen. Das Gleiche gilt für
 - 27 die Forderungen nach einem Ausbau der Gebäudedämmung, der sowohl der CO₂-Reduzierung
 - 28 wie auch des Sparens von Energie dient.
 - 29 8. Wenn wir auf fossile Energieträger setzen, sind sowohl aufgrund der
 - 30 Arbeitsbedingungen wie auch aufgrund teilweise schwieriger politischer Lagen
 - 31 heimische Rohstoffe zu bevorzugen. Der Ausstieg aus der Steinkohle hat dazu geführt,
 - 32 dass wir nunmehr Steinkohle beispielsweise aus Kolumbien importieren müssen. Die
 - 33 dortigen Arbeitsbedingungen sind katastrophal und die CO₂- Bilanz im Transport steht

- 34 in keinem Verhältnis. Auch für einen Ausstieg aus der heimischen Braunkohle würde das
35 gelten. Darüber hinaus bringt es uns nichts, wenn wir unsere Tagebau und Kraftwerke
36 schließen, um anschließend Braunkohlestrom aus Polen und Tschechien zu importieren.
- 37 9. In der Diskussion über die heimische Braunkohle ist auch weiterhin die Forschung über
38 die stoffliche Verwertung der Braunkohle zu unterstützen. Hier sehen wir großes
39 Potential – auch für zukünftige Arbeitsplätze.

B09: Leiharbeit nur noch mit 20% Flexibilitätszuschlag

Antragsteller/in:	DGB-Stadtverband Wolfsburg (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material zu Antrag A03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A03
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Leiharbeit nur noch mit 20% Flexibilitätszuschlag

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB Bezirkskonferenz fordert den DGB Bezirksvorstand auf, auf die Landes- und
- 2 Bundesgesetzgeber da-hingehend einzuwirken, dass in einem novelliertem
- 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) die Zahlung von Equal Pay plus 20%
- 4 Flexibilitätszuschlag für alle Leiharbeiter_innen ab dem ersten Einsatztag verankert wer-
- 5 den soll. Der DGB Bezirksvorstand legt dem DGB Bundesvorstand diesen Antrag zur
- 6 Weiterbehandlung vor, mit dem Ziel diesen Antrag auf dem DGB Bundeskongress (Parlament der
- 7 Arbeit) im Mai 2018 zur Abstimmung zu stellen.

Begründung

Das neue, 2017 vom Bundestag verabschiedete, AÜG enthält aus gewerkschaftlicher Sicht keine entscheidenden Änderungen zur Verhinderung des Missbrauchs von Leiharbeit. Fakt ist, dass die im Tarifvertrag Leih-/Zeitarbeit (TV LeihZ) der Metall- und Elektroindustrie durchgesetzten Branchenzuschläge die einzigen realen Verbesserungen für Leiharbeiter sind. Diese Verteuerung der Leiharbeit hat den Einsatz der Leiharbeit im Wirkungsbereich Grenzen gesetzt. Eine generelle Verteuerung der Leiharbeit durch den Flexibilitätszuschlag ist ein wirksames Instrument zur Eindämmung von Leiharbeit. Darüber hinaus ist der Zuschlag ein Ausgleich für die prekäre Beschäftigungssituation der Leiharbeiter_innen.

B10: Arbeitszeiterfassung bei mobiler Arbeit

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Arbeitszeiterfassung bei mobiler Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB damit beauftragt wird einen breiten
- 2 Austausch über die Durchsetzung von Regelungsstrukturen in den von den
- 3 Einzelgewerkschaften betreuten Betrieben zur Arbeitszeiterfassung bei mobiler Arbeit
- 4 durchzuführen. Ferner solle sich der DGB-Bezirksvorstand für die Entwicklung und
- 5 Implementierung entsprechender Instrumente zur Arbeitszeiterfassung einsetzen.

Begründung

Arbeit wird zunehmend mobil und virtuell. Der digitale Wandel eröffnet nicht nur Gestaltungsspielräume für neue Formen der Arbeitsorganisation, sondern auch weitreichende Möglichkeiten zur zeitlichen und räumlichen Entgrenzung der Arbeit – Arbeit ist immer und überall möglich, Überstunden sind an der Tagesordnung. Überlastung aufgrund von Arbeits- und Leistungsverdichtung sind die Folge fehlender Regulationsstrukturen der betrieblichen Nutzung digitaler Technologien. Daher sind, insbesondere mit Blick auf die Erfassung mobiler Arbeitszeit, Vorkehrungen und Regulierungen zum Belastungsschutz unabdingbar.

B11: Server-Downtime in Gesetze aufnehmen

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Server-Downtime in Gesetze aufnehmen

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB soll seinen Einfluss dahingehend geltend machen, Regelungen zur Verringerung von
- 2 Arbeitsbelastung durch E-Mails und sonstige Kommunikationsmittel außerhalb der Arbeitszeit
- 3 gesetzlich zu verankern. Die Belastung der Arbeitnehmer_innen kann dadurch verringert
- 4 werden, indem beispielsweise E-Mails nach Feierabend und an Wochenenden/Feiertagen nicht
- 5 mehr zugestellt werden (sogenanntes Server-Downtime) oder indem am Wochenende bearbeitete
- 6 E-Mails automatisch in die Arbeitszeiterfassung aufgenommen werden.

- 7 In den Betriebsvereinbarungen von Volkswagen wurde deshalb seit 2011 ein Verpflichten der
- 8 Server-Downtime für Mitarbeiter_innen eingeführt. An Wochenenden, Feiertagen, während des
- 9 Urlaubs und eine halbe Stunde nach Feierabend ist es für Mitarbeiter_innen nicht mehr
- 10 möglich, E-Mails zu versenden und zu empfangen. Auch wenn dieses System zu Beginn durch
- 11 einige Gruppen- und Abteilungsleiter_innen kritisch gesehen wurde: es bewährte sich und
- 12 wurde bis heute beibehalten.

- 13 Wir fordern deshalb den DGB auf, diese und weitere Modelle zu diskutieren und Empfehlungen
- 14 an die Politik zur Umsetzung weiterzuleiten, damit diese in Gesetze aufgenommen und
- 15 verankert werden.

Begründung

Zunehmend haben Mitarbeiter_innen jederzeit Zugriff auf die E-Mailkonten ihres Unternehmens. Tablets, Smartphones und Laptops gehören seit einiger Zeit zum Alltag vieler Menschen, diese ständige Erreichbarkeit wird teilweise von Arbeitgebern genutzt, um Mitarbeiter_innen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit E-Mails zukommen zu lassen, welche durch diese in ihrer Freizeit nebenbei bearbeitet werden sollen.

Auch wenn viele Arbeitgeber betonen, dass es keine Verpflichtung zum Lesen oder gar zur Bearbeitung der E-Mails am Wochenende gebe: Solche E-Mails verhindern, dass die Wochenenden zur Erholung genutzt werden können, da man immer wieder an den Geschäftsalltag erinnert wird. Diese Entgrenzung der Arbeitszeit führt zu einer erheblichen Belastung unserer Kolleginnen und Kollegen.

B12: Entgeltausgleich bei Arbeitszeitreduzierung durch Elternzeit und Pflege

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Entgeltausgleich bei Arbeitszeitreduzierung durch Elternzeit und Pflege

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB damit beauftragt wird, einen
- 2 Austausch zwischen den Einzelgewerkschaften zum Thema Entgeltausgleich zu organisieren.
- 3 Bei diesem Austausch sollen unter anderem bisherige tarifliche und/oder betriebliche
- 4 Vereinbarungen sowie best-practice-Beispiele ausgetauscht werden. Durch gute Beispiele und
- 5 die anschließende Diskussion können weitere Regelungen in den Tarifgebieten erzielt
- 6 werden. Weiterhin soll sich der DGB-Bezirksvorstand dafür einsetzen, dass
- 7 tarifvertragliche (Teil-)Entgeltgleichansprüche oder Aufstockungen bei Bildung,
- 8 Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege durch Ergänzung des § 3b Einkommensteuergesetz
- 9 (EStG) steuerfrei zu stellen sind.

Begründung

Die Pflege Angehöriger und die Betreuung von Kindern sind gesellschaftlich notwendige Aufgaben. Um die dadurch entstehenden Vereinbarkeitskonflikte zu bewältigen, ist es oft notwendig, die Arbeitszeit zu reduzieren. Bislang tragen die dadurch entstehenden finanziellen Folgekosten meist die Teilzeitbeschäftigten - in 80% Frauen - selbst. Deshalb ist in erster Linie ein gesetzlich garantierter Entgeltausgleich anzustreben. Darüber hinaus sind auch tarifvertragliche Regelungen in allen Branchen zu erreichen. Damit dies gelingt, ist es in einem ersten Schritt notwendig, einen Austausch über bereits bestehende Regelungen zu initiieren, um dann im zweiten Schritt tarifliche Regelungen anzustreben.

B14: Alternierende Telearbeit

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen in geänderter Fassung als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 1: Ersetzung Zeile 3: Ersetzung

Alternierende Telearbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB-Bezirksvorstand beauftragt wird, sich gegenüber
- 2 den Landesregierungen von Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt dafür einzusetzen, dass
- 3 alternierende Telearbeit für ~~all~~die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ermöglicht wird.

Begründung

Aufgrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind die meisten Frauen gezwungen in Teilzeit zu arbeiten. Das bedeutet zum einen ein geringeres Familieneinkommen und zum anderen geringere Renten bzw. Pensionsansprüche. Besonders die Renten- bzw. Pensionsansprüche können bei längerer Teilzeit in die Frauen-Alters-Armut führen. Alternierende Telearbeit ist für Frauen und speziell für alleinerziehende Mütter eine Möglichkeit Familie und Beruf zu vereinbaren, ohne in eine finanzielle Abhängigkeit zu geraten.

B15: Homeoffice

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen in geänderter Fassung als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 1: Ersetzung Zeile 3: Ersetzung

Homeoffice

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB-Bezirksvorstand beauftragt wird, sich gegenüber
- 2 den Landesregierungen Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt dafür einzusetzen, dass die
- 3 Möglichkeit des „Homeoffice“ für ~~all~~ die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ermöglicht
- 4 wird.

Begründung

Homeoffice ist längst in vielen Bereichen der freien Wirtschaft eine Möglichkeit des Arbeitens, die es Beschäftigten ermöglicht, einen Anteil ihrer Arbeitsleistung von zu Hause aus zu erledigen. Sie benötigen für diese Tätigkeit keine speziell gesicherten Räume zu Hause, deshalb ist es auch für Beschäftigte mit kleinen Wohnungen realisierbar diese Art des Arbeitens zu wählen. Auf diese Art können sie Ausfallzeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermeiden, was sich sowohl auf das Familieneinkommen als auch auf die späteren Renten- bzw. Pensionsansprüche auswirkt.

B16: Revitalisierung stillgelegter Bahnstrecken

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Lüneburg-Harburg (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material an A02
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an A02
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Revitalisierung stillgelegter Bahnstrecken

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der Vorstand des DGB-Bezirktes soll sich im Sinne guter, fairer und ökologischer Mobilität
- 2 in Niedersachsen für die Revitalisierung stillgelegter Bahnstrecken im SPNV einsetzen.

Begründung

Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nehmen längere Wege und Zeiten in Kauf um zu ihren Arbeitsstätten zu pendeln, der Individualverkehr auf den Straßen nimmt zu. Das Land Niedersachsen sollte überprüfen, ob die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Schienenstrecken im ländlichen Raum, eine attraktive und nachhaltig sinnvolle Ergänzung des ÖPNV ist.

B18: Schaffung einer neuen Arbeitskontrollbehörde

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Vechta (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Schaffung einer neuen Arbeitskontrollbehörde

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die stark zersplitterten Überwachungs - und Kontrollbehörden sind nur mit Teilen der
- 2 Arbeitsaufsicht beauftragt, die Zusammenarbeit und der Datenaustausch funktionieren nicht.
- 3 Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, dem Zoll angegliedert, kontrolliert den korrekten
- 4 Umgang der Arbeitgeber mit den Sozialversicherungsträgern und den Mindestlohn,
- 5 arbeitsrechtliche Verfehlungen müssen vom Arbeitnehmer individuell eingeklagt werden.
- 6 Die Effektivität ist grundlegend behindert. durch Personalmangel, der kurz - und
- 7 mittelfristig nicht zu beheben ist. Ihre Aufgabenstellung ist gesetzlich zu kurz gefasst
- 8 und sie ist massiv durch Bürokratie gehindert. Eine finanziell und personell gut
- 9 ausgestattete Arbeitsschutzbehörde mit erweiterten Befugnissen soll die Löhne und alle
- 10 Rechtsverstöße kontrollieren, für Zusammenarbeit und Datenaustausch der Behörden sorgen,
- 11 Sanktionen gegen Arbeitgeber verhängen können.

- 12 Daher fordern wir die Delegierten der 5. DGB Bezirkskonferenz auf zu beschließen, dass
- 13 der DGB Bezirksvorstand auf den DGB Bundesvorstand hinwirkt den Gesetzgeber aufzufordern,
- 14 eine neue Behörde zu installieren, die als Arbeitskontrollbehörde mit weitläufigen
- 15 Befugnissen den Missbrauchs von Arbeitsgesetzen entgegentritt.

Begründung

Millionen von Menschen arbeiten in Deutschland in Werk- und Leiharbeitsverhältnissen, als Scheinselbständige, Befristete, Entsandte, im Minilohnbereich.

Die Arbeitsbedingungen, denen die Beschäftigten ausgesetzt sind, liegen zu oft weit unter denen, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt durch Gesetze, Tarifvereinbarungen oder gesellschaftliche Normierung festgelegt sind. Missbrauch der Gesetze ist an der Tagesordnung. Die Arbeitgeber agieren weitgehend straflos. Um die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bedingungen zu gewährleisten, sind wirksame Kontrollen der Betriebe notwendig, nicht nur stichpunktartig. Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeitsbedingungen mit Befragungen der Betroffenen ist unbedingt notwendig, weil es in Deutschland einen flächendeckenden gewissenlosen Umgang der Arbeitgeber mit den Beschäftigten gibt.

Den arbeitsrechtlichen Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten ist eine grundlegende staatliche Aufgabe, die aktuell aber nur unzureichend wahrgenommen wird.

Eine finanziell und personell gut ausgestattete Arbeitsschutzbehörde mit erweiterten Befugnissen

soll die Löhne und alle Rechtsverstöße kontrollieren, für Zusammenarbeit und Datenaustausch der Behörden sorgen, Sanktionen gegen Arbeitgeber verhängen können. Mitarbeiter für die Vor-Ort-Kontrolle könnten angestellte Handwerker sein, die sich im Arbeitsrecht auskennen und die Arbeitsverträge kontrollieren. Diese sind vertrauenswürdiger, da keine Uniform, und kostengünstiger als hochausgebildete Finanzbeamte.

Wir haben Millionen Menschen in Deutschland, die wenig oder unvollständig der deutschen Sprache mächtig sind – Migranten, Flüchtlinge. Unser Arbeitsrecht ist ihnen nicht oder kaum bekannt. Demnächst sind viele von ihnen in Arbeit. Ständige Kontrolle ihrer Arbeitsbedingungen sind für sie überlebenswichtig.

C01: Übernahme der Fahrtkosten und Internatsunterbringungskosten für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende

Antragsteller/in:	IG Bauen-Argrar-Umwelt Region Niedersachsen (IG BAU)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	C - Bildung

Übernahme der Fahrtkosten und Internatsunterbringungskosten für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt soll seinen Einfluss dahingehend
- 2 geltend machen, dass für die Auszubildenden die Übernahme der Fahrtkosten und die
- 3 Internatsunterbringungskosten für den Besuch der Berufsschule während der dualen
- 4 Ausbildung vom Land Niedersachsen übernommen werden.

Begründung

Aufgrund des demographischen Wandels und der damit zurückgehenden Auszubildendenzahlen, werden zahlreiche Berufsschulstandorte geschlossen bzw. zusammengelegt. Das führt dazu, dass eine wohnortnahe Beschulung in vielen Ausbildungsberufen unserer Branchen nicht mehr möglich ist. Die Auszubildenden müssen dadurch immer häufiger weite Fahrwege zur Berufsschule auf sich nehmen. Immer häufiger werden auch Landesklassen eingerichtet, was dazu führt, dass die Auszubildenden in Internaten übernachten müssen. Die Kosten hierfür (Unterbringungskosten und Fahrtkosten) müssen die Auszubildenden selber tragen. Dieser zusätzlich höhere finanzielle Mehraufwand, den die Auszubildenden selber tragen müssen, führt dazu, dass eine freie Berufswahl nach Art. 12 GG nicht mehr gegeben ist. Die Erfahrung zeigt, dass auch bildungsschwachen Familien, der Zugang zum dualen Ausbildungssystem nicht offen ist. Dies führt für Arbeitgeber regional zur Benachteiligung bei der Gewinnung von Auszubildenden aufgrund des Standortnachteils, weiterhin ist die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit gegeben, zudem verstärkt es den Facharbeitermangel.

C02: Reisekostenübernahme für Auszubildende

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	C - Bildung

Reisekostenübernahme für Auszubildende

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt soll seinen Einfluss dahingehend geltend
- 2 machen, dass Reisekosten für Auszubildende und Dualstudierende zur Berufsschule/Hochschule
- 3 und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen vom Ausbildungsbetrieb getragen werden. Zu den
- 4 Reisekosten zählen generell die Fahrtkosten, sowie bei mehrtägigen Bildungsmaßnahmen die
- 5 Unterbringungskosten und die Verpflegungskosten.

Begründung

Durch die Übernahme der Reisekosten zur Berufsschule und zu überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen steigt die Attraktivität der Berufsgruppen, bei denen der jeweilige Besuch mit einem hohen Reisekostenaufwand verbunden ist. Es ist für die Auszubildenden nicht zumutbar, für die entstehenden Kosten aufzukommen.

Die derzeitigen Umstände sind im Hinblick auf den demografischen Wandel und die damit verbundenen Fachkräftebedarfe äußerst problematisch.

C03: Qualität der theoretischen Berufsausbildung steigern

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material zu Antrag A03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A03
Sachgebiet:	C - Bildung

Qualität der theoretischen Berufsausbildung steigern

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, folgende Themen
- 2 öffentlich zu machen und umzusetzen:
- 3 • Feste rechtliche Grundlagen für Klassen-/Schulsprecher_innen schaffen und stärken
- 4 • Auf Fachlehrer_innenmangel aufmerksam machen
- 5 • Attraktivität für das Feld der Berufsschullehrer_innen steigern
- 6 • Unterricht fachspezifisch gestalten
- 7 • Ausfälle von Unterricht sollen im selben Fach nachgeholt werden
- 8 • Veraltete Methoden und Maschinen in den Berufsschulen problematisieren
- 9 • Interessenvertreter_innen (JAVen, AVen) können sich im Rahmen der
- 10 Interessenvertretungsgesetze von der Berufsschule freistellen

Begründung

Die finanziellen Mittel für die Berufsschulen fallen immer geringer aus. Das wird deutlich durch den ansteigenden Unterrichtsausfall, unzureichende Vorbereitung von Prüfungen, schlechte theoretische Ausbildung und dem Fachlehrermangel.

C04: Kooperationsstellen bundesweit etablieren

Antragsteller/in:	ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen (Landesbezirk)
Status:	angenommen als Material zu Antrag A03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A03
Sachgebiet:	C - Bildung

Kooperationsstellen bundesweit etablieren

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 **Der DGB setzt sich dafür ein, an allen Hochschulstandorten Kooperationsstellen zu**
- 2 **etablieren, in denen Wissenschaft und Gewerkschaften zusammenwirken. Die Arbeit der**
- 3 **Kooperationsstellen ist dauerhaft aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Um diese Ziele**
- 4 **zu erreichen und um die Vernetzung von Kooperationsstellen und Gewerkschaften zu stärken,**
- 5 **arbeitet der DGB eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kooperationsstellen**
- 6 **Wissenschaft und Arbeitswelt zusammen.**

Begründung

Die Kooperationsstellen Hochschulen und Gewerkschaften sind ein wichtiger Teil der Hochschulinfrastruktur und des Wissenstransfers im Land Niedersachsen. Sie befördern den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und regen so die öffentliche Diskussion etwa über *Gute Arbeit*, Arbeitsgestaltung, Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Folgen der Digitalisierung an. Gleichzeitig befruchtet die gesellschaftliche Debatte ihrerseits die Wissenschaft. Kooperationsstellen tragen somit mit ihrer Arbeit dazu bei, die Hochschulen für Themen der Arbeitswelt und der Gewerkschaften zu erschließen. Dies ist nur möglich, weil die Kooperationsstellen Hochschulen – Gewerkschaften in Niedersachsen mit einer Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen dauerhaft abgesichert und strukturell verankert sind. Dieses gute Beispiel muss Schule machen.

C05: Gewerkschaftliche Themen und Inhalte in Schulen, Berufsschulen und andere Einrichtungen für Jugendliche tragen

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Heidekreis (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Bildung

Gewerkschaftliche Themen und Inhalte in Schulen, Berufsschulen und andere Einrichtungen für Jugendliche tragen

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 • Der DGB intensiviert die Jugendbildungsarbeit der DGB-Jugend. Gewerkschaftliche
2 Themen müssen jugendgerecht im schulischen und außerschulischen Kontext vermittelt
3 werden können. Gewerkschaftliche Inhalte (u.a. kollektive Interessenvertretung,
4 Umgehen mit Konflikten im Betrieb, ArbeitnehmerInnenrechte, Tarifvertrag,
5 Arbeitskampf, Ausbeutung, Mitbestimmung, Wirtschaftssystem) müssen in Schulen,
6 Berufsschulen, Berufsorientierungsveranstaltungen und außerschulische
7 Jugendeinrichtungen getragen werden – in den Städten und auch auf dem Lande.
- 8 • Der DGB unterstützt die DGB-Jugend stärker als bisher bei der eigenständigen
9 Entwicklung von Konzepten und der Ausbildung Ehren- und Hauptamtlicher KollegInnen,
10 mit dem Ziel gewerkschaftliche Themen der Arbeitswelt SchülerInnen und Jugendlichen
11 in allen DGB-Kreisen nahe zu bringen.
- 12 • Der DGB nimmt Einfluss auf politische Entscheidungsträger (u.a. Kultusministerien)
13 mit dem Ziel, dass gewerkschaftliche Inhalte und deren Vermittlung durch
14 gewerkschaftliche Akteure in Schulen, Berufsschulen sowie in allen Fortbildungs-,
15 Ausbildungs- und Berufersatzeinrichtungen etabliert und durch normative Regelungen
16 praktiziert werden.
- 17 • Der DGB nimmt gemeinsam mit der DGB-Jugend und engagierten Gremien vor Ort Einfluss
18 auf Schulen, Berufsschulen, Träger von Jugendeinrichtungen und
19 Berufsorientierungsmessen und -massnahmen, Interessenvertretungen der Lehrkräfte und
20 SchülerInnen, mit dem Ziel gewerkschaftliche Themen flächendeckend, auch auf dem
21 Lande anzubieten.

Begründung

Berufsvorbereitung findet inzwischen in vielen allgemein bildenden Schulen, Berufsbildenden Schulen und bei anderen Trägern statt. Durch Praktika, SchülerInnenfirmen und mit anderen Methoden werden berufspraktische Tätigkeiten und profitorientiertes Unternehmerhandeln vermittelt und trainiert. Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaft sind gängige Praxis. Kooperationen mit Gewerkschaften gibt es ebenso selten wie Erklärungen über den Grundwiderspruch zwischen Arbeit und Kapital. Themen wie Arbeitsrecht, betriebliche Interessenvertretung, Tarifvertrag, Arbeitskampf und Gewerkschaft kommen in Schulen,

Berufsschulen und bei anderen Trägern und Einrichtungen kaum vor.

Obwohl die große Mehrheit der Jugendlichen nicht Unternehmer, Manager oder Großaktionär wird, sondern ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt als abhängig oder prekär Beschäftigte verkaufen werden, lernen sie nur selten bis wenig darüber, wie sie gemeinsam ihre Lage verbessern können. Gewerkschaftliche Themen so unter Jugendliche bringen, erhöht den Organisationsgrad und verbessert das gesellschaftliche Klima für Gewerkschaften.

D01: Wir stehen für ein tolerantes, weltoffenes, solidarisches und demokratisches Deutschland

Antragsteller/in:	IG Bergbau-Chemie-Energie Landesbezirk Nordost
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Wir stehen für ein tolerantes, weltoffenes, solidarisches und demokratisches Deutschland

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Dass sich der DGB weiterhin für ein tolerantes, weltoffenes, solidarisches und
- 2 demokratisches Deutschland einsetzt. Hierzu sind entsprechende Maßnahmen zu unterstützen,
- 3 die insbesondere bildungspolitische und demokratieerziehende Aspekte umfassen. Wir wollen
- 4 hierbei bereits bestehende Projekte unterstützen und neue initiieren.

Begründung

Im Leitbild der IG BCE, beschlossen auf dem 1. Ordentlichen Gewerkschaftskongress der IG BCE, sind die Grundsätze, Visionen, Handlungsfelder und Zielsetzungen als Orientierungsrahmen für das Handeln der Organisation beschrieben.

Solidarität und soziale Gerechtigkeit sind als Leitwerte und Voraussetzung für die Freiheit des Einzelnen zu betrachten. Die Basis unserer Gesellschaft ist die Demokratie. Diese gilt es verantwortungsbewusst mitzugestalten und vor Extremismus aller Art zu schützen.

Das Asylersuchen vieler tausender Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern, Armut- und Hungergebieten der Welt hat Kräfte in unserem Land an das Tageslicht gebracht, die Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft gegenüber anders Denkenden propagieren und praktizieren. Die menschenverachtenden Äußerungen der Organisatoren von PEGIDA in Dresden sind hierbei nur ein Beispiel von vielen in Ost- und Westdeutschland.

Die knapp 1000 Anschläge auf Asylbewerberheime und -unterkünfte in Ost- und Westdeutschland im letzten Jahr sind dabei traurige Höhepunkte einer Spirale des Hasses, der immer wieder neu geschürt wird. Hier müssen wir uns wehren. Denn damit wird die Zivilgesellschaft an ihren Fundamenten angegriffen.

Mehr oder weniger dreiste Lügen, obskure Verschwörungstheorien und das Verschließen der Augen vor objektiven Zahlen und Fakten dominieren derzeit den politischen Diskurs. Das wird auch vorangetrieben von dem Aufstieg der sozialen Medien als Nachrichtenquelle und einem wachsenden Misstrauen gegenüber Fakten, die von öffentlichen Stellen angeboten werden. Wir brauchen wieder mehr Dialog - statt Konfrontation!

Unser Land muss sein weltoffenes Ansehen behalten. Es ist eine Bedingung jeder Menschlichkeit,

den Bedrohten und Bedrängten zu helfen, sie gastfreundlich aufzunehmen und zu integrieren, wenn sie das wünschen. Wir stehen hinter einer starken Willkommenskultur und leben das mit zahlreichen Initiativen in unserer Organisation. Wenn die Grundlagen unserer sozialen Existenz erhalten bleiben sollen, dürfen dafür keine Anstrengungen gescheut werden. Der Kampf gegen Menschenfeindlichkeit und Rassismus ist in Deutschland eine große Herausforderung für Gesellschaft und Politik. Die IG BCE ist ein unverrückbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. In ihr sind Mitglieder aus ca. 100 verschiedenen Nationen integriert. Dieses Miteinander ist auch in der gesamten Gesellschaft möglich. Die IG BCE mit ihren Mitgliedern tritt deshalb für ein Leben frei von Gewalt und für die Freiheit sich zu entfalten ein. Unabdingbar sind gleiche Rechte für alle Menschen, egal welcher Religion, egal welcher Hautfarbe, egal welcher sexueller Orientierung und welchen Geschlechtes und schließlich egal welcher Herkunft.

Freiheit, Gleichheit und Menschlichkeit dürfen nicht Hass und Hetze zum Opfer fallen.

Die IG BCE und der DGB müssen deshalb aktiv mit ihren Mitgliedern und allen demokratischen Kräften für ein tolerantes, offenes und demokratisches Deutschland kämpfen.

Projekte wie beispielsweise das Projekt „In einer coolen Demokratie leben“ oder wie die Initiative, bei der Sächsischen Bildungsgesellschaft in Dresden ein Ausbildungsprojekt für junge Geflüchtete aufzubauen, sind mit allen Mitteln, die möglich sind, zu unterstützen und zu fördern. Hiermit können wir dem Hass auf der Straße zwar nicht offensiv entgegentreten, wir müssen aber alles dafür tun, Menschen Bildung, Solidarität und Demokratie zu vermitteln, damit wir weiter auch eine Gesellschaft haben, wie sie in unserem Leitbild beschrieben ist. Hierfür wollen wir uns weiter aktiv einsetzen.

D02: Absolute Gleichstellung von Frauen und Männern

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material zu Antrag A03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A03
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Absolute Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Dass sich der DGB mit all seinen Organen für absolute Gleichstellung aller Geschlechter
- 2 einsetzt. Unter Lohngleichheit ist der Bruttoverdienst nebst allen Sonderleistungen zu
- 3 sehen. Die absolute Gleichstellung muss sich auch in absoluter Lohngerechtigkeit
- 4 ausdrücken. Gleiches Geld für gleiche Arbeit gilt für alle Geschlechter.

- 5 Weiter müssen auch alle anderen Vertragsinhalte bei gleicher Arbeit gleich gestaltet
- 6 werden. Aufgrund des Geschlechtes darf hier kein Nachteil entstehen. Es darf nicht
- 7 passieren, dass ein Geschlecht häufiger befristete Arbeitsverträge erhält, als andere
- 8 Geschlechter, so wie es nach einer aktuellen Studie bei Frauen der Fall ist. Die
- 9 Planungssicherheit für die Zukunft darf sich nicht unterscheiden.

- 10 Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern soll in allen Branchen der DGB-Gewerkschaften
- 11 langfristig auf ein ausgeglichenes Verhältnis angehoben werden. Konkret ist hiermit
- 12 gemeint, dass es möglichst gleich viele Männer sowie Frauen in den Betrieben geben soll
- 13 und andere Geschlechter berücksichtigt werden. Hier müssen natürlich auch die
- 14 Gewerkschaften des DGB und der DGB selbst mit gutem Vorbild vorangehen und dieses Ziel in
- 15 den eigenen hauptamtlichen Strukturen vorantreiben.

- 16 Außerdem ist es ein Unding, dass Menschen in Bewerbungsverfahren aufgrund ihres
- 17 Geschlechtes für einen bestimmten Beruf als nicht geeignet angesehen und nicht weiter
- 18 berücksichtigt werden. Es darf für bestimmte Berufe nicht ein Geschlecht bevorzugt werden.
- 19 Dies wäre ein wichtiger Grundstein für die Gleichstellung aller Geschlechter. Hierauf
- 20 müssen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ein besonderes Augenmerk legen.

- 21 Niemand darf durch die Nutzung von Elternzeit benachteiligt werden. Natürlich ist es
- 22 richtig, dass Frauen nach Bekanntwerden der Schwangerschaft zum Schutz des Kindes in
- 23 bestimmten Arbeitsbereichen nicht mehr tätig werden dürfen. Jedoch ist es auch nicht
- 24 korrekt, wenn diese Frauen komplett andere Tätigkeiten ausführen müssen, die mit ihren
- 25 eigentlichen Aufgaben/Berufsfeld nichts zu tun haben.

Begründung

Die geschichtlich gewachsenen Unterschiede zwischen Mann und Frau müssen in einem der wichtigsten Industrienationen endlich abgeschafft werden. 2015 verdienten Frauen im Schnitt

21% weniger als das männliche Geschlecht. 2010 hat das statistische Bundesamt eine genaue Untersuchung zu den Gründen für diese Ungleichheit unternommen. Rechnet man alle Faktoren wie Bildung, Berufserfahrung, Beschäftigungsumfang und weitere Faktoren heraus, bleibt zwischen Männern und Frauen ein unerklärbarer Unterschied im Stundenlohn von 1,27€. Das sind bei einer 37,5 h-Woche 285,75 € im Monat. Nicht erst seit dem 2006 eingeführten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind solche Befunde gezielt anzugehen. Uns als Gewerkschafter_innen kommt hier als Sozialpartner eine entscheidende Rolle zu.

Weltweit soll es nach dem Gender-Gap-Report noch 170 Jahre bis zur weltweiten Gleichstellung von Frauen und Männern dauern. Deutschland ist in diesem Vergleich von Platz 5 im Jahr 2006 auf Platz 13 im Jahr 2016 abgerutscht. Dies sind Anzeichen dafür, dass es beim Thema Gleichstellung noch sehr viel Handlungspotential gibt.

Packen wir es an.

D03: Gender-Marketing

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Ablehnung
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Gender-Marketing

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB damit beauftragt wird, sich
- 2 kritisch mit dem Thema „Gender-Marketing“ auseinanderzusetzen. Der DGB-
- 3 Bezirksfrauenausschuss soll damit beauftragt werden dazu Konzepte zu entwickeln, wie vor
- 4 Ort und in den Betrieben über das Thema informiert werden kann.

Begründung

Es ist der neue Trend in der Werbeindustrie: Selbst Produkte, die viele Jahre von beiden Geschlechtern genutzt wurden, werden mittlerweile in rosa und hellblau hergestellt. Ob Kinderbücher, Schoko-Eier, Shampoo, Stifte oder sogar saure Gurken - über die Verpackung wird klar gemacht, welches Geschlecht hier zugreifen soll. Gender-Marketing ist ein Ansatz zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen. Er zielt zum einen auf die Entwicklung und Herstellung von Produkten und Dienstleistungen, die für Männer oder Frauen unterschiedliche Vorteile haben. Außerdem sollen diese Vorteile bei der Bewerbung und dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen durch das Gender-Marketing besonders herausgestellt werden.

Diese Zuweisungen beginnen sehr früh und etablieren sich über einen sehr langen Zeitraum im Leben der meisten Mädchen. Die emotionale Bindung an ein Rollenbild, das in der Kindheit beginnt, kann im Erwachsenenalter kaum oder nur schwer überwunden werden.

Hier liegen sowohl der Ursprung als auch der Zusammenhang zu vielen Themen, die uns in der Frauen- und Gleichstellungspolitik der IG Metall beschäftigen. Genannt seien hier z. B. die eingeschränkte Berufsorientierung der jungen Frauen oder auch die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern.

D04: Paritätische Besetzung

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 1 - 2: Ersetzung Zeile 4: Ersetzung

Paritätische Besetzung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB-Bezirksvorstand beauftragt wird-
~~sich dazu zu~~
- 2 ~~verpflichten~~, darauf hinzuwirken, alle Posten geschlechterparitätisch zu besetzen in
Beiräten,
- 3 Verwaltungsräten oder anderen Gremien, in denen der DGB vertreten sein kann. Für die
- 4 Vorschläge zur Besetzung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern muss ~~diese Parität~~ dies
- 5 genauso gelten.

Begründung

Durch den Landesfrauenrat Niedersachsen ist es bekannt geworden, dass bei der NBank ein Beiratsposten, der vom DGB besetzt werden kann, nicht besetzt worden ist, weil die NBank eine paritätische Besetzung in der Geschäftsordnung festgelegt hat und der DGB sich nicht in der Lage sah, diese Position mit einer Frau zu besetzen. Um in Zukunft zu verhindern, dass solche Positionen unbesetzt bleiben, muss der Vorstand verpflichtet werden, aktiv Frauen in ihren Reihen zu suchen, die diese Positionen einnehmen.

D05: Förderung von kommunalen Seniorenbeiräten durch den DGB

Antragsteller/in:	IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (IGM)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Förderung von kommunalen Seniorenbeiräten durch den DGB

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die Konferenz möge beschließen:
- 2 1. Der DGB Bezirksvorstand wird aufgefordert, die Wahlen der Seniorenbeiräte in Land und
- 3 Kommunen aktiv zu unterstützen. Konkret wird die Aufstellung der DGB-Listen durch den DGB
- 4 Bezirksvorstand in Zusammenarbeit mit den Einzelgewerkschaften erfolgen. Daneben begleitet
- 5 der DGB Bezirksvorstand die Wahl in der Öffentlichkeit und unterstützt die Arbeit z.B.
- 6 durch Seminarangebote.
- 7 2. Der DGB-Bezirksvorstand wirbt beim DGB Bundesvorstand Unterstützung für die o.g.
- 8 Öffentlichkeitsarbeit ein.

Begründung

Die Zahl der Senioren/innen innerhalb des DGB steigt stark an. Durch die Seniorenbeiräte in Bund, Land und auf kommunaler Ebene können sich Senioren/innen aktiv in die Politik einmischen. Es geht u.a. um alters- und altersgerechte Gestaltung von

- Wohnen und Leben
- Infrastruktur
- Öffentlichen Gebäuden, Ämtern

Die älteren Mitglieder der DGB-Gewerkschaften können so auch im politischen und gesellschaftlichen Leben aktive Gewerkschaftsarbeit leisten.

D07: Abrüsten statt aufrüsten

Antragsteller/in:	DGB-Stadtverband Braunschweig (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 1 - 2: Ersetzung Zeile 6 - 9: Ersetzung

Abrüsten statt aufrüsten

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB Bezirkskonferenz fordert den DGB Bezirksvorstand auf, ~~sich der~~die Initiative des
- 2 Netzwerk Friedenskooperative „Abrüsten statt aufrüsten“ ~~anzuschließen~~zu unterstützen. Der
- 3 DGB Bezirk
- 4 Niedersachsen Bremen Sachsen-Anhalt wirbt bei Mitgliedern und Bündnispartnern für die
- 5 Unterstützung des Aufrufs „Abrüsten statt aufrüsten“. Der DGB Bezirk Niedersachsen Bremen
- 6 Sachsen-Anhalt macht darüber hinaus zukünftig gemeinsam mit der Friedensbewegung und
- 7 weiteren Bündnispartnern Druck zur Erreichung dieser Forderungen. ~~Der DGB-~~Die Konferenz
- 8 ~~fordert den DGB-~~fordert den DGB-Bezirksvorstand
- 9 ~~legt dem DGB Bundesvorstand diesen Antrag zur Weiterbehandlung vor auf, mit dem Ziel diesen~~
- 10 ~~Antrag auf dem DGB Bundeskongress (Parlament der Arbeit) im Mai 2018 zur Abstimmung~~das
- 11 Anliegen auf die Bundesebene zu
- 12 ~~stell~~transportieren.

Begründung

In den Grundsatzprogrammen und Satzungen sowie in vielzähligen Beschlüssen auf den Kongressen der DGB Gewerkschaften und auch des DGB auf allen Organisationsebenen finden sich die Überzeugung und die Aufgabe für die Demokratie und den Frieden einzutreten wieder. In den Einzelgewerkschaften gibt es immer wieder – auch anlassbezogen – Aktivitäten und Arbeitsgruppen zu diesen Themen. Gerade die Angriffe auf unsere demokratische Grundordnung durch Rechtspopulisten und dort zuzuordnende Gruppierungen und auch auf die Demokratie in Europa machen es notwendig, sichtbare Zeichen für die Stärkung der Demokratie als Element einer aktiven Friedenspolitik zu setzen.

Anhang:

Abrüsten statt aufrüsten

Die Bundesregierung plant, die Rüstungsausgaben nahezu zu verdoppeln, auf zwei Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung (BIP). So wurde es in der NATO vereinbart. Zwei Prozent, das sind mindestens weitere 30 Milliarden Euro, die im zivilen Bereich fehlen, so bei Schulen und Kitas, sozialem Wohnungsbau, Krankenhäusern, öffentlichem Nahverkehr, Kommunaler Infrastruktur, Alterssicherung, ökologischem Umbau, Klimagerechtigkeit und internationaler Hilfe zur Selbsthilfe.

Auch sicherheitspolitisch bringt eine Debatte nichts, die zusätzlich Unsummen für die militärische Aufrüstung fordert. Stattdessen brauchen wir mehr Mittel für Konfliktprävention als Hauptziel der Außen- und Entwicklungspolitik. Militär löst keine Probleme. Schluss damit. Eine andere Politik muss her.

Damit wollen wir anfangen: Militärische Aufrüstung stoppen, Spannungen abbauen, gegenseitiges Vertrauen aufbauen, Perspektiven für Entwicklung und soziale Sicherheit schaffen, Entspannungspolitik auch mit Russland, verhandeln und abrüsten.

Diese Einsichten werden wir überall in unserer Gesellschaft verbreiten. Damit wollen wir helfen, einen neuen Kalten Krieg abzuwenden.

Keine Erhöhung der Rüstungsausgaben – Abrüsten ist das Gebot der Stunde

D08: No2Percent

Antragsteller/in:	DGB-Stadtverband Braunschweig (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material zu Antrag D07
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag D07
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

No2Percent

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB Bezirk Niedersachsen Bremen Sachsen-Anhalt schließt sich der Initiative des DGB
- 2 Köln an und fordert alle Bundestagsmitglieder auf: Erklären Sie ihre Ablehnung einer 2%
- 3 Verpflichtung für den Verteidigungshaushalt der Bundesregierung. Setzen Sie sich für eine
- 4 stärkere und bessere Kontrolle von Waffenexporten ein! Der DGB Bezirk Niedersachsen Bremen
- 5 Sachsen-Anhalt wirbt bei Mitgliedern und Bündnispartnern für die Unterstützung der
- 6 Petition (s.: <http://www.koeln-bonn.dgb.de/no2percent>)Der DGB Bezirk Niedersachsen Bremen
- 7 Sachsen-Anhalt macht darüber hinaus zukünftig gemeinsam mit der Friedensbewegung und
- 8 weiteren Bündnispartnern Druck zur Erreichung dieser Forderungen. Der DGB Bezirksvorstand
- 9 legt dem DGB Bundesvorstand diesen Antrag zur Weiterbehandlung vor, mit dem Ziel diesen
- 10 Antrag auf dem DGB Bundeskongress (Parlament der Arbeit) im Mai 2018 zur Abstimmung zu
- 11 stellen.

Begründung

In den Grundsatzprogrammen und Satzungen sowie in vielzähligen Beschlüssen auf den Kongressen der DGB Gewerkschaften und auch des DGB auf allen Organisationsebenen finden sich die Überzeugung und die Aufgabe für die Demokratie und den Frieden einzutreten wieder. In den Einzelgewerkschaften gibt es immer wieder – auch anlassbezogen – Aktivitäten und Arbeitsgruppen zu diesen Themen. Gerade die Angriffe auf unsere demokratische Grundordnung durch Rechtspopulisten und dort zuzuordnende Gruppierungen und auch auf die Demokratie in Europa machen es notwendig, sichtbare Zeichen für die Stärkung der Demokratie als Element einer aktiven Friedenspolitik zu setzen.

Anhang:

Verteidigungsausgaben sind kein Selbstzweck. Sie sollen ausschließlich der Friedenssicherung dienen. Deshalb ist es unsinnig, die Ausgaben an einen festgelegten Prozentsatz der Wirtschaftsleistung zu koppeln. Das 2-Prozent-Ziel der NATO, das von der Trump-Regierung vehement eingefordert wird, sichert nicht den Frieden sondern führt zu einer neuen Rüstungsspirale. Außerdem: Schon heute verschlingt der Rüstungsetat in Deutschland über 11% des Bundeshaushalts. Schon heute fehlt Geld für Bildung, Soziales und Infrastruktur. Konflikte lassen sich nicht mit Waffengewalt lösen. Wir brauchen verstärkt zivile Strategien zur Friedenssicherung, die an den Ursachen von Kriegen und Konflikten ansetzen. Hierzu gehören vor allem ein fairer Welthandel, eine gerechtere Verteilung des weltweiten Reichtums sowie soziale

und ökologische Entwicklungs- und Klimaschutzprojekte.

Wir lehnen strategische Waffenexporte in Krisen- und Konfliktgebiete sowie an diktatorische oder autokratische Regime grundsätzlich ab. Wir dürfen nicht länger Staaten und Konfliktparteien mit Waffen versorgen, die Krieg, Gewalt und Unterdrückung als Mittel der Politik verstehen.

Wir fordern alle Bundestagskandidaten/innen auf: Erklären Sie ihre Ablehnung einer 2% Verpflichtung für den Verteidigungshaushalt im Koalitionsvertrag der nächsten Bundesregierung. Setzen Sie sich für eine stärkere und bessere Kontrolle von Waffenexporten ein!

E01: Rentenniveau

Antragsteller/in:	IG Bergbau-Chemie-Energie Landesbezirk Nordost
Status:	angenommen als Material zu Antrag A03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A03
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik

Rentenniveau

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Im Kampf gegen die wachsende Altersarmut treten wir gegen eine weitere Absenkung des
- 2 Rentenniveaus ein und fordern sogar eine Erhöhung. Das Rentenniveau müsse sofort
- 3 eingefroren, dann auf 50 % angehoben und dort stabilisiert werden.

- 4 Des Weiteren fordern wir, dass:
 - 5 1. Eine schnelle Angleichung der Renten Ost an die Renten West geschieht.
 - 6 2. Als Sofortmaßnahme die beitragsfreien Zeiten, z.B. Kindererziehungszeiten, Wehrdienst
 - 7 usw. angeglichen werden.

Begründung

Das Rentenniveau beschreibt, wie viel die Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Beitragsjahren wert ist im Vergleich zu einem Durchschnittslohn. Derzeit beträgt es rund 47,5 %. Bis zum Jahr 2029 wird es nach derzeitigen Berechnungen auf 44,6 % sinken. Gesetzlich festgelegt ist, dass der Gesetzgeber einschreiten muss, wenn das Rentenniveau bis zum Jahr 2020 unter 46 % und bis 2030 unter 43 % sinken würde.

Angesichts drohender Altersarmut muss eine Absenkung des Rentenniveaus, anders als bislang geplant, verhindert werden. Das Niveau der gesetzlichen Rente darf nicht weiter sinken, sondern muss auf dem jetzigen Niveau stabilisiert und langfristig angehoben werden.

Um dies zu verhindern, sei eine "gerechte Anpassung" der Rentenformel notwendig.

Im Jahr 2017 jährt sich die Öffnung der Mauer zum 28'ten Mal. Die Lebensverhältnisse der Deutschen in Ost und West sind auch dann noch nicht angeglichen.

In einigen Bereichen sind die Löhne schon auf dem Niveau der alten Bundesländer, in vielen noch nicht.

Die Renten der neuen Bundesländer liegen noch immer unter dem Niveau der alten Länder. Eine Angleichung ist hier dringend nötig. Zumal andere Rentenbausteine (Betriebsrenten) im Osten fehlen. Es muss sichergestellt werden, dass die Renten nicht rückwirkend gekappt werden.

Wir fordern daher den DGB auf, sich weiter intensiv dafür einzusetzen, dass der Kurswechsel in der Rentenpolitik, welcher mit der Kampagne des DGB im Oktober 2016 begonnen wurde,

vollzogen wird. Deswegen bestärken wir die Forderung des DGB, dass die Forderung nicht bei 48 % stehen bleiben kann, sondern das Rentenniveau deutlich angehoben wird, z.B. auf 50 %.

Ein stabiles und ausreichendes Rentenniveau ist auch für unsere jungen Menschen von existenzieller Bedeutung. Deshalb fordern wir von der IG BCE, dass der DGB sich für eine gute Alterssicherung einsetzt, die den Lebensstandard sichert. Dazu gehört auch, dass sichergestellt wird, dass Ansprüche nicht rückwirkend gekappt werden bzw. gekappt werden können.

E02: Rente und Altersarmut von Frauen

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material zu Antrag A03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A03
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik

Rente und Altersarmut von Frauen

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB damit beauftragt wird, sich
- 2 intensiv mit dem Thema Rente und Altersarmut bei Frauen zu beschäftigen und eine
- 3 entsprechende Kampagne organisieren soll. Dazu soll es einen Austausch unter den
- 4 Einzelgewerkschaften zu bisherigen Aktivitäten geben. Dabei geht es vor allen Dingen um
- 5 folgende Punkte:
- 6 • Neben der bedarfsorientierten Grundsicherung, die auch ohne Vorleistungen gewährt wird
- 7 und eine sozialhilfeähnliche Leistung ist, muss eine Mindestrente (oder die Weiterführung
- 8 der Rente nach Mindesteinkommen) verankert werden
- 9 • Ausweitung der Anerkennung der dreijährigen Kindererziehungszeiten auf alle
- 10 Geburtsjahrgänge. Gegenwärtig werden Kindererziehungszeiten in der Vergangenheit (Geburten
- 11 vor 1992) vernachlässigt. Die Finanzierung der hieraus entstehenden Mehrkosten erfolgt aus
- 12 Steuergeldern.
- 13 • Eine eigenständige Alterssicherung von Frauen braucht eine Entgeltgerechtigkeit im
- 14 Betrieb.
- 15 • Einbeziehung aller Erwerbstätigen und solidarische Einzahlung in die gesetzliche
- 16 Rentenversicherung (Erwerbstätigenversicherung).
- 17 • Keine Rente mit 67, wieder Senkung auf 65.
- 18 • Spezielle Beratung von Frauen durch betriebliche und überbetriebliche Rentenexperten/-
- 19 Expertinnen.

Begründung

Frauen sind deutlich öfter von Altersarmut betroffen als Männer. Das sieht man zum Beispiel daran, dass mehr Frauen als Männer die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter beziehen. Dieses höhere Maß an Bedürftigkeit dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Rente älterer Frauen häufig nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreicht.

Der Jahrgang 1946 ist der letzte, der mit Vollendung des 65. Lebensjahres noch abschlagsfrei eine Altersrente beziehen kann. Ab dem Jahrgang 1964 wird die neue Altersgrenze von 67 Jahren für alle gelten. Die Rente mit 67 wirkt sich auch auf die Höhe der Rentenabschläge aus, denn die fehlenden Versicherungsjahre, für die Abschläge gezahlt werden müssen, werden zukünftig bis zur

gesetzlichen Altersgrenze von 67 berechnet.

Nicht mit zählen Zeiten der Arbeitslosigkeit (I und II), Zeiten aus dem Versorgungsausgleich und aus dem Rentensplitting. Diese Rentenart bevorzugt diejenigen, die aufgrund ihrer Erwerbsbiographie das Glück hatten, durchgängig erwerbstätig zu sein. Und sie benachteiligt Frauen, aber auch Männer, deren Erwerbsbiographie Zeiten der Arbeitslosigkeit oder auch längere Ausbildungszeiten aufweisen.

Insbesondere bei den Frauen kann gegenwärtig nur eine äußerst geringe Zahl 45 oder mehr Versicherungsjahre vorweisen, da Frauen durchschnittlich über 26 (West) und über 38 (Ost) Versicherungsjahre verfügen. Das heißt, dass Frauen diese Regelung - selbst unter Berücksichtigung von Zeiten der Pflege bzw. Kindererziehung - kaum in Anspruch nehmen können und somit strukturell benachteiligt sind.

Der „Erfolg“ der ausgelaufenen Rente nach Mindesteinkommen zeigt, wie wichtig eine Mindestabsicherung für Frauen ist. Eine Mindestsicherung wurde im Eckpunktepapier der Rentenreform 2001 diskutiert, dann jedoch wieder fallen gelassen.

E03: Rentenkampagne fortsetzen

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Wolfenbüttel (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material zu Antrag A03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A03
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik

Rentenkampagne fortsetzen

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die politische Lage in Deutschland ist sehr unübersichtlich. Nach dem Scheitern der
- 2 Jamaika-Sondierungen bemühen sich die Parteien um eine Regierungsbildung. Niemand kann
- 3 sagen wie sich die neue Bundesregierung zusammensetzen und welche politischen Projekte sie
- 4 verfolgen wird. Das gilt auch für die Rentenpolitik. Aber schon jetzt ist klar, dass die
- 5 Zukunft der Alterssicherung weiterhin ein gesellschaftlich und politisch hoch umstrittenes
- 6 Politikfeld ist und sein wird. Arbeitgeberlobbyisten und konservative Politik trommeln
- 7 zurzeit für weitere Verlängerungen der Lebensarbeitszeit und gegen die abschlagsfreie
- 8 Rente für besonders langjährig Versicherte. Und selbst wenn alles so bleibt wie es ist und
- 9 keine weiteren Verschlechterungen durch eine neue Bundesregierung beschlossen werden,
- 10 drohen mit sinkendem Rentenniveau und steigender Regelaltersgrenze sozialer Abstieg und
- 11 Armut im Alter für Viele.

- 12 Die Bezirkskonferenz des DGB Bezirks Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt fordert den DGB
- 13 Bundesvorstand auf, die Renten-Kampagne fortzusetzen und zudem die kommenden Monate der
- 14 Regierungsbildung mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.
- 15 Inhaltliche Eckpunkte dieser Kampagne müssen sein:

- 16 * Anhebung des Rentenniveaus zumindest auf das Niveau vor der Agenda 2010
- 17 * Nein zur Rente mit 67
- 18 * Schrittweise Einführung einer Erwerbstätigenversicherung

E04: Paritätische Beiträge zur Krankenkasse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Antragsteller/in:	IG Bergbau-Chemie-Energie Landesbezirk Nordost
Status:	angenommen als Material zu Antrag A03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A03
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik

Paritätische Beiträge zur Krankenkasse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Dass die Krankenkassenbeiträge wieder zu gleichen Teilen (paritätisch) von Arbeitgeber und
- 2 Arbeitnehmer gezahlt werden. Dadurch werden die Arbeitnehmer entlastet und die Kaufkraft
- 3 direkt gestärkt. Das kommt über die Ankurbelung der Binnenkonjunktur dem Arbeitsmarkt zu
- 4 gute.
- 5 Ebenso sollen alle Zusatzbeiträge paritätisch aufgeteilt werden. Zusätzliche Leistungen
- 6 kommen durch bessere Vorsorge nicht nur den Versicherten sondern auch dem Arbeitgeber
- 7 durch besseren Erhalt oder wieder Erreichen der Arbeitsfähigkeit auch dem Arbeiter zu
- 8 gute.
- 9

Begründung

Die Aufweichung der paritätischen Finanzierung 2005 hatte damals einen guten Grund. Bei über 5 Millionen Arbeitslosen zu der Zeit sollte der Arbeitsmarkt angekurbelt werden. Heute haben wir 2,5 Millionen Arbeitslose und die Arbeitsmarktsituation ist gut.

Analysen zeigen, dass die Beiträge der Krankenkassen steigen werden. Folgen dieser Entwicklung werden sein, dass viele Menschen nur noch eine Grundversorgung finanzieren können. Eine gute Versorgung wird nur noch von Gut-Verdienern finanzierbar sein und somit gute Gesundheit Luxus. Das widerspricht nach unserem Verständnis von Solidargemeinschaft.

E05: Kampagne Gesundheitspolitik im Bündnis mit PatientInnen, Gewerkschaften und sozialen Organisationen

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Heidekreis (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik

Kampagne Gesundheitspolitik im Bündnis mit PatientInnen, Gewerkschaften und sozialen Organisationen

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB startet eine Kampagne zur Verbesserung und zur guten und ausreichenden
- 2 Finanzierung des Gesundheitswesens (Kliniken, ambulante und stationäre Pflege, Versorgung
- 3 mit Therapien-Medikamenten- Hilfs- und Heilmitteln, Ärzteversorgung auf dem Lande, etc.).
- 4 Für Kliniken muss das Kostendeckungsprinzip wieder eingeführt werden und eine gesetzliche
- 5 Mindestpersonalregelung her.
- 6 Der DGB führt diese Kampagne im Bündnis mit Einzelgewerkschaften, Sozialverbänden,
- 7 PatientInnenorganisationen, Selbsthilfegruppen, öffentlichen Trägern von
- 8 Gesundheitseinrichtungen u.a. durch.

Begründung

In Kliniken und vielen anderen Bereichen des Gesundheitswesens herrscht Stress und Personalmangel. Teil- oder Totalschließungen und Privatisierungen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Weitere sind davon bedroht. Da wo Kliniken noch kommunal oder als kommunale GmbH's betrieben werden, schießen die Kommunen jedes Jahr größere Millionensummen zu, um den Krankenhausbetrieb aufrecht zu erhalten. Mancherorts verzichten Beschäftigte (mal freiwillig, mal erzwungen) auf Lohnbestandteile und arbeiten trotz enormer personeller Unterbesetzung. Das Finanzierungssystem für Kliniken ist völlig unzureichend. Vielerorts wird offen von „gefährlicher Pflege“ und „blutiger Entlassung“ gesprochen. Immer weniger Ärzte/ Ärztinnen versorgen auf dem Lande die Bevölkerung. PatientInnen müssen bei vielen Medikamenten, Therapien, Hilfs- und Heilmitteln etc. Zuzahlungen leisten, Etliches ganz privat zahlen und oft Ablehnungen von Gesundheitsleistungen durch Krankenkassen erfahren. Leidtragende sind die Beschäftigten im Gesundheitswesen und die PatientInnen. Nur durch eine breit getragene bundesweite Kampagne aller Betroffenen und ihrer Organisationen erreichen wir den notwendigen politischen Druck, um dem kranken Gesundheitswesen wieder auf die Beine helfen.

E06: Pflege solidarisch gestalten : Pflegevollversicherung

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik

Pflege solidarisch gestalten : Pflegevollversicherung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen und Weiterleiten an den DGB. Der DGB setzt sich
- 2 gegenüber dem Bundesgesetzgeber dafür ein, dass die heutige Pflegeversicherung als
- 3 Teilleistungsversicherung zu einer Pflegevollversicherung weiterentwickelt wird.
- 4 Insbesondere ist die Notwendigkeit einer Pflegevollversicherung für Frauen – als
- 5 Betroffene, pflegende Angehörige und Beschäftigte – herauszustellen.

Begründung

Die bisherige politische und finanzielle Ausgestaltung der Pflegeversicherung ist nicht zukunftsfähig. Das Teilkosten-Prinzip der Pflegeversicherung führt dazu, dass ein großer Teil der notwendigen Pflege privat eingekauft werden muss. Die Tendenz ist steigend. Verantwortlich dafür ist ein faktischer Rückgang der pflegebedingten Leistungen, für die die Pflegeversicherung aufkommt. Seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurden die Leistungen nur sehr unzureichend dynamisiert. Das bedeutet, die Bundesregierung hat es unterlassen, den Kaufkraftverlust bei den rein pflegerischen Leistungen, die von den Krankenkassen übernommen werden, durch entsprechende gesetzliche Regelungen auszugleichen. Dies hat enorme finanzielle Auswirkungen. Die Pflegeversicherung wurde dadurch seit 1995 um rund 25 Prozent entwertet. Für Pflegebedürftige haben sich die Eigenanteile entsprechend erhöht. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wird im Pflegefall im eigenen Zuhause versorgt. Der größte Teil des Pflege- und Betreuungsbedarf wird somit durch private Haushalte kompensiert. Und es sind nach wie vor in erster Linie Frauen, die pflegen. Frauen pflegen ihre Angehörigen und geben dafür oftmals ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise auf. Und es sind vor allem Frauen, die beruflich pflegen. Als Konsequenz ihrer Pflegearbeit haben sie meist entweder gar keine eigene oder nur eine dürftige eigene Rente. Deshalb sind es auch vorrangig Frauen, die besonders von einer Pflegevollversicherung profitieren. Eine Pflegevollversicherung ermöglicht es Menschen, unabhängig von ihrer eigenen finanziellen Situation pflegerische Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies gibt pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit zu entscheiden, wie sie gepflegt werden möchten und kann pflegende Angehörige entlasten. Durch eine Pflegevollversicherung kann die pflegerische Infrastruktur weiter ausgebaut und damit die Basis für eine angemessene Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Es ist längst überfällig, dass die Attraktivität der Pflegeberufe gesteigert sowie die anspruchsvolle Tätigkeit der Pflegekräfte anerkannt wird. Deshalb ist die Pflege teilkostenversicherung zu einer Pflegevollversicherung

weiterzuentwickeln. Diese übernimmt alle notwendigen Kosten im Rahmen des SGB XI (Pflegeversicherung). Angesichts der dramatischen Entwertung der Pflegeversicherung setzt sich der DGB gegenüber allen politischen Parteien auf Bundes- und Landesebene für eine entsprechende Umgestaltung der Pflegeversicherung ein.

E07: Echte Unterstützung statt Pflege-Darlehen

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik

Echte Unterstützung statt Pflege-Darlehen

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der DGB damit beauftragt wird, seinen
- 2 politischen Einfluss gegenüber den Parteien, Verbänden und Ministerien geltend macht, um
- 3 statt des Pflege-Darlehens eine Entgeltersatzleistung entsprechend dem Elterngeld zu
- 4 erreichen. Diese soll dafür sorgen, dass Familien finanzielle Unterstützung erhalten, wenn
- 5 sie ihre Arbeitszeit im Pflegefall oder für die Kindererziehung reduzieren.

Begründung

Seit dem 01.01.2015 gilt das neue Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Beschäftigte können sich für bis zu sechs Monate zu Pflegezwecken freistellen lassen und für bis zu 25 Monate bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden teilfreistellen lassen. Hierüber treffen sie eine arbeitsvertragliche Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber. Für die Zeit der Freistellung haben sie einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen, welches dabei helfen soll, den Verdienstaufschlag abzufedern. Auch dieses Darlehen wird in monatlichen Raten ausgezahlt und deckt maximal die Hälfte des durch die Arbeitszeitreduzierung fehlenden Nettogehalts ab. Das Darlehen muss allerdings auch gleich wieder zurückgezahlt werden: Wer etwa die vollen zwei Jahre in Anspruch nimmt, hat anschließend nur zwei Jahre Zeit, seine Schulden zu tilgen. Dazu kommt: Braucht der Pflegebedürftige weiter Hilfe, müssen die Angehörigen komplett auf eigene Kosten die Arbeit reduzieren oder Helfer bezahlen - und zugleich das Darlehen abtrottern. Nur in Härtefällen, wenn der Pflegenden beispielsweise selbst erkrankt, kann die Rückzahlung des Kredits erlassen werden.

Wir finden diese Regelung nicht ausreichend, um eine wirkliche finanzielle Entlastung im Pflegefall zu schaffen und eine faire, partnerschaftliche Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern zu gewährleisten. Heute gilt meistens: Wer weniger verdient, bleibt zu Hause und übernimmt die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.

Im Gegensatz zum Elterngeld gibt es im Pflegefall nur die Möglichkeit, ein Pflege-Darlehen zu erhalten. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus.

E09: Sterbegeld als Kassenleistung

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Uelzen (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material zu Antrag E05
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag E05
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik

Sterbegeld als Kassenleistung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der Vorstand des DGB-Bezirktes soll sich dafür einsetzen, dass der DGB BV politisch die
- 2 Wiedereinführung des Sterbegeldes, bzw. Beihilfen zur Beerdigung als Leistung der
- 3 Krankenkassen einfordert.

Begründung

Bis zum Jahr 2003 zahlten die Krankenkassen den Angehörigen nach dem Tode der Versicherten eine Sterbegeld, bzw. Beihilfen zur Beerdigung aus. Heute stehen Betroffene nach dem Tode ihrer Angehörigen oftmals allein vor den hohen finanziellen Belastungen der Bestattung, Wohnungsauflösung oder weiterer Mietzahlungen. Die persönliche Scham öffentliche Hilfen zu beantragen oder belastende Rückerstattungskosten von Darlehn der Sozialhilfestellen auf sich zu nehmen, stellen für Angehörige nicht hinnehmbare Hürden dar. Mittel der Gesetzlichen Rentenversicherung reichen nicht aus. Die Wiedereinführung des Sterbegeldes, bzw. Beihilfen zur Beerdigung als Leistung der Krankenkassen könnte dem Abhilfe schaffen.

E10: Keine Werbung für die Riester Rente in DGB Publikationen

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Peine (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 5 - 7: Streichung

Keine Werbung für die Riester Rente in DGB Publikationen

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB Bezirkskonferenz fordert den DGB Bezirksvorstand auf, aktiv Einfluss zu nehmen,
- 2 dass in Publikationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht für die Riesterrente
- 3 geworben wird. Darüber hinaus setzt sich der DGB Bezirksvorstand ebenfalls dafür ein, dass
- 4 auch in Publikationen der Mitgliedsgewerkschaften die Riesterrente nicht positiv beworben
- 5 wird. ~~Der DGB Bezirksvorstand legt dem DGB Bundesvorstand diesen Antrag zur~~
- 6 ~~Weiterbehandlung vor, mit dem Ziel diesen Antrag auf dem DGB Bundeskongress (Parlament der~~
- 7 ~~Arbeit) im Mai 2018 zur Abstimmung zu stellen.~~

Begründung

Die aktuelle DGB Rentenkampagne setzt sich explizit für die Stärkung der gesetzlichen Rente ein. Dort wo es sinnvoll ist auch für eine betriebliche Rentenversorgung. Den Abschluss einer privaten Versicherung für das Rentenalter sollte auch privat entschieden werden. Der DGB wird zukünftig in seinen Publikationen Werbung für private Rentenangebote nicht publizieren, auch nicht für die Riesterrente.

F02: Grundsätze zur künftigen Absicherung und Organisation des „Tag der Arbeit“ zur nachhaltigen Festigung des Feiertags der Gewerkschaften

Antragsteller/in:	IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (IGM)
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Satzung und Organisation
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 10: Streichung

Grundsätze zur künftigen Absicherung und Organisation des „Tag der Arbeit“ zur nachhaltigen Festigung des Feiertags der Gewerkschaften

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 1. Der DGB Bezirksvorstand wird aufgefordert, mit den Gewerkschaften die Absicherung der
2 regelmäßig jährlich stattfindenden Veranstaltungen neu festzulegen. Dabei soll zugleich
3 die finanzielle Abwicklung der Veranstaltungen in den DGB Regionen ermöglicht und
4 unterstützt werden.
- 5 2. Der DGB Bezirksvorstand wird aufgefordert, für die Umsetzung der organisatorischen
6 Abwicklung die Etablierung von „DGB Eventagenturen“ zu prüfen, die die technischen
7 Voraussetzungen zur Umsetzung der Finanzierungsrichtlinie des DGB erfüllen und den DGB
8 Regionen die entsprechenden Leistungen (Finanzen, finanzielle Vertragsabwicklungen, usw.)
9 zur Verfügung stellen könnten.
- 10 ~~3. Ab dem Jahr 2019 gibt es, zusätzlich zu den PINs, wieder Mainelken aus Stoff.~~

Begründung

Zu 1.

Bis heute gibt es für die DGB Regionen keine einheitlichen und/oder verbindlichen Festlegungen, den 1. Mai zu finanzieren. Ehemalige Umlagefinanzierungen durch die Einzelgewerkschaften und der Mainelkenverkauf deckten nur einen Bruchteil der Gesamtkosten ab und die neuen seit 2017 geltenden Finanzrichtlinien erschweren die Arbeit. Stetig steigende Kosten für die Veranstaltungen, Gebühren und Auflagen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen tragen dazu bei, dass darüber diskutiert werden muss, Veranstaltungsorte aufzugeben. Da der 1. Mai als Dreh- und Angelpunkt für die Arbeit der Kreis- und Stadtverbände vor Ort anzusehen und zu bewerten ist, muss umgehend und nachhaltig über die Finanzierung des 1. Mai, dem Tag der Arbeit, gesprochen und beschlossen werden.

Das Engagement für die gute und verlässliche Mitarbeit der ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, wird neben anderen Aktionen und Veranstaltungen, vor allem durch die Erfolge und das Aufrechterhalten der 1. Mai Veranstaltungen in den jeweiligen Städten getragen. Ein aktiver Kreis- und Stadtverband ist ohne 1. Mai Veranstaltung kaum möglich. Dabei stellt die 1. Mai Veranstaltung vor allem in kleinen Städten im ländlichen Raum eine Verknüpfung mit den lokalen

Akteuren dar und hat neben der gewerkschaftlichen Tradition mittlerweile auch einen Traditionscharakter/ Feiertagscharakter bekommen. Veranstaltungsorte aufzugeben bedeutet gleichzeitig den Verlust des Kontaktes zu Städtischen Partnern, zu regionalen Verbänden und Organisationen, welche wir aber dringend benötigen.

Zu 2.

Durch die neuen Finanzrichtlinien des DGB geraten die DGB Regionen an Ihre personellen Grenzen. Die Zuordnungen von Rechnungen sowie das Verhandeln über Vertragsleistungen ohne Vertragspartner zu sein erschweren nicht nur die Arbeit, sondern führen zu großen Problemen. Zugesagte Mittel und/oder zugesagte Rechnungsübernahmen können durch die Kleinteiligkeit einzelner Verträge nicht immer zugeordnet und zum Schluss abgerechnet werden. Im letzteren Fall gehen dem DGB somit Mittel verloren und müssen durch die DGB Regionen ausgeglichen werden. Eine zentrale DGB-Eventagentur könnte hier hilfreich sein.

Zu 3.

Die Stoffmainelken waren und sind über Jahre das Symbol des 1. Mai. Wir haben aus der Bevölkerung dutzende Anfragen erhalten und der Unmut der Kolleginnen und Kollegen uns Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern gegenüber waren geprägt von Wut und Enttäuschung. Auch wenn der Verkauf der Stoffmainelken nicht zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat oder beiträgt, ist diese Stoffmainelke ein Symbol, wenn nicht sogar das Symbol des 1. Mai.

F03: Stärkung der Rolle der Jugend beim 1. Mai

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	F - Satzung und Organisation

Stärkung der Rolle der Jugend beim 1. Mai

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB-Bezirkskonferenz beschließt, dass der DGB sich dafür einsetzt, beim 1. Mai den
- 2 Fokus stärker auf die Jugend zu legen. Die Forderungen der Jugendverbände sollen dabei
- 3 berücksichtigt werden.
- 4 Mögliche Ideen für die Umsetzung sind:
- 5 • Jugendrede vor der traditionellen 1. Mai-Rede
- 6 • Jugendrede als festen Bestandteil der Maikundgebungen und mit ausreichend Zeit
- 7 hinterlegt (mindestens 10 Minuten)
- 8 • Feste Position des Jugendblocks im Demozug
- 9 • Kulturfest/Angebot an jugendfreundlichen Aktivitäten
- 10 • Gesicherte Finanzierung

Begründung

Der 1. Mai ist wohl der wichtigste Feiertag für uns als Gewerkschafter_innen und bietet uns die Möglichkeit, auf uns und auf aktuelle politische/arbeitspolitische Themen aufmerksam zu machen. Jedoch ist die Beteiligung in vielen Städten alles andere als erfreulich, ähnlich wie die Mitgliederentwicklung der letzten Jahre: Die Mitgliederzahlen der DGB-Gewerkschaften stagnieren und die Jugend ist unterrepräsentiert!

Deshalb soll die Jugend mehr Aufmerksamkeit an diesem Tag bekommen. Die Jugendverbände stoßen allerdings bei ihren Forderungen meist nur auf Widerstand, es wird auf traditionelle Gestaltung verwiesen und die ist für Nicht-Gewerkschafter_innen wenig ansprechend. Damit sich das ändert, brauchen wir einen bundesweiten Konsens, der die Rolle der Jugend stärker in den Fokus setzt, deren Forderungen berücksichtigt und eine Argumentationsgrundlage sichert.

Denn wir, die Jugend, sind die ZUKUNFT!

F04: Interne Strukturverbesserung

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Uelzen (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material an DGB-Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an DGB-Bezirksvorstand
Sachgebiet:	F - Satzung und Organisation

Interne Strukturverbesserung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der Vorstand des DGB-Bezirk soll Strukturen erarbeiten, die eine bessere Information von
- 2 und die Anbindung der DGB Kreisverbände mit den Gewerkschaften ermöglicht.

Begründung

Nach Wegfall der DGB Regionsvorstände 2013 fehlt den DGB Kreisverbänden oftmals der Zugang zu (Hauptamtlichen) Gewerkschaftsvertretern und Funktionären. Oftmals mangelt es an ausreichender Anbindung der KV-Mitglieder an die Gremien ihrer Gewerkschaftsstrukturen. Informationen zu Branchen und aktueller Gewerkschaftsarbeit fließen nur unzureichend.

F06-Ä001: Stärkung der frauenpolitischen Arbeit

Änderungsantrag zu Antrag: F06

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt (DGB)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	F - Satzung und Organisation

Stärkung der frauenpolitischen Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 dass der DGB-Bezirksvorstand damit beauftragt wird, die frauenpolitische Arbeit in den
- 2 Kreis- und Stadtverbänden der Regionen zu stärken.

F09: Keine AfD-Mitglieder in Wahlfunktionen von DGB-Strukturen

Antragsteller/in:	DGB-Kreisverband Helmstedt (DGB-KV/SV)
Status:	angenommen als Material zu Antrag A01
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A01
Sachgebiet:	F - Satzung und Organisation

Keine AfD-Mitglieder in Wahlfunktionen von DGB-Strukturen

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die DGB Bezirkskonferenz fordert den DGB Bezirksvorstand auf, sicherstellen, dass
- 2 zukünftig AfD-Mitglieder (oder Abspaltungen dieser Partei) und weiteren Gruppierungen der
- 3 extremen Rechte, keine Wahlfunktionen in DGB-Strukturen erhalten (zum Beispiel in
- 4 Vorständen von DGB-Kreis- und Stadtverbänden).
- 5 Der DGB Bezirksvorstand wird weiterhin aufgefordert, auf die entsendenden Gewerkschaften
- 6 auf allen Ebenen einzuwirken, dass keine Mitglieder der AfD- (oder Abspaltungen dieser
- 7 Partei) und weiteren Gruppierungen der extremen Rechte, in DGB-Kreis- oder Stadtverbände,
- 8 DGB-Kreisfrauenausschüsse, DGB-Jugendausschüsse oder weiteren Personengruppenausschüsse
- 9 oder DGB-Arbeitskreise entsendet werden. Falls während einer Amtszeit eine Mitgliedschaft
- 10 in genannten Organisationen bekannt wird, wird die Entsendung dieser Person umgehend
- 11 zurückgezogen. Der DGB Bezirksvorstand legt dem DGB Bundesvorstand diesen Antrag zur
- 12 Weiterbehandlung vor, mit dem Ziel diesen Antrag auf dem DGB Bundeskongress (Parlament der
- 13 Arbeit) im Mai 2018 zur Abstimmung zu stellen.

- 14 Rechtspopulistische Gruppierungen und andere Organisationen der extremen Rechte vertreten
- 15 nicht nur eine extrem gefährliche, rechte Politik und bedienen und befeuern in ihrem
- 16 politischen Handeln gefährliche Ressentiments, sie stehen auch programmatisch sämtlichen
- 17 Zielen und Aufgaben des DGB diametral entgegen. Mit Gruppierungen, die die Gleichheit
- 18 aller Menschen bestreiten, kann man nicht in Dialog treten, sondern man muss ganz klar
- 19 Gegenposition beziehen. Das ist Aufgabe der Gewerkschaften und auch des DGB. Der DGB tritt
- 20 für Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit sowie unveräußerliche Menschenrechte ein.
- 21 In der Auseinandersetzung mit rechter Ideologie, Politik und Praxis verteidigt der DGB
- 22 offensiv Werte wie Solidarität, Demokratie, Gleichheit der Bildungschancen und gleiche
- 23 Möglichkeiten einer aktiven Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft für alle. Er tritt
- 24 für Antifaschismus, Antinationalismus, Antimilitarismus und kämpft gegen Rassismus,
- 25 Sexismus, Homophobie, Antisemitismus, Antigenderismus, Islamphobie und
- 26 Fremdenfeindlichkeit.
- 27 Diese Positionen und Ziele des DGB stehen rechtspopulistischen Parteien, wie der AfD (und
- 28 ihren Abspaltungen) und Gruppierungen der extremen Rechte, unvereinbar gegenüber. Deren
- 29 Mitglieder können deshalb keine Wahlfunktionen in Satzungsorganen des DGB erhalten und
- 30 können nicht in DGB-Strukturen mitarbeiten.

Begründung

In der SATZUNG des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Stand: Mai 2014 wird in § 2 Grundsätze, Ziele und Aufgaben des Bundes im Absatz 1. Grundsätze unter Punkt b u.a. festgelegt: „... Der Bund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften sind demokratisch aufgebaut. Sie bekennen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland...“

Unter 2. Ziele steht: „Der Bund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften...
– setzen sich für die Verwirklichung der Geschlechterdemokratie und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Betrieben und Verwaltungen, in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, auch unter Anwendung der Strategie des Gender-Mainstreaming, ein;
– werden aktiv Diskriminierung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft aus Gründen des Geschlechts, rassistischer Zuschreibungen, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung bekämpfen;
– bekennen sich zur Schaffung eines vereinten Europas mit demokratischer Gesellschaftsordnung;...“

Im Punkt 3. Aufgaben ist die Erreichbarkeit dieser Ziele näher definiert: „...Zur Erreichung der Ziele dienen insbesondere...“

b) in der allgemeinen Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik:....
– der Einsatz für ein soziales und demokratisches Europa;
– die Förderung der sozialen Integration der Migrantinnen und Migranten;“

Im § 9 Bundesvorstand ist unter Punkt 5 die Aufgaben des Bundesvorstandes genau definiert:
„Die Aufgaben des Bundesvorstandes sind:

i) über die Abberufung eines Mitglieds des Vorstandes eines DGB-Bezirks oder einer/eines Regionsgeschäftsführers/ in aus ihrem/seinem Amt zu entscheiden, wenn dieser/diesem ein Organ des Bezirks mit Zweidrittelmehrheit oder der Bundesvorstand das Vertrauen entzogen hat. Handelt es sich um die Vertreterin oder den Vertreter einer Gewerkschaft, so ist das Einvernehmen mit der zuständigen Organisation herbeizuführen.“

Übertragen auf die Kreis- und Stadtverbände wird in § 12 Kreis- und Stadtverbände die Zuständigkeit exakt definiert:

„3. Für die Organe der Kreis- und Stadtverbände sind die Bundessatzung und die Beschlüsse von Bundeskongress, Bundesausschuss, Bundesvorstand, Bezirkskonferenz und Bezirksvorstand bindend.“

Aus dem Vorgesagten abgeleitet ist es unmöglich zugleich ein Amt in einem der Organe des DGB's auf allen Ebenen einzunehmen, noch in einem der Organe des DGB's auf allen Ebenen mitzuarbeiten, wenn diese Grundsätze verletzt sind bzw. werden, wie es durch Mitglieder der AfD (oder Abspaltungen dieser Partei) und weiteren Gruppierungen der extremen Rechte ständig praktiziert wird.